

Stadtratssitzung

Donnerstag, 10. September 2015, 13.30 Uhr, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Wahl in Schulkommission Heilpädagogische Schule (HPS) (BSS: Teuscher)	2013.GR.000313
2. Wahl in Schulkommission Bethlehem (BSS: Teuscher)	2013.GR.000313
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Zieglerspital Bern: Wie geht es weiter mit Babyschwimmen? (FPI)	2015.SR.000209
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Areal Zieglerspital Bern: Schaffung neuer Wohnungen, wie geht es weiter? (PRD)	2015.SR.000210
5. Produktgruppen-Budget 2016 (Abstimmungsbotschaft) (vgl. beilie- gender Ablaufplan) (FD: Frauchiger / FPI: Schmidt)	2015.FPI.000006
6. Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Positive Trendwen- de in der Stadtberner Finanzpolitik ermöglicht endlich eine moderate Steuersenkung ab 2016!; <i>Ablehnung</i> (FPI: Schmidt)	2015.SR.000094
7. Motion Michael Köpfli (GLP): Keine Sparmassnahmen beim Budget für die familienergänzende Kinderbetreuung nach Auslaufen der Defizitgarantien für städtische Kitas; <i>Annahme</i> (BSS: Teuscher)	2015.SR.000020
8. Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen, Wiedererwä- gung (FSU: Ammann / FPI: Schmidt) <i>verschoben vom 27.08.2015</i>	2015.FPI.000023
9. Gesamtanierung und Erweiterung Volksschule Manuel; Baukredit (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Grossenbacher / BSS: Teuscher)	2013.GR.000226
10. Morellhaus (Postgasse 14, 3011 Bern); Entwidmung und Übertra- gung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (FSU: Ammann / FPI: Schmidt)	2015.FPI.000017
11. Restaurant Rosengarten (Alter Aargauerstalden 31B, 3006 Bern); Entwidmung und Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermö- gen (FSU: Ammann / FPI: Schmidt)	2015.FPI.000018
12. Parkcafé Kleine Schanze (Bundesgasse 7, 3011 Bern); Entwidmung und Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (FSU: Am- mann / FPI: Schmidt)	2015.FPI.000019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 16	833
Präsenzliste der Sitzung 13.30 bis 16.45 Uhr	835
Mitteilungen des Präsidenten	836
Traktandenliste.....	836
3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Zieglerspital Bern: Wie geht es weiter mit Babyschwimmen?	836
4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Areal Zieglerspital Bern: Schaffung neuer Wohnungen, wie geht es weiter?	836
Traktandenliste.....	837
1 Wahl in die Schulkommission Heilpädagogische Schule (HPS)	838
2 Wahl in die Schulkommission Bethlehem	838
5 Produktgruppen-Budget 2016 (Abstimmungsbotschaft)	838
Präsenzliste der Sitzung 17.15 bis 19.00 Uhr	873
8 Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen, Wiedererwägung.....	874
9 Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Manuel; Baukredit (Abstimmungsbotschaft).....	875
10 Morellhaus (Postgasse 14, 3011 Bern); Entwidmung und Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen	884
11 Restaurant Rosengarten (Alter Aargauerstalden 31B, 3006 Bern); Entwidmung und Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.....	892
12 Parkcafé Kleine Schanze (Bundesgasse 7, 3011 Bern); Entwidmung und Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.....	892
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	894
5 Fortsetzung: Produktgruppen-Budget 2016 (Abstimmungsbotschaft).....	895
Traktandenliste.....	921
Eingänge.....	922

Präsenzliste der Sitzung 13.30 bis 16.45 Uhr

Vorsitzend

Präsident Claude Grosjean

Anwesend

Katharina Altas	Franziska Grossenbacher	Melanie Mettler
Christa Ammann	Isabelle Heer	Christine Michel
Peter Ammann	Erich Hess	Patrizia Mordini
Mess Barry	Kurt Hirsbrunner	Seraina Patzen
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Stéphanie Penher
Manfred Blaser	Daniel Imthurn	Kurt Rügsegger
Regula Bühlmann	Roland Iseli	Leena Schmitter
Yasemin Cevik	Roland Jakob	Andrin Soppelsa
Rithy Chheng	Bettina Jans-Troxler	David Stampfli
Michael Daphinoff	Stefan Jordi	Matthias Stürmer
Daniel Egloff	Dannie Jost	Bettina Stüssi
Bernhard Eicher	Ingrid Kissling-Näf	Michael Sutter
Tania Espinoza Haller	Daniel Klauser	Luzius Theiler
Alexander Feuz	Philip Kohli	Regula Tschanz
Benno Frauchiger	Fuat Köçer	Gisela Vollmer
Barbara Freiburghaus	Martin Krebs	Johannes Wartenweiler
Rudolf Friedli	Marieke Kruit	Janine Wicki
Jacqueline Gafner Wasem	Nora Krummen	Manuel C. Widmer
Lionel Gaudy	Hans Kupferschmid	Patrik Wyss
Katharina Gallizzi	Annette Lehmann	Patrick Zillig
Thomas Göttin	Peter Marbet	Christoph Zimmerli
Hans Ulrich Gränicher	Lukas Meier	

Entschuldigt

Cristina Anliker-Mansour	Daniela Lutz-Beck	Sandra Ryser
Claudio Fischer	Martin Mäder	Lena Sorg
Lukas Gutzwiller	Roger Mischler	Michael Steiner
Ueli Jaisli	Marco Pfister	Alexandra Thalhammer
Nadja Kehrli-Feldmann	Halua Pinto de Magalhães	

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	Ursula Wyss TVS
Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Annemarie Masswadeh,	Susy Wachter, Sekretariat
Protokoll	

Stadtkanzlei

Monika
Vizestadtschreiberin

Bin:

Die Namenslisten der Abstimmungen finden sich im [Anhang](#).

Mitteilungen des Präsidenten

Vorsitzender *Claude Grosjean*: Es liegt ein Antrag vor, das heutige Sitzungsgeld an die Aktion „Flüchtlinge“ der Glückskette zu überweisen. Sie kennen das Prozedere: Es wird eine Liste zirkulieren, auf der Sie sich eintragen können, wenn Sie diese Spende leisten möchten.

Die Geschäftsstatistik sieht folgendermassen aus: Es sind 300 Vorstösse und 26 Sachgeschäfte traktandierungsbereit.

Traktandenliste

Die Traktanden 5, 6 und 7 sowie die Traktanden 10, 11 und 12 werden gemeinsam behandelt.

- Die Traktanden 3 und 4 werden vorgezogen. -

2015.SR.000209

3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Zieglerspital Bern: Wie geht es weiter mit Babyschwimmen?

Alexander Feuz (SVP) Ich gebe meinem Erstaunen darüber Ausdruck, dass man erst jetzt merkt, dass das Zieglerspital aufgegeben wird und dass man das Babyschwimmen nicht mehr durchführen kann. Für jeden Künstler und jede Künstlergruppe sucht man Übergangslösungen, hier ist nichts dergleichen passiert. Auch dass die Logistik, die Sicherheit und die Reinigung eine unlösbare Aufgabe darstellen, ist mir rätselhaft. Ich hoffe nach wie vor, dass man mit den Betreibern das Gespräch führt, denn es besteht ein grosses Bedürfnis nach diesem Babyschwimmen und ich verstehe nicht, warum man nicht besser vorgesorgt hat. Ich habe das Gefühl, für ein allfälliges künftiges Burkini-Babyschwimmen würde alles Nötige in die Wege geleitet.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2015.SR.000210

4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Areal Zieglerspital Bern: Schaffung neuer Wohnungen, wie geht es weiter?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort, die allerdings bereits Makulatur ist, nachdem man heute vernommen hat, dass dort sogar eine temporäre Asylunterkunft des Bundes geplant werden soll. Auch darüber muss ich mein Befremden ausdrücken. Wir haben wohl eine Notlage für echte Flüchtlinge, aber dieses Gebiet eignet sich nun wirklich nicht für eine Asylunterkunft, dafür haben wir noch viele andere Gebäude. Das ist der völlig falsche Weg, einmal mehr hat im Grossen Rat Sankt Florian gewonnen, alle Gemeindevertreter waren froh, dass es nicht in ihrer Region ist. Das betroffene Areal wäre wichtig für

die Wohnraumförderung, man hat eine Arealstudie gemacht, dort sollte etwas laufen. Die SVP hat einen Vorstoss zum „Wie weiter?“ eingereicht. Er wurde vom Ratsbüro nicht dringlich erklärt, aber für uns ist klar, dass man etwas unternehmen muss. Wie es jetzt angedacht ist, läuft es schief, wir werden neue Vorstösse dazu einreichen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

Traktandenliste

Vorsitzender *Claude Grosjean*: Es liegen **drei Anträge der Fraktion SVP zur Traktandenliste** vor.

Ordnungsanträge Fraktion SVP zur Traktandenliste

Antrag Nr. 1

Die traktandierten Geschäfte 8 bis 12 sollen vor dem PGB 2016, also vor Traktandum 5, behandelt werden. Das Traktandum 5 und weitere verschieben sich automatisch nach hinten.

Begründung: Da die Geschäfte 8 bis 11 und unserer Meinung nach auch das Geschäft 12, wie vom Stadtratspräsident richtig auf der Traktandenliste festgehalten, zwingend zu verabschieden sind, macht es Sinn, diese zu Beginn der ersten Sitzung zu behandeln. Somit wird ein Unterbruch der Debatte zum PGB 2016 verhindert und der reibungslose Ablauf der Debatte gewährleistet.

Antrag Nr. 2

Die Traktanden 6 und 7 sollten vor dem Traktandum 5 (PGB 2016) behandelt werden, da sie bei einer Annahme direkten Einfluss auf das PGB 2016 haben werden. Somit wird die Beratung der PGB 2016 erst nach der Behandlung der Motionen durchgeführt und kann ohne Unterbruch abgearbeitet werden.

Antrag Nr. 3

Beide Motionen sind einzeln zu behandeln, da sie inhaltlich nicht die gleiche Materie betreffen.

Begründung: Um eine klare Darstellung der beiden Motionen Christoph Zimmerli und Michael Köpflin und somit eine Verwischung in die PGB 2016 Debatte zu verhindern, ist eine vorgängige Beratung und Beschlussfassung des Stadtrats gegeben. Beide Motionen haben Einfluss auf das PGB 2016 und sollten entsprechend ihrer Anliegen separat gewürdigt werden. Den Fraktionen muss die Möglichkeit gegeben werden, sich einzeln und dezidiert zu den Anliegen sowie zum PGB 2016 äussern zu können.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag 1 SVP ab (12 Ja, 28 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 002
2. Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag 2 SVP ab (10 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 003
3. Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag 3 SVP ab (13 Ja, 31 Nein). *Abst.Nr. 004*

2013.GR.000313

1 Wahl in die Schulkommission Heilpädagogische Schule (HPS)

1. Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer von 2013-2017 blieb dieser Sitz vakant.
2. Der Stadtrat wählt als neues Mitglied der Schulkommission HPS ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2017: Herr Peter Ammann (GLP), 1962, Thunstrasse 38, 3005 Bern.

2013.GR.000313

2 Wahl in die Schulkommission Bethlehem

1. Frau Barbara Nouredine ist am 27. Juli 2015 als Mitglied der Schulkommission Bethlehem zurückgetreten. Der Stadtrat nimmt von diesem Rücktritt – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis.
2. Der Stadtrat wählt als neues Mitglied der Schulkommission Bethlehem ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis am 31. Juli 2017: Frau Anna Bütikofer (Eltern), 1969, Kehrgasse 16, 3018 Bern

5 Produktegruppen-Budget 2016 (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat beschliesst das Produktegruppen-Budget 2016 des Allgemeinen Haushalts für das Jahr 2016 mit einem Aufwand von Fr. 1 168 514 240.86 und einem Ertrag von Fr. 1 168 516 256.86 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 2 016.00. Er legt die Steueranlage unverändert auf das 1,54-fache der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze und die Liegenschaftssteuer unverändert auf 1,5 Promille des amtlichen Werts fest.
2. Er beschliesst das Produktegruppen-Budget 2016 der Sonderrechnung Tierpark mit einem Aufwand und Ertrag von je Fr. 9 650 869.99 und einem ausgeglichenen Ergebnis.
3. Er beschliesst das Produktegruppen-Budget 2016 der Sonderrechnung Stadtentwässerung mit einem Aufwand von Fr. 40 284 754.68 und Ertrag Fr. 37 205 750.00 und einem Defizit von Fr. 3 079 004.68
4. Er beschliesst das Produktegruppen-Budget 2016 der Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik mit einem Aufwand und Ertrag von je Fr. 67 608 500.00 und einem ausgeglichenen Ergebnis.
5. Er beschliesst das Produktegruppen-Budget 2016 der Sonderrechnung Entsorgung + Recycling mit einem Aufwand von Fr. 27 693 995.00 und Ertrag Fr. 27 705 750.00 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 11 755.00.
6. Er bereinigt und genehmigt die Abstimmungsbotschaft.

Bern, 17. Juni 2015

Grundsatzdebatte

Sprecher Finanzdelegation (FD) *Benno Frauchiger* (SP): Die FD hat das Budget 2016 mit einem voranschlagten Überschuss von 2016 Franken besprochen und mit einigen wenigen Änderungsanträgen gutgeheissen. Das Ziel des Gemeinderats war es, bei gleich bleibender

Steueranlage kein Defizit budgetieren zu müssen, und das hat er, wie es Gemeinderat Alexandre Schmidt formuliert hat, mit „einem Gruss aus der Buchhaltung an die Bevölkerung“ – mit diesem budgetierten Überschuss von 2016 Franken – auch geschafft, bei einem Gesamtaufwand respektive Ertrag von rund 1.17 Mia. Franken. Die Korrektur, um auf diese 2016 Franken zu kommen, wurde offenbar bei einem Zinsposten in der Finanzverwaltung gemacht, wo mit vielen Annahmen gerechnet werden muss. Positiv ist zu diesem Budget zu vermerken, dass die Situation durch HRM2 aktuell ein wenig entspannt ist, so dass wir nicht wie in den vergangenen Jahren mit grossen Sparpaketen operieren müssen. Die Massnahmen aus dem Haushaltsverbesserungspaket Nummer 14 werden jedoch vollumfänglich weitergeführt und es wurden Sparanstrengungen im Globalbudget im Umfang von rund 3.1 Mio. Franken gemacht, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Auf einen zusätzlichen Leistungsausbau wurde somit verzichtet, soweit dieser nicht bereits im IAFP enthalten war, das heisst auch, dass seit dem IAFP keine neuen Stellen geplant wurden. Man konnte dieses Jahr aber auch auf einen Leistungsabbau verzichten. Es ist trotzdem keine Euphorie aufgekommen, erstens, weil man trotz ausgeglichenem Globalbudget ein Betriebsdefizit von rund 40 Mio. Franken hat. Dieses wird zwar teilweise durch ein positives Finanzergebnis ausgeglichen, aber im Budget bleibt ein strukturelles Defizit von rund 10 Mio. Franken bestehen. Wie bereits im IAFP ausgewiesen und diskutiert, profitieren wir 2016 von ein paar einmaligen Sondereffekten, die das Budget entlasten. Zum einen ist dies die letztmalige Entnahme aus den Arbeitgeberbeitragsreserven für die Ausfinanzierung der Pensionskasse im Umfang von 5.4 Mio. Franken, zum anderen wird das Liegenschaftenportfolio bereinigt und die Übertragung der Restaurants Rosengarten und Kleine Schanze vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen bringt einen einmaligen zusätzlichen Ertrag von etwas über 3 Mio. Franken. Der Gesamtaufwand des Budgets nimmt gegenüber 2015 um rund 10 Mio. Franken zu, was anteilmässig ungefähr dem Bevölkerungswachstum entspricht. Um ebenfalls ca. 10 Mio. Franken nehmen die Abschreibungen zu, wie man es erwarten konnte. Keinen Grund zur Euphorie bietet auch die Tatsache, dass wir durch HRM2 tiefere Abschreibungssätze haben und dass die Investitionen über einen längeren Zeitraum abgeschrieben werden: Das kommt uns zwar heute entgegen, längerfristig wird aber durch die Investitionen die Abschreibesumme wieder zunehmen, was uns zusätzlich belasten wird. Als positiven Aspekt kann man vermerken, dass damit auch der Selbstfinanzierungsgrad steigen wird, beim aktuellen Budget liegt er auf tiefen 44%.

Auf die Sonderrechnungen gehe ich nicht weiter ein; der Tierpark und Entsorgung + Recycling präsentieren ein ausgeglichenes Budget, während bei der Stadtentwässerung und beim Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik jeweils ein Aufwandüberschuss von gut 3 Mio. Franken präsentiert wird. Der Fonds wird die fehlenden Mittel aus dem Spezialfinanzierungsausgleich nehmen können, bei der Stadtentwässerung bleibt das Defizit bestehen. Neu ist, dass der Stadtrat auch über diese Sonderrechnungen beschliessen wird.

Ein paar Worte zu den Budgetanträgen, die wir in der FD besprochen haben. Einer davon war der Minderheitsantrag der PVS auf Kürzung der Nettokosten bei der Verkehrsplanung. Die FD lehnt in ab, mit 6 Ja gegen 1 Nein-Stimme, bei einer Enthaltung. Anders als die PVS-Minderheit hat die FD anerkennend zur Kenntnis genommen, dass die geplante Stelle für Gebietsentwicklungen bereits intern kompensiert wurde. Zu den Anträgen aus der SBK: Die FD unterstützt, ebenfalls mit 6 zu 1 Stimme, bei einer Enthaltung, den Antrag 11 zur Änderung der Steuerungsvorgabe bei der familienergänzenden Betreuung von Kindern, das heisst eine Erhöhung des Fix-Beitrags von sechs auf sieben Franken, mit einer Kostenfolge von 320 000 Franken pro Jahr. Die FD stellt selber zwei Anträge (Nr. 25 und 30), der erste betrifft die Produktgruppe (PG) Alter. Einmal mehr muss die Stadt einspringen, weil die bürgerliche Mehrheit im Grossen Rat auf kantonaler Ebene Kürzungen im Sozialen vornimmt. Die FD beantragt eine Erhöhung der Nettokosten um 77 000 Franken in der PG Alter, zur Subventionierung des Fahrdienstes des Roten Kreuzes für Ältere, Kranke oder Menschen mit Behinderung, damit

zumindest in der Region Bern dieser Fahrdienst aufrechterhalten werden kann. Der Antrag wurde mit 7 gegen 1 Stimme angenommen. Für die Verlängerung der Betriebszeiten des Marzilibades um eine Woche in den Herbstferien beantragt die FD eine Erhöhung des Budgets der Betriebe Eis und Wasser um 21 000 Franken, dies mit einem Stimmenverhältnis von 5 zu 3. Entsprechend soll auch die Steuerungsvorgabe zur Anzahl Wochen, die diese Anlage in Betrieb ist, angepasst werden. Zum Antrag 31 der SP zur Erhöhung der Nettokosten bei den Betrieben Eis und Wasser um 126 000 Franken für längere Öffnungszeiten am Abend in einzelnen Bädern war das Stimmenverhältnis in der FD 4 zu 4, und weil es in der FD keinen Stichentscheid gibt, gibt sie keine Empfehlung zu diesem Antrag ab.

Die FD beantragt dem Stadtrat mit 6 zu 1 Stimme, bei einer Enthaltung, dem Produktgruppen-Budget (PGB) 2016 mit den entsprechenden Änderungen zuzustimmen, und mit 6 gegen 0 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, die Botschaft an die Stimmberechtigten zu genehmigen.

Regula Tschanz (GB) für die Fraktion GB/JA!: „Unaufgeregt“ trifft wahrscheinlich die bisherige Debatte um das PGB 2016 am besten. Unaufgeregt wahrscheinlich vor allem, weil für das PGB 2016 kein spezifisches Sparprogramm nötig wurde, dies, nachdem das Planjahr 2016 im IAFP 2016-2019 noch einen Aufwandüberschuss von 3.13 Mio. Franken ausgewiesen hatte. Es gibt Zeichen der Entspannung, um es in den Worten des Gemeinderats auszudrücken. Und in der Tat, so schlecht kann es um die Stadtberner Finanzen nicht stehen, wenn ein zum Scherzen aufgelegter Finanzdirektor für das Jahr 2016 ein Budget mit einem Überschuss von 2016 Franken vorlegt. Die positive Entwicklung im Vergleich zu den letztjährigen Aufgaben- und Finanzplänen darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Entwicklung auch auf Haushaltsverbesserungsmassnahmenpakete mit aus der Sicht der Fraktion GB/JA! teilweise schmerzhaften Abbaumassnahmen zurückzuführen ist. Dazu kommen natürlich Sonderfaktoren wie beispielsweise die Einführung von HRM2, die Rückführung der StaBe, die Entwidmung von städtischen Restaurants, die wir heute noch diskutieren werden, oder die höhere Verzinsung des Eigenkapitals des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Für die Fraktion GB/JA! ist klar, dass die Sparschraube jetzt wieder gelöst werden muss. So haben beispielsweise die städtischen Angestellten seit 1988 keine Realloohnerhöhung mehr erhalten. Die Stadt Bern kann, soll und darf es sich nicht leisten, sich auf Dauer aus dem Arbeitsmarkt hinauszumanövrieren. Gleichzeitig verdanken wir die verbesserte finanzielle Ausgangslage auch dem konstanten Wachstum bei den Steuereinnahmen. Hier profitiert die Stadt von der stetigen Bevölkerungszunahme. Die Positionierung der Stadt Bern als attraktive Wohnstadt ist eine Chance, und dies muss sich auch in entsprechenden Investitionen niederschlagen. Die Fraktion GB/JA! engagiert sich für eine ökologische, soziale, kulturell vielfältige und weltoffene Stadt. Vor diesem Hintergrund sind auch unsere Anträge für das Projekt „Wildwechsel“ der Fachstelle Natur und Ökologie, für die Cinématte und für eine Aufstockung der Beiträge für humanitäre Hilfe zu verstehen.

Das Grüne Bündnis und die Junge Alternative engagieren sich auch für eine Politik, die über die Gemeindegrenze hinausschaut. Genau dies möchten wir auch der FDP nahelegen. Die FD beantragt dem Stadtrat eine Erhöhung der Nettokosten um 77 000 Franken im Alters- und Versicherungsamt zugunsten des Fahrdienstes des Roten Kreuzes. Selbstverständlich werden wir diesem Antrag zustimmen. Der Antrag geht auf ein Abbaupaket des Grossen Rates vom November 2013 mit Streichungen bei den Subventionierungen der ergänzenden Spitex-Dienstleistungen zurück. Das Abstimmungsprotokoll aus dem Grossen Rat zeigt, dass einem Antrag der Grünen, auf diesen Abbau zu verzichten, nicht ein einziges Mitglied der FDP, der SVP, der BDP oder der GLP zugestimmt hat. Das sieht nicht wirklich nach langfristiger Politik aus. Auf kantonaler Ebene ist es wesentlich einfacher, etwas wegzusparen, als in der eigenen Gemeinde, wo es plötzlich den eigenen Onkel, die eigene Grossmutter oder den Nachbarn trifft. Jetzt hätte man ja um ein Haar dem Irrtum erliegen können, und das ist hier drinnen

offenbar einigen Leuten so ergangen, dass jetzt auch noch die FDP ihr Herz für die Schwächeren entdeckt hat. Zehn Sekunden Google-Recherche reichen aber, um eines Besseren belehrt zu werden: Die FDP betreibt einmal mehr reine Klientelpolitik, und es wird kaum ein Zufall sein, dass ein FDP-Mitglied, ehemaliger Stadtrat und ehemaliges SBK-Mitglied, im Vorstand des Roten Kreuzes Bern Mittelland vertreten ist. Im Interesse der Stadt Bern darf Politik nicht einfach an der Gemeindegrenze halt machen und aus einer gesamtstädtischen Perspektive möchte ich den bürgerlichen Parteien einmal mehr nahelegen, dass es alles andere als verkehrt wäre, als Stadtratsfraktion hin und wieder den Austausch mit den Parteikollegen im Grossen Rat zu suchen und die Konsequenzen der kantonalen Politik auf die Stadt Bern frühzeitig zu thematisieren.

Schliesslich noch zum Evergreen Steuersenkung. Man musste sich ja fast schon Sorgen machen, wo der alljährliche Antrag der FDP für eine Steuersenkungen bleibt, aber seit heute Mittag können wir aufatmen, die Erde dreht sich weiterhin in die gleiche Richtung. Die FDP beantragt eine Steuersenkung, aufgrund des „erfreulichen Ergebnisses“ der Rechnung 2014 und wegen des guten Ausblicks auf die Jahre 2016 bis 2019. Das wird den Fraktionssprecher der Finanzdirektorenpartei FDP und auch den Finanzdirektor vermutlich nicht daran hindern, auch heute Slalom zu fahren, und, obwohl man Steuersenkungen beantragt, wiederholt auf die düsteren Wolken am Himmel und auf die absolute Dringlichkeit hinzuweisen, den Spar-Druck hoch zu halten. Eine attraktive Stadt gibt es nicht gratis und nicht ohne entsprechende Dienstleistungen und Infrastrukturen. Die Fraktion GB/JA! lehnt darum eine Steuersenkung und damit sowohl den Budgetantrag der FDP wie auch die Motion unter Traktandum 6 entschieden ab. Die Motion der GLP unter Traktandum 7 werden wir annehmen. Für uns ist klar, dass bei der familienergänzenden Kinderbetreuung auch im neuen System nicht gespart werden soll, wir werden darum auch dem Antrag 23 der SBK für eine Erhöhung des Fixbeitrags zustimmen. Beide Punkte der Motion Traktandum 7 sind für die Jahre 2015 und 2016 bereits erfüllt. Zu den weiteren Anträgen äussern wir uns in der Detailberatung.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Mein Dank geht zuerst an die Verwaltung und an den Gemeinderat für die grosse Arbeit, die hinter diesem Budget steckt. Es ist ein dickes Buch, und daran lässt sich abschätzen, wie viel Arbeit dahinter steckt, all diese Zahlen zu erarbeiten. Mein Dank geht für einmal auch an die Fraktionen des Stadtrats. Ich war positiv überrascht über die Antragsliste. Es ist nicht wie in den Vorjahren, als Anträge, die im IAFP abgelehnt worden waren, beim Budget einfach noch einmal gestellt wurden, so dass man die genau gleichen Debatten noch einmal führte. Das ist dieses Mal praktisch nicht der Fall und das erlaubt uns, glaube ich, eine gelassene Budgetdebatte und vor allem eine ohne Wiederholungen. Zum Inhalt des Budgets: Auf den ersten Blick ist dieses Budget wunderbar, es ist ausgeglichen, alle sind zufrieden – das sieht man an der Anzahl Anträge –, aber wie es so ist: Wenn die Sonne scheint, vergisst man gern, dass auch wieder einmal ein Gewitter kommen könnte oder sogar der Winter, mit Schnee, und das ist bei diesem Budget der Fall. Es ist ein Schönwetter-Budget, das funktioniert, solange es wirtschaftlich gut geht, solange die Einnahmen sprudeln. Es sieht einen erheblichen Leistungsausbau vor, über 30 Stellen sollen neu geschaffen werden, und das ist die Krux daran. 30 Stellen sind ein erheblicher Ausbau. Ohne Sondereffekte – die Auflösung der Reserverückstellungen für den Arbeitgeberbeitrag und die Umwidmungen –, die fast 10 Mio. Franken ausmachen, wäre das Budget auch bei dieser Schönwittersituation nicht sehr erfreulich und wir würden eine ganz andere Debatte dazu führen. Daraus ziehe ich zwei Schlüsse, erstens: Die Steueranlage zu senken, wie es ein Antrag der FDP verlangt, kommt nicht in Frage. Das Budget ist wie gesagt ein Schönwetterbudget und verdeckt den Blick auf die tatsächliche finanzielle Situation der Stadt. Der zweite Schluss: Man wird in einer Krisensituation, in einer Rezession, grosse Mühe haben, neu geschaffene Stellen wieder abzubauen. Darum soll man bei diesem Leistungsausbau zurückhal-

tend sein und darum haben wir einen entsprechenden Antrag gestellt, auf den wir in der Detailberatung noch eingehen werden. Es ist etwas absurd: 2008 oder 2009 haben in der Budgetdebatte im Stadtrat viele gesagt: „Jetzt haben wir eine Finanzkrise und da muss man antizyklisch agieren, die öffentliche Hand darf ihre Investitionen nicht zurückfahren, jetzt müssen auch Defizite drin liegen. Und wenn wir wieder gute Jahre haben, kann man diese Defizite kompensieren.“ Wer schon länger in der Politik ist, wusste es schon damals: Wenn wieder gute Jahre kommen, nutzt man den Spielraum, den man so erhält, für einen Leistungsausbau und nicht dazu, um für eine nächste Rezession ein paar Reserven zu äufnen. – Dies unsere Gesamtsicht auf das Budget, auf die Anträge werden wir in der Detailberatung eingehen. Ich gehe davon aus, dass wir dem Budget werden zustimmen können, wenn es im Rahmen der Detailberatung nicht noch massgebliche Verschlechterungen gibt.

Peter Marbet (SP) für die Fraktion SP: Im Vorfeld der diesjährigen Budgetdebatte haben sich einige über Langeweile beklagt, man konnte entsprechende Medienartikel lesen, man konnte entsprechende Zitate von Kollegen und Kolleginnen zur Kenntnis nehmen. Man kann diese Langeweile bedauern, man kann es aber auch anders sehen. Richtig ist, dass es keine besonderen Aufreger gibt wie sonst üblich und dass wir bedeutend weniger Budgetanträge haben als in anderen Jahren – wobei allerdings diese Liste inzwischen doch schon 15 Seiten umfasst. Wir finden das gut: Erstmals seit vielen Jahren haben wir ein Budget ohne Sparpaket, ohne sogenannt Haushalt verbessernde Massnahmen. Wir sind einfach in einem ordentlichen Prozess und können Ausgaben und Einnahmen auf ihre sachliche Berechtigung prüfen, ohne dass übergeordnete Sparkeulen zu unbedachten Sparübungen zwingen. Kein Grund zu Alarmismus also. Die RGM-Mehrheit hat die Stadtfinanzen in den vergangenen 20 Jahren nachhaltig saniert. Wir haben heute eine gute finanzielle Ausgangslage, zumal die Steuererträge vor allem der natürlichen Personen in den kommenden Jahren weiter zunehmen werden. Die Finanzen sind im Lot, das Budget 2016 konnte ausgeglichen gestaltet werden. Allerdings haben wir auch keinen Grund zu Euphorie, insbesondere weil die Investitionsplanung der Stadt Bern zeigt, dass in den kommenden Jahren Grossinvestitionen anstehen. 2016 sind es über 100 Mio. Franken, die zu lediglich 44% selber finanziert werden können. In Anbetracht der hohen Investitionslast der kommenden Jahre wird die Verschuldung weiter zunehmen, im Budget 2016 wird mit einer Zunahme um rund 50 Mio. Franken gerechnet. Das bringt mich zur Thematik der Steuersenkung. Aus unserer Sicht gibt es keinen Handlungsspielraum, und es gibt darum keine Veranlassung, auf eine Steuersenkung, wie sie einerseits mit der Motion Zimmerli, andererseits mit dem FDP-Antrag im Rahmen des PGB beantragt wird, einzutreten. Aus unserer Sicht ist es zwingend, dass die Stadt Bern weiterhin einen guten, einen ausgebauten Service public erbringen kann, und es wäre unverantwortlich, gerade unter Beachtung der Investitionssituation der kommenden Jahre, die Steuern zu senken. Noch ein Wort zur Kommunikation in diesem Zusammenhang. Bei der Bekanntgabe der Rechnung 2014 wollte der verantwortliche Gemeinderat eine Steuersenkungsdebatte lancieren, nota bene, wie man nachher lesen konnte, ohne Rücksprache mit dem Gesamtgemeinderat. Bei der Bekanntgabe des Budgets 2016 hingegen, einige Monate später, hat der gleiche Gemeinderat von schwierigsten finanziellen Rahmenbedingungen geredet und hat auch speziell darauf hingewiesen, welche günstigen Umstände dazu geführt haben, dass die Rechnungen in den vergangenen Jahren besser als budgetiert abgeschlossen haben. Diese Aussagen sind widersprüchlich und wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass je nach politischer Opportunität, etwas überspitzt gesagt, das Paradies verkündet wird – bei Abschluss der Rechnung –, und ein anderes Mal, bei der Präsentation des Budgets, die Hölle. Wir wünschten uns etwas mehr Sachlichkeit und Seriosität in diesem sensiblen Thema der Finanzen. Das zeigt sich übrigens auch an diesem Saldo von 2016 Franken, der ja nicht zufällig zustande gekommen sein kann. Und noch etwas zu den Relationen. 2013 wurden 600 000 Franken Positivsal-

do budgetiert, die Rechnung schloss mit fast 18 Mio. Franken im Plus ab, macht 17 Mio. Franken mehr als budgetiert. Im vergangenen Jahr waren 1.7 Mio. Franken Defizit budgetiert, abgeschlossen haben wir mit 30 Mio. Franken im Plus, sprich um ca. 32 Mio. Franken besser als angenommen. Für 2016 haben wir ein ausgeglichenes Budget, und man darf auch diesmal davon ausgehen, dass das Endergebnis besser sein wird. Bei einem gesamten Umsatz der Stadt Bern von 1.1 Mia. Franken entsprechen Abweichungen von 10 bis 40 Mio. Franken 1 bis 4 Prozent. Wenn man die Mehrkosten für die Anträge, die die SP unterstützt, addiert, kommt man auf 1.2 Mio. Franken, also auf einen vernachlässigbaren Betrag von einem Promille der Gesamtsumme, respektive man bewegt sich in einem sehr kleinen Bereich dieser Abweichung. Auf die Anträge gehen wir in der Detailberatung ein, ich weise an dieser Stelle einzig auf unseren Antrag zusammen mit GB/JA! für einen Ausbau der humanitären Hilfe um 70 000 Franken hin. Es ist uns angesichts der Situation weltweit ein grosses Anliegen, ein Zeichen zu setzen.

Es ist mir sehr wichtig, abschliessend den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, die an diesem Budget mitgewirkt haben und natürlich auch dem Gemeinderat zu danken, und, noch wichtiger, all denen, die mitgewirkt haben, dass in den vergangenen Jahren die Finanzsituation der Stadt Bern laufend verbessert werden konnte. Die Stadtangestellten haben in diesen Haushaltsverbesserungsmassnahmen einen massgeblichen Beitrag geleistet und es ist tatsächlich an der Zeit, meine Vorrednerin hat es gesagt, eine Realloohnerhöhung für die städtischen Angestellten ins Auge zu fassen. Wir hoffen, dass hier etwas möglich wird, auch angesichts der erfreulichen Finanzsituation. Die SP tritt auf das Budget ein, wir freuen uns auf eine sachliche Debatte. Zu den Motionen Traktandum 6 und 7: Zur Motion der FDP habe ich mich schon geäussert, die Motion GLP zur Kita-Finanzierung unterstützen wir. Für uns ist klar, dass das Wegfallen der Defizitgarantie nicht dazu führen darf, dass die Gesamtfinanzierung zurückgeht, im Gegenteil; wir unterstützen auch die Anträge der SBK Nr. 22 und 23, die dazu führen, dass die familienexterne Unterstützung und die Kitaangebote verstärkt und ausgebaut werden können.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die einmal mehr sehr umfassende und detaillierte Planung des Finanzjahres 2016. Wir stellen tatsächlich eine gewisse Entspannung fest, aus verschiedenen Gründen: Wir sind die Altschulden los, wir haben ein Eigenkapital im unteren Rahmen des Zielbandes von 90 bis 120 Mio. Franken, das der Gemeinderat in seinen Grundsätzen definiert hat und das vom Stadtrat angeregt worden war, wir haben eine schwarze Null ohne Haushaltsanierungspaket. Ich bin aber nicht der Meinung des SP-Sprechers, der daraus schliesst, dass RGM in den vergangenen 20 Jahren die Stadtfinanzen saniert habe, und zwar vor allem deshalb nicht, weil wir einen grossen Investitionsstau haben – bei den Liegenschaften müssen wir dringend mehrere 100 Mio. Franken investieren, die man eigentlich schon früher hätte investieren sollen –, zudem steht der Primatwechsel bei der Pensionskasse an, der uns je nach Ausgestaltung der Besitzstandswahrung eine schöne Stange Geld kosten wird.

Für die Fraktion GLP ist seit Beginn der IAFP-Debatten – damit meine ich, seit der Stadtrat die Möglichkeit hat, Planungserklärungen dazu zu machen – klar, dass dies die primäre Ebene ist, auf der das Parlament steuern sollte, und wir haben deshalb unser Augenmerk vermehrt auf den IAFP gerichtet. Angesichts der Anträge zum Budget 2016 habe ich eine gewisse Hoffnung, dass es im Stadtrat eine Veränderung gibt und man nicht mehr endlos lange Hickhack-Budgetdebatten mit hunderten von Anträgen führt, sondern dass man auf eine strategischere Ebene kommt und vermehrt versucht, im Bereich der Mittelfristplanung, sprich via IAFP, zu steuern. Vielleicht schaffen wir es sogar irgendwann, im Stadtrat ein paar finanzpolitische Grundsätze zu definieren, innerhalb derer man nachher je nach Partei und Fraktion Prioritäten setzen kann. Auch die GLP kann mit einem kleinen Minus im Budget 2016 leben,

nicht zuletzt darum, weil eine Mehrausgabe von 300 000 Franken im Bereich Kita von uns angestossen wurde. Wir haben mehrmals gesagt, dass wir Eigenkapital nicht äufnen wollen um des Sparens willen oder um die Steuern senken zu können, sondern damit wir einen gewissen Handlungsspielraum haben. Und genau diesen Handlungsspielraum können wir jetzt brauchen, um so zwingende Sachen wie die zusätzlichen Kosten in der familienergänzenden Kinderbetreuung zu übernehmen.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVP: Unsere Fraktion dankt der Verwaltung für ihre immer wieder gute und speditive Arbeit im Zusammenhang mit dem Budget der Stadt Bern. Ich könnte es eigentlich so sagen: „Es war einmal auf Erden ... in der Stadt Bern ein Budget. Alle sind glücklich, alle sind zufrieden.“ – Und das wäre es gewesen. Das wäre ein sehr kurzer Film und folglich nicht würdig, hier debattiert zu werden. Aber es ist leider nicht so. Alle reden von Entspannung, alle reden davon, man habe es jetzt im Griff, RGM stellt sogar in Rede, der Sanierer der Stadt Bern zu sein. Da kommt mir ein anderer Film in den Sinn: „Die Käserei in der Vehfreude“. Dort sieht man, wie es gehen kann, wenn man sich in Sicherheit wiegt und am Schluss die Qualität nicht den Preis erzielt, den man sich erhofft hatte. Wir haben ein Budget 2016 vor uns, das einen massiven Stellenausbau in der Verwaltung vorsieht und mit Mehrkosten in der Kultur aufwartet, das Geld spricht für Leistungsverträge, die noch nicht einmal im Stadtrat waren, das überall einen Leistungsausbau verlangt, obwohl wir nicht einmal wissen, was eigentlich der Service public der Stadt Bern ist, das Geld sprechen will, das der Kanton nicht gibt, denn man hat es ja ... Fakt ist aber, dass der Steuerzahler und die Steuerzahlerin in der Stadt Bern einmal mehr die Betrogenen sind. Dass die FDP wie alle Jahre wieder eine Reduktion der Steueranlage will, zeigt, dass die Betrogenen tatsächlich die Steuer Zahlenden sind, denn sie spüren im Portemonnaie nicht, dass sie weniger abliefern müssen. Die Strassen sollen weiter verengt oder vernichtet werden, die Verkehrsplanung muss hochgefahren werden, die Liegenschaften sind weiterhin marode, und die Betrogenen sind weiterhin die Stadtberner Bürger und Bürgerinnen. Die ideologisch geführte RGM-Buchhaltung schlägt einmal mehr zu und die Bürgerlichen in der Minderheit haben das Nachsehen. Darum ist es umso wichtiger, dass wir den Finger hochstrecken und sagen, was nicht gut ist. Bei den Anträgen der SVP werden wir sehen können, wo überall unnötiger Leistungsausbau gemacht wird und wo wir das Gefühl haben: Dann aber bitte sehr im Globalbudget auffangen und nicht mit neuen Geldern finanzieren! Für uns war weiter die Sicherheit massgebend, darum haben wir dazu Anträge formuliert. Ebenfalls wichtig ist für uns, dass man die ideologische Veloführung in der Stadt Bern zurückbindet, auch dazu haben wir Anträge formuliert. Klar ist für uns auch, dass man der Kulturbeauftragten sagt, dass sie für die Kulturstrategie zuständig ist und nicht Externe; entsprechend haben wir uns auch dazu verlauten lassen. Sicher ist auch wichtig, dass man keine zusätzliche Stelle schaffen muss, um in der Kunstsammlung ein wenig Staub zu wischen. Dieses Geld kann man, wenn überhaupt, an einem anderen Ort besser einsetzen. Zu guter Letzt dürfen wir sagen: Das Budget, so gut es hier dargestellt wird und so ironisch diese Zahlen drin stehen, desto ideologischer ist es eingefärbt und desto schlimmer ist es für die Stadtberner Bevölkerung, weil sie einmal mehr, ich habe es schon zweimal gesagt, die Betrogene ist. Und desto mehr wird es Zeit, dass dieser Rat sich überlegt, welches überhaupt seine Aufgaben sind. RGM behauptet, man müsse über die Gemeindegrenze hinaus denken, die Bürgerlichen – und da zähle ich mich auch dazu – meinen, man sei den eigenen Wählerinnen und Wählern, der Stadtberner Bevölkerung verpflichtet. Alle, die den Ausbau regional und sogar national wollen, bitte ich, das Parlament zu wechseln, damit sie auf der richtigen Stufe politisieren können. Und alle, die für die Stadt Bern ein Budget wollen, das ihnen persönlich zugutekommt, bitte ich, heute unsere Anträge anzunehmen und so ein Zeichen zu setzen, dass wir kein Geld sprechen für Leistungsverträge, die wir nicht einmal kennen, dass wir kein Geld sprechen für Stellen in der Verkehrspla-

nung, die es definitiv nicht braucht – denn Sie sehen auf der Strasse, dass in dieser Stadt schon genug geplant wird. Und ganz sicher brauchen wir keine Vergrösserung der Verwaltung, weil nämlich die Verwaltung die Aufgaben erledigen soll, die der Service public verlangt, und nicht auch noch Luxusaufgaben mittragen und erstellen. Wir werden schauen, was in der Debatte passiert und uns dann dazu äussern, ob das Budget für uns tragbar ist oder nicht. Im Moment, darf ich verlauten lassen, ist es dies nicht. Ich bitte darum: Denken Sie an die Stadtberner Bevölkerung, denn sie muss immer wieder ihr Portemonnaie aufmachen, damit Sie Ihren Schlendrian treiben können. Denken Sie daran: Die Stadtberner Bevölkerung möchte auch einmal etwas zurück erhalten.

Luzius Theiler (GPB-DA) für die Fraktion ALP/GPB-DA/PdA+: Wir von der Freien Fraktion werden uns bei diesem PBG der Stimme enthalten, und dies aus verschiedenen Gründen. Eine Ablehnung des Budgets könnte nur undifferenziert erfolgen, mit einem Nein am Schluss zu allem, und das würde die Forderungen nach weiteren Sparübungen an Orten, wo wir das niemals unterstützen, fördern, darum lehnen wir das Budget nicht ab. Wir können ihm aber auch nicht zustimmen, weil wir mit der Art der Budgetierung nicht zufrieden sind. Wir haben schon, als wir noch keine Fraktion waren, am neuen Rechnungsmodell, dem New Public Management, das dem Budget zugrunde liegt, Kritik geübt. Dieses Budget ist kein Budget, wo der Rat zu einzelnen Posten Entscheide fällen kann und wo das Volk zu einzelnen Posten noch etwas sagen kann, sondern man kann einzig zu einer Zusammenstellung, die nicht mehr spezifiziert ist, wo man innerhalb der Produktgruppe, die völlig unübersichtlich ist, Beträge hin und her schieben kann, am Schluss Ja oder Nein sagen. Es gab eine Zeit, noch im letzten Jahrtausend, da hatten wir, wie jeder Verein, ein richtiges Budget und eine richtige Rechnung, man konnte gegen einzelne Budgetposten, und nur das ist sinnvoll, das Referendum ergreifen, und so konnte das Volk über einzelne Punkte, über einzelne Ausgaben, selber entscheiden. In diesem Budget hat es viel Gutes, das anerkennen wir, aber es hat eben auch Sachen drin, die wir nicht unterstützen. Wo wir immer skeptisch sind, ist gegenüber diesem hohen Investitionsvolumen. Es wurde bereits erwähnt: 111 Mio. Franken Investitionen aus dem allgemeinen Haushalt, bei einem Selbstfinanzierungsgrad von nur 44%. Wir können sagen: Wir sind ja eine reiche Stadt, wir haben das nötige Geld. Wir werden es nachher sehen, beim Manuelschulhaus: Man kann sich viel Luxus leisten, man kann ein Gebäude, das man 1982 gebaut hat, bereits wieder abreißen, obwohl dies ökologisch überhaupt nicht sinnvoll ist. Aber man muss sehen, dass wir mit Investitionen in Sachen, die es nicht unbedingt braucht und die nicht wirklich einem grossen Teil der Bevölkerung zugutekommen, oder die man einfacher und billiger machen könnte, Mittel binden, die nachher erstens auf Kosten von Leistungen gehen, die mit Personal erbracht werden müssen, und die zweitens für andere Zwecke wichtig wären. Und sie implizieren quasi einen Wachstumszwang. Das sieht man bei der STEK-Debatte, wo man sagt, man müsse in Bern unbedingt 10% mehr Bewohnerinnen und Bewohner haben, um all die Investitionen finanzieren zu können; aber diese 10% zusätzliche Bewohnerinnen und Bewohner bringen es wiederum mit sich, dass man mehr investieren muss. Das ist ein Teufelskreis, und man muss auch daran denken, dass jede Investition nicht nur den Anfangsbetrag kostet, sondern jährlich Betriebskosten nach sich zieht. Und bald einmal müssen diese Sachen repariert werden, und nach 20 Jahren kostet eine solche bauliche Investition meistens gleich noch einmal so viel, wie sie am Anfang gekostet hat; das sind gebundene Ausgaben, die man nolens volens akzeptieren muss. Eine Investitionspolitik in dieser Form, die ja zumindest indirekt auch ein Bestandteil des PGB ist, lehnen wir ab. Wir sind nicht grundsätzlich gegen alle Investitionen, das wäre ja blöd, aber wir wollen, dass man viel besser schaut, was es wirklich braucht, was Luxus ist und was einzig Sonderwünsche sind. Dieses NPM oder diese neue Verwaltungsführung NEF, wie es auch genannt wird, war der Hype der Jahrtausendwende. Kuno Schedler hat uns als Wanderapostel der neuen Verwal-

tungsführung nach Tilburg, eine holländischen Kleinstadt, geführt, die das verwirklicht hatte, und dazu hat man gesagt, das sei das Modell der Zukunft, man führe, verwalte und organisiere jetzt den Staat so effizient wie eine Privatfirma, alles werde so viel besser und viel billiger. Manche Städte, Gemeinden und Kantone haben das geglaubt und sind darauf reingefallen, andere nicht. Heute müssen wir feststellen: Kein Kanton und kaum eine Gemeinde in der Schweiz setzt die neue Verwaltungsführung so stur und dogmatisch um wie die Stadt Bern. Auch der Kanton Bern macht es viel moderater, und beim Kanton Bern ist man sogar daran, zurück zu rudern. Der Regierungsrat hat schon vor drei Jahre festgestellt: „Die neue Verwaltungsführung hat die Erwartungen nicht erfüllt“, sie sei praktisch nicht durchführbar. Man hat im Grossen Rat und in der Verwaltung eine Befragung durchgeführt und alle haben gesagt: „Das Modell ist praktisch im Führungsalltag kaum anwendbar.“ „Der Bund“ hat in Zusammenhang mit der Neuen Verwaltungsführung von einem Zombie geschrieben, den man einfach begraben sollte, statt noch lange daran „herumzudoktern“, denn das bringe nichts, und die BZ hat es folgendermassen auf den Punkt gebracht: „Warum denn einfach, wenn es auch kompliziert geht?“ Da müssten wir endlich über die Bücher gehen, das wird eine der grossen Aufgaben der nächsten Legislatur sein. Da werden ja zum Teil andere Gemeinderäte und andere Stadträte dabei sein, und damit ist man vielleicht nicht mehr so belastet von dem, was man einmal gemacht hat, denn man gibt natürlich nicht gern etwas auf, was man als grosses Leuchtturmprojekt der Verwaltungserneuerung gefeiert hat. Es ist einfach eine Illusion zu meinen, man könne eine öffentliche Verwaltung wie ein privates Unternehmen führen. Der Staat als Unternehmen ist eine Fehlkonstruktion, denn es ist ja gerade Aufgabe des Staates, des Gemeinwesens, die Dienstleistungen zu erbringen, die man nicht profitabel erbringen kann. Die Abteilungen des Staates dürfen nicht Profit Center sein, sie können auch keine sein, sondern sie sind Service-public-Center, und dem entspricht eben das Modell des New Public Management nicht und darum lehnen wir es ab. Wir stellen fest, dass wir Stadträtinnen und Stadträte im Grunde genommen zum Budget gar nicht mehr wirklich etwas zu sagen haben und das Volk schon gar nicht, das nur noch Ja oder Nein sagen kann, solange wir dieses Modell aufrechterhalten. Das ist ein Grund, warum wir es ablehnen. Ich erinnere nur an die Unübersichtlichkeit bei der Tour de Suisse, wo der Stadtrat vor einem Jahr beschlossen hat, den Kredit zu streichen, aber man hat ihn trotzdem gesprochen. Wir kommen bei den Anträgen noch darauf zurück. Ich hoffe, dass wenigstens die paar wenigen Anträge auf Änderung der Steuerungsvorgaben seriös diskutiert werden.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Wieder liegt ein hellblaues Buch vor uns, die Finanzverwaltung, der Gemeinderat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung haben es in vielen Arbeitsstunden zusammengestellt. Im Namen der Fraktion BDP/CVP danke ich allen Beteiligten für die grosse Arbeit und für ihren immensen Einsatz. Das Büchlein bietet die einmalige Gelegenheit, zu analysieren, zu kürzen, zu erhöhen und zu streiten. Geschmunzelt hat die Fraktion angesichts des Überschusses von 2016 Franken im Jahr 2016. Wir wissen nicht, ob das die Bezeichnung des Budgets ist oder was das genau soll. Wie dem auch sei, die Zahl belegt, dass das Budget nicht sehr ernst genommen werden muss und viel Luft enthält und dass man am Ende des Jahres völlig andere Zahlen verkünden wird. Wir freuen uns auf ein rosarotes Büchlein mit „2017“. Es ist wie immer: die einen werden sagen, super, ein ausgeglichenes Budget und für die Zukunft ist alles rosig, also nehmen wir die Giesskanne und schütten die Steuerfranken einfach über die Stadt. Es werden sogar munter Sparmassnahmen rückgängig gemacht, und Massnahmen, die der Kanton Bern uns auferlegt hat, werden umgangen und dem Steuerzahler aufgebrummt. Das ist die Steuerphilosophie von Links. Und wenn dann der Sprecher der SP noch verkündet, auf eine Million Franken mehr oder weniger komme es nicht an, so gibt uns dies zu denken. Andere wiederum strecken mahnend den Finger auf und weisen darauf hin, dass die Situation im Moment wohl gut

sei, dass aber in naher Zukunft immense Aufgaben auf die Stadt zukämen. Für das Umpflügen verschiedener Plätze greift die Verkehrs- und Baudirektorin ganz tief in die Schatulle. Und es ist wie immer: Von allen Seiten kommen Korrekturvorschläge und es liegt in der Natur der Sache, dass die Prioritäten für die Ausgaben unserer Steuergelder von allen Parteien anders gesetzt werden. Und es ist wie fast immer: die SVP überrascht uns mit einem Haufen Anträge, die wir in der Fraktion nicht besprechen konnten, also werden wir wieder ein wenig filibustern. Zu denken gibt uns einmal mehr die Gewinnablieferung von ewb. 22 Mio. Franken sollen einfach so in der Stadtkasse versickern. Die Gewinnablieferung ist viel zu hoch und das Geld könnte nutzbringender investiert werden, für die Energiewende, aber es kommt noch dicker: der Gemeinderat scheut sich offenbar vor einer Steuererhöhung und hat ewb mit einem Trick dazu gezwungen, die Strompreise zu erhöhen, damit die überrissene Gewinnablieferung ewb nicht noch mehr in den Abgrund zieht. Wann sieht der Gemeinderat endlich ein, dass diese Machenschaften nicht zielführend sind, und wann nimmt er endlich zur Kenntnis, dass die Energiewende durch dieses Handeln in den Kamin geschrieben wird? Im Weiteren kritisieren wir an diesem Budget, dass die Aufstockung des Personals in diversen Direktionen nicht durch das Bevölkerungswachstum gerechtfertigt werden kann. Zudem wurden Stellen geschaffen, die nicht nötig sind, zum Beispiel bei der Kultur, oder um Arbeiten zu erledigen, die längst hätten erledigt werden müssen, etwa in der Schulraumplanung. Wir haben darum entsprechende Kürzungsanträge eingereicht. Mit Sicherheit ist auch klar, dass die bereits zu hohe Steueranlage nicht erhöht werden darf. Das schlägt der Gemeinderat auch nicht vor. In diesem Jahr geht die Fraktion BDP/CVP sogar ein wenig weiter: Wir werden der Motion der FDP für eine moderate Steuersenkung zustimmen. Die folgenden Gründe haben zu diesem Entscheid geführt: die Stadt Bern hat ein Polster angelegt, und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen einmal belohnt werden. Und zudem kann möglicherweise die linke Giesskannenphilosophie gestoppt werden, wenn durch eine Steuersenkung weniger Geld zur Verfügung steht. Auch wenn das Budget mit einem kleinen Überschuss präsentiert wird, anerkennen wir, dass mit dem 14. Haushaltspaket und zusätzlichen kleinen Massnahmen viel Geld gespart wurde – 14.3 Mio. Franken. Das stimmt uns nicht euphorisch, denn im Budget 2016 sind neue Ausgaben von mehr als 10 Mio. Franken getätigt worden. Unser Fazit: Man hat uns für 2016 ein Budget mit einem kleinen Überschuss vorgelegt, das ist erfreulich, darf aber keinesfalls darüber hinwegtäuschen, dass die nachfolgenden Jahren sehr schwierig sein werden, und das heisst im Klartext wohl, dass der Gemeinderat und das Parlament sich nicht auf den Lorbeeren ausruhen, dass sie keine grossen Sprünge machen und dass sie nur ausnahmsweise Geld für Leuchtturmprojekte sprechen dürfen. Die Fraktion BDP/CVP tritt auf das Budget ein und freut sich auf eine konstruktive und angeregte Debatte. Wo nötig werden wir uns zu den Anträgen noch im Detail äussern, ansonsten kann unser Wille an der Abstimmungstafel abgelesen werden. Nach der Debatte werden wir entscheiden, ob wir dem Budget zustimmen können oder nicht. Ein rotes Budget werden wir auf keinen Fall annehmen.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP: Ich stehe nicht zum ersten Mal an diesem Rednerpult, um über das Budget zu sprechen, darum erlaube ich mir diesmal zuerst ein paar Gedanken zur Grosswetterlage, in der wir uns als Stadt Bern befinden. Ich bin der Auffassung, wir sind je länger je mehr daran, zu einer absoluten Provinzstadt zu werden. Ein paar Anzeichen dafür: Das herausragendste, das auch national diskutiert wurde: Wir leben in einem Kanton, der über 10% seines Ertrages vom Rest der Schweiz bezieht, er könnte ohne diese Krücke gar nicht stehen. Und eigentlich müsste die Stadt Bern das Zugpferd dieses Kantons sein, aber offensichtlich schaffen wir es nicht, ihn aus dieser Situation zu befreien. Wir haben zwar viele Leuchtturmprojekte – die allerdings nach und nach versenkt werden, ein erstes ist bereits gescheitert in der Volksabstimmung, die anderen werden auch zu leuchten aufhören –, aber letztlich fehlt uns offenbar die Kraft, um den Kanton weiterzubringen und zu stützen. Das

zweite Beispiel: Wir haben in der Stadt Bern einen zentralen Platz, die Schützenmatte, und eigentlich könnte man jetzt darüber diskutieren, was man dort machen möchte: Den Platz möglichst vielen Menschen zugänglich machen, eine gute Planung zustande bringen, die auch eine Aussagekraft gegen aussen hat. Und was machen wir? Wir haben dort zwei Holzhüttchen und wir haben etwas Urban Gardening. Das ist vielleicht schön für einen Dorfplatz auf dem Land, aber einer Hauptstadtregion unwürdig. Das dritte Beispiel: Wir merken langsam, nicht zuletzt dank unserem Gemeinderat Alexandre Schmidt, dass wir bei den Liegenschaften einen riesigen aufgestauten Unterhaltsbedarf haben. Wir haben über Jahre versucht, das zu überdecken, jede Sanierung zu verschieben, aber jetzt holt uns die Sache ein. Die Stadt Bern hat es offenbar bis jetzt nicht geschafft, mit den Erträgen, die sie erzielt, einen langfristigen und nachhaltigen Unterhalt zu sichern. Das vierte Beispiel: wir verscherbeln schrittweise das Tafelsilber, wir saugen bei ewb immer wieder Gewinne ab, Geld, das ewb eigentlich für die sogenannte Energiewende bräuchte. Wir packen dieses Geld lieber ins Budget, um es für etwas mehr oder weniger Sinnvolles auszugeben, als es dort zu lassen, wo es gebraucht würde zum Investieren. Wir sind also eine Stadt, die es nicht einmal schafft, die ihr nahe stehenden Betriebe so zu bewirtschaften, dass sie langfristig bestehen können. Sie können auch die Verschuldung von ewb anschauen, sie ist von 200 oder 300 Mio. Franken auf 900 Mio. Franken gestiegen. – Auch dies einer Hauptstadt völlig unwürdig. Unsere Schlussfolgerung: Wir brauchen langsam aber sicher eine Befreiungsstrategie, wir müssen uns überlegen, wie wir aus dieser schwierigen Situation herauskommen, damit wir nicht länger in diesem Provinzstatus und auch nicht länger in dieser Lethargie verharren. Das richtet sich nicht an eine einzelne politische Partei, sondern da kann man über die Parteigrenzen hinwegsehen. Es gibt sehr viele Rechtfertigungen dafür, warum wir eine etwas lahme Stadt und ein etwas lahmer Kanton sind: Wir sind halt ein wenig anders und das ist ja schön so. Aber Zürich, Basel und Genf laufen uns je länger, desto mehr davon, vielleicht kommt sogar irgendeinmal jemand auf die Idee, die Hauptstadt an einem dieser Orte anzusiedeln. Darum brauchen wir einen Befreiungsschlag, und das ist für uns die Motivation, warum wir immer wieder einen Antrag auf Steuersenkung bringen. Selbstverständlich kann man damit nicht alle Schwierigkeiten aus der Welt schaffen, aber es wäre ein erster Schritt, um zu zeigen, dass wir die Leute belohnen, die mithelfen, die Gesellschaft zu tragen, mit ihren finanziellen Mitteln, indem sie arbeiten gehen, indem sie eigene Unternehmungen haben, indem sie versuchen, etwas Konstruktives zu machen in dieser Stadt. Ihnen sollte man ein Zeichen geben als Dankeschön und als Signal, dass ihre Arbeit und ihre Bemühungen geschätzt werden. Das ist für uns auch der Grund, warum wir für die Schützenmatte ein Hochhaus vorschlagen. Das mag ein wenig provokativ sein, aber das sollte das Denkniveau sein, das man anzustreben versucht. Oder das Tramprojekt: Unser Vorschlag, in der Innenstadt eine Unterführung zu bauen und die Trams unterirdisch zu führen – das wären die Dimensionen, mit denen sich die Politik sehr gern befassen dürfte, um ein wenig vorwärts zu kommen.

Aber gehen wir wieder in die Detaildebatte. – Fast hätte ich gesagt in die Evergreendebatte, denn da gibt es ein paar Evergreens: Die Reitschule selbstverständlich, ich hätte es vermisst, wenn das Thema nicht gebracht worden wäre, die Fachstelle Gleichstellung selbstverständlich. Ein Ökokonzeptlein darf natürlich auch nie fehlen, es ist ganz wichtig, das auch reinzupacken und eine halbe Stunde darüber zu diskutieren. Ich bin etwas enttäuscht, dass diesmal kein Erhöhungsantrag für einen autofreien Sonntag eingegangen ist, man könnte doch zwei, drei, sechs machen, das wäre bestimmt einer Hauptstadt würdig. Mein Fazit: Offensichtlich diskutieren wir lieber auf Provinzniveau, vielleicht ist dies auch das Niveau, das zu uns passt.

Einzelvoten

Daniel Imthurn (GLP): Ich bin bass erstaunt darüber, wie positiv das Budget 2016 gewürdigt wird. Sie erinnern sich, wir haben auf den 1.1.2014 unser Abschreibungssystem von HRM1 auf HRM2 geändert. Diese Änderung hatte zwei Auswirkungen: wir haben erstens unsere bestehenden Immobilien und Einrichtungen vorher zu zehn Prozent abgeschrieben, seit 2014 beträgt dieser Satz 8.3%. Das hat schon ein paar Millionen ausgemacht. Wir haben zweitens auf den Neuinvestitionen einen tieferen Abschreibungssatz und damit gegenüber früher geringere Abschreibungen. BDO Visura, unsere Prüfgesellschaft, hat zum Jahresbericht 2014 festgehalten, dass sich die Situation heute im Vergleich zu 2014 – halten Sie sich fest – um 60 Mio. Franken besser präsentiert, das wurde weder von der Finanzdirektion noch von der rot-grünen Mehrheit bestritten. Dazu kommen noch Sondereffekte, wir machen ja dieses Jahr einen zusätzlichen Arbeitgeberbeitragsreservebezug von ungefähr 6 Mio. Franken. 60 Mio. Franken entsprechen ungefähr drei Steuerzehnteln, wir wären also bereit, etwas zu machen, aber was ist passiert? – Es hat wieder einmal die finanzpolitische Liederlichkeit Einzug gehalten: Man hat die Strukturen massiv ausgebaut – es wurde schon erwähnt, es wurden mehr als 30 neue Stellen geschaffen – und man hat bisherige Sparmassnahmen reihenweise rückgängig gemacht. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur daran, dass man bei den Verbilligungen für Libero-Abos seinerzeit als Sparmassnahme 600 000 Franken für EL-Bezüger aus dem Budget rausgenommen hat, jetzt ist das wieder ins Budget eingeflossen. Es werden Strukturen und Subventionen geschaffen, die unsere Nachkommen irgendeinmal, wenn die Abschreibungen wieder auf dem Normalniveau sind, in mühsamen Prozessen werden abbauen müssen. Das ist für mich keine nachhaltige Politik. Man wirft unserer Generation vor, dass wir die vorhandenen Ressourcen auf Kosten der folgenden Generationen übermässig beanspruchen. Hier geht es darum, dass wir die finanziellen Ressourcen der Stadt Bern in der jetzigen Situation übermässig beanspruchen. Und zudem haben wir auch noch Nachholbedarf. Es wurde schon erwähnt: Die Pensionskasse ist nicht ausfinanziert, wir haben bei Immobilien und Einrichtungen einen aufgestauten Investitionsbedarf. Und dann kommt auch noch die Unternehmenssteuerreform 3 auf uns zu, die auf Bundesebene beschlossen wird. Man rechnet damit, dass die Städte allein um die 1.2 Mia. tiefere Steuereinnahmen haben werden. Für mich gibt es in diesem Zusammenhang nur eines, ich werde heute Abend alle beantragten Strukturausgaben bekämpfen. Ein Budget mit einer schwarzen Null ist aus meiner Sicht das absolute Minimum, das wir erzielen müssen, ich bitte auch Sie, den Ausbau zu bekämpfen, im Namen unserer Nachfahren.

Johannes Wartenweiler (SP): Eine Bemerkung: Wie stellt man sich Steuersenkungen vor, wie sie die FDP fordert, angesichts von Investitionen in Millionenhöhe? Ist die Idee der FDP, dass man sich bei Privaten verschuldet und ihnen gewissermassen einen Gewinn ermöglicht, statt aus unserer Substanz, aus den Steuern, zu leben?

Erich Hess (SVP): Man sieht aufgrund der vorliegenden Anträge, dass gewisse Leute wohl noch nie wirklich gearbeitet haben, sprich dass sie nicht so Steuern bezahlen müssen, dass es sie schmerzt. Wenn man immer beim Bund, beim Kanton oder bei einem dieser subventionierten Betriebe gearbeitet hat, kann man natürlich mit dem Geld sehr grosszügig umgehen, und das kommt mir bei den SP-Anträgen durchaus so vor. Die humanitäre Hilfe ist keine Aufgabe, die wir als Stadt wahrnehmen müssen, es kann nicht sein, dass wir das Geld so zum Fenster hinauswerfen. Das zieht sich durch alles durch. Wir müssen uns für unsere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einsetzen und nicht für irgendwelche Leute auf dieser Welt. Wir sind zuständig für die Stadt Bern und ich bitte Sie, dies in der ganzen Budgetdebatte im Hinterkopf zu behalten, sodass nicht Geld an Orten verschleudert wird, wo es nicht hingehört.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Gemeinderat sein macht Freude, Finanzdirektor sein macht Freude, das Budget macht Freude und die Debatte heute macht genauso Freude. Das Budget 2016 ist die eigentliche Stunde null der Stadtberner Finanzpolitik. Die Stadtberner Finanzen haben dunkle Zeiten erlebt, wir waren tief im Minus, hatten einen hohen Finanzfehlbetrag. – Mahnfinger des Kantons, epische Budgetabstimmungen im Stadtrat und vor dem Volk. Seitdem ist vieles passiert: Grosse Zusatzausschüttungen von ewb, das ist vorbei, der Verzicht auf viele Investitionen, das holt uns jetzt ein, aber auch 14 Haushaltsverbesserungsprogramme, von denen wir heute sehr profitieren; und noch vieles mehr ist passiert. Man muss bei Aufzählungen immer darauf achten, dass sie vollständig sind. Es gibt Nebenrisiken, wenn wir in die Zukunft schauen, und es gibt auch Chancen. Finanzpolitik macht man nicht, indem man nur schwarz malt oder bloss durch die rosa Brille schaut, sondern man muss ehrlich sein und transparent, man muss eine Gesamtschau anbieten. Und die Unterlagen, die Ihnen der Gemeinderat vorlegt, sind eine Gesamtschau, sie bringen möglichst viele Daten auf den Tisch und zeigen, wohin die Reise geht.

Die Mühen haben sich gelohnt, es gibt klare Zeichen der Entspannung. Wir stehen nicht im Plus, und auch nur einen Schritt vom Minus weg. Die Zeichen der Entspannung sind: Im Budget 2016 haben wir eine Erhöhung des Gesamtaufwands. Wenn man gewisse Effekte neutralisiert, wächst der Haushalt der Stadt Bern um ca. 10 Mio. Franken, das ist ungefähr im Gleichschritt mit dem Bevölkerungswachstum. Wir können markant mehr investieren, 111 Mio. Franken sind vorgesehen, viel mehr als in den Vorjahren, und damit können wir uns an die Behebung des Sanierungsstaus machen, von dem ja niemand mehr bestreitet, dass es ihn gibt. Und auch die Verwaltung kann wachsen, denn wir haben mehr Bevölkerung. Mehr Bevölkerung beansprucht mehr Dienstleistungen, wir antworten darauf mit 30 neuen Etatstellen, jede einzelne ist ausgewiesen. Sodann haben wir weiterhin Reserven in Form von Eigenkapital und neu möglicherweise auch eine Vorfinanzierung, die Spezialfinanzierung Eis und Wasser, die aber noch nicht ganz am Trockenen ist. Und auch der ganze Kanton Bern hat etwas vom finanziellen Fortschritt der Stadt Bern, wir sind zum sechsten Mal in Folge Gebergemeinde und nicht mehr, wie vorher, eine Nehmergemeinde. Netto 11 Mio. Franken fliessen im kommenden Jahr von der Stadt zu anderen Gemeinden. Man darf dabei nicht immer nur auf den FILAG schauen, sondern muss auch alle anderen Finanzflüsse zwischen Gemeinde und Kanton berücksichtigen. Dies alles sind Zeichen einer Entspannung. Entspannung ist aber noch nicht das Ziel, Euphorie ist nicht angebracht, wir sind erst bei der Stunde null: Das Budget 2016 ist darum ausgeglichen, weil wir Kniffe gefunden haben, mit einmaligen Massnahmen. – Absolut legitime Sachen, die wir Ihnen auch klar vorgelegt haben. Die Entwidmungen, über die Sie heute Abend noch befinden müssen, sind Teil dieser einmaligen Massnahmen, alle zusammen machen 10 Mio. Franken aus, und der Finanzplan für 2017 und 2018 zeigt auf, dass uns noch je 10 Mio. Franken fehlen. Wir sind also bei weitem noch nicht am Ziel, aber auf dem Weg dorthin: Im letzten Finanzplan haben für diese Zieljahre noch 30 Mio. Franken gefehlt, jetzt sind wir bei 10 Millionen, wir bewegen uns also in die richtige Richtung. Was man auch wissen muss: Wir weisen weiterhin ein Betriebsdefizit aus. Es liegt aktuell bei 43 Mio. Franken, was zwei Betriebswochen entspricht: 50 Wochen des Betriebs der Stadt Bern sind über die ordentlichen Einnahmen finanziert, zwei nicht. Wir können das kompensieren über die Finanzrechnung, über Ausserordentliches, die zweite und dritte Ebene der Rechnung, die wir ja auch ausgewiesen haben. Ohne tiefe Zinsen und ohne einmalige Massnahmen hätten wir tiefrote Zahlen, darum: Zeichen der Entspannung, aber nicht mehr. Und wir reden nicht nur über mögliche Wolken am Finanzhimmel, sondern die sehen wir, die kommen auf uns zu in Form dieser hinausgeschobenen Investitionen. Der Gemeinderat wird noch dieses Jahr eine grosse Auslegeordnung machen über die Investitionen und wie wir damit umgehen wollen. Im Finanzplan des kommenden Jahres werden Sie Transparenz erhalten, wie wir

mit dem Sanierungsstau, aber auch mit allen Neubestellungen, umgehen wollen. Mehr Investitionen führen zu mehr Abschreibungen, in anderen Worten: der Spielraum, den wir uns geschaffen haben, ist vergeben, es hat keinen Platz für Wunschlisten und viele der 15 Seiten Anträge hat ganz einfach keinen Platz in diesem Budget, sie sind in ihrer Gesamtheit zu viel. Mein Fazit: wir können wieder aufatmen, dürfen aber nicht beim ersten Luftholen – und es ist wirklich das erste Jahr, das wir wieder einmal Luft holen können – wieder die Fehler der Vergangenheit machen. Der geschaffene Spielraum ist bereits gefüllt durch die von Ihnen bestellten Investitionen, da gibt es nichts daran zu rütteln. Es gilt, den Kurs zu halten, es geht nichts an der Finanzdisziplin vorbei. Finanzpolitik ist Teamarbeit, im Gemeinderat, aber auch zwischen Gemeinderat und Stadtrat. Wir brauchen Sie, um Kurs halten zu können und bitten Sie bei all diesen Anträgen, die auf dem Tisch liegen, um Augenmass.

Weil bereits in der Eintretensdebatte über den FDP-Antrag zu den Steuern geredet wurde, komme auch ich darauf zu sprechen: Der Gemeinderat hat angekündigt, dass er im Hinblick auf das Budget 2017 über die richtige Höhe des Steuerfusses diskutieren will. Wir sind nicht verschlossen, aber auch nicht übermütig, sondern wir sind sachlich. Wir glauben nicht, und wir haben das auch belegt, dass man 2016 irgendetwas ändern kann am Steuerfuss, wir brauchen diese Einnahmen. Wir müssen uns aber überlegen, ob das in Zukunft weiterhin die richtige Höhe des Steuerfusses ist, denn wir wollen der Bevölkerung nicht zu viel nehmen. Dieser Debatte müssen wir uns stellen. Wir haben gute Rechnungen, wir haben genügend Eigenkapital und wir haben die Spezialfinanzierung Eis und Wasser. Wie viel es wirklich ist, um die Balance zu halten, diese Frage können wir uns nächstes Jahr stellen, wenn wir das Budget 2017 behandeln. Der FDP-Antrag würde zu einem Einnahmenausfall von 12.8 Mio. Franken und damit zu einem Budget mit einem grossen Defizit führen, das wir mit allen Anträgen, die auf dem Tisch sind, nicht aufholen könnten. Darum beantragt Ihnen der Gemeinderat, diesen Antrag abzulehnen.

Änderungsantrag der Fraktion FDP zum Antrag des Gemeinderats

Der Stadtrat beschliesst das Produktgruppenbudget 2016 (...). Er legt die Steueranlage ~~unverändert auf das 1,54-fache~~ **auf das 1,49-fache** der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze und die Liegenschaftssteuer unverändert auf 1,5 Promille des amtlichen Werts fest.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag Fraktion FDP ab (19 Ja, 35 Nein, 1 Enthaltung).

Abst.Nr. 005

Detailberatung

Gemeinde und Behörden

- | | | | |
|----|----------------------------------|--------------------|---|
| 1. | S. 63
Gemeinderat
(030000) | SVP | Kürzung der Nettokosten um 81'200.00 auf 3'020'040.60 Franken zulasten P030020 Beiträge. ¹ |
| 2. | S. 79
Informations- | AL/GPB-
DA/PdA+ | Neuformulierung der übergeordneten Ziele:
Die Ziele der Information und der internen Kommunikation |

¹ Nach der Prüfung der Verwendung der Subventionen 2014 wurde festgestellt, dass die Quartierkommissionen ungerechtfertigt Subventionsgelder anhäufen. Der reglementskonforme Zustand laut VRP ist wieder herzustellen.

dienst
(050000)

der städtischen Organe sind:

- **Wahrnehmung der Arbeit des Stadtrats, des Gemeinderats und der Verwaltung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Meinungen (P010)**
- **Stärkung des gegenseitigen Dialogs zwischen den Behörden und der Bevölkerung der Stadt Bern (Zweiwegkommunikation) (P010)**
- **Im Sinne von Open Government Data Transparenz herstellen und damit die Voraussetzungen für die kritische Teilnahme aller Bevölkerungsgruppen an den politischen Entscheidungen schaffen (P010/020)²**

Sprecher SBK *Michael Daphinoff* (CVP): Vorab danke ich im Namen der SBK und der jeweiligen Delegationen der Verwaltung, der PRD und insbesondere Sonja Rentsch und unserem Stadtpräsidenten für die geleistete Arbeit, den herzlichen Empfang und die konstruktiven Sitzungen. Die Rückmeldungen der Delegation Gemeinde und Behörden (GuB) und Präsidialdirektion waren positiv. Finanzrelevante Anträge gab es nur betreffend Präsidialdirektion. Der Fokus lag dabei auf dem doch recht grossen Budgetposten der Abteilung Kulturelles. Es liegt ein Kommissionsantrag vor, der sich auf die Umsetzung einer Planungserklärung bezieht, gemäss der 15% der gesamten Kulturausgaben in die direkte Förderung fliessen sollen. Die Steuerungsvorgabe Fördern des zeitgenössischen Kulturschaffens sowie des Kulturaustauschs wurde vor zwei Jahren überwiesen, ihre Absicht war, den Anteil für die grossen Häuser und Institutionen zugunsten der direkten Förderung und des zeitgenössischen Kulturschaffens zu reduzieren. Erschwert wird die Umsetzung dieser Planungserklärung nicht zuletzt durch das Inkrafttreten des neuen kantonalen Kulturförderungsgesetzes per 2016, das eine ganz andere Aufteilung vorsieht. Konzert Theater Bern zum Beispiel wurde aufgestockt, und das gibt finanzpolitisch ein eher enges Korsett. Grundsätzlich hat sich das Kulturbudget für die grossen Häuser der Stadt Bern eher erhöht, man kann aber nicht gleichzeitig auch noch die direkte Förderung erhöhen. Die SBK hat den Verteilschlüssel direkte Förderung versus institutionelle Förderung, der uns von der Abteilung Kulturelles zugestellt wurde, eingehend studiert. Gemäss diesem Schlüssel werden 15,62 Prozent der Mittel für die direkte Förderung aufgewendet. Dabei ist aber zu beachten, dass darin auch der Verwaltungsaufwand eingerechnet ist, und der ist für die direkte Förderung wesentlich höher als für die grossen Häuser, die über einen Leistungsvertrag verfügen. Das Controlling beispielsweise ist bei kleineren Projekten ungleich aufwendiger. Die Verwaltungslöhne für die direkte Förderung betragen 738 220 Franken, und damit kommt man auf den erwähnten Anteil von 15.62 Prozent. Wichtig war aber, und darum gab es diese Planungserklärung, wie viele Mittel effektiv für die direkte Kulturförderung ausgegeben werden. Darum stellt die SBK den Antrag 11 auf Änderung der Steuerungsvorgabe, der Richtwert für die direkte Förderung soll neu mindestens 12% sein. Dabei geht es um die Mittel, die dem zeitgenössischen Kulturschaffen direkt zukommen, ohne den administrativen Aufwand. Um uns das noch einmal vor Augen zu führen:

² Der städtische Informationsdienst hat sich immer ausgeprägter als Propagandastelle des Gemeinderates etabliert. Die Selbstdarstellung der Gemeinderatsmitglieder bei Einweihungen, Empfängen und Reden an Festlichkeiten sowie die Präsentation neuer Projekte und Vorlagen aus der Optik der Exekutive stehen im Vordergrund. Die Mitteilungen aus dem Stadtrat beschränken sich weitgehend auf Medienmitteilungen zu Kommissionssitzungen, bei denen der Inhalt kontroverser Diskussion kaum zum Ausdruck kommt. Die Bürgerinnen und Bürger, die mit ihren Steuergeldern den Informationsdienst finanzieren, kommen heute nicht zu Wort.

Für das Jahr 2016 beträgt das Budget für die institutionelle Förderung 28 468 677 Franken und für die direkte Förderung 5 344 214 Franken – das sind die erwähnten 15.62 Prozent. Wenn man von diesem Betrag die Löhne, die Bundesmillion und die anderen Ausgaben abzieht, bleiben aber nur 3.9 Mio. Franken zum Verteilen. Die direkte Förderung wird von verschiedenen Kommissionen geführt, die die Gelder auf Gesuche hin verteilen. Ziel der erwähnten Planungserklärung ist es, die Mittel im Verhältnis zu den Mitteln an die Kulturinstitutionen auf 15% zu erhöhen. Die Stadt unterliegt aber wie gesagt den Vorgaben des neuen kantonalen Kulturförderungsgesetzes und muss neu 48% der Förderbeiträge für Konzert Theater Bern bestreiten, bezahlt dafür aber nichts mehr an das Kunstmuseum und an das ZPK. Innerhalb dieses straffen Budgetrahmens der Stadt scheint es nicht möglich, an die direkte Förderung noch mehr Geld zu geben als bisher, beziehungsweise diese 15% effektiv zu erreichen, weil man die Beträge an die grossen Häuser nicht reduzieren kann. Es besteht also kein finanzieller Spielraum, um die freie Förderung prozentual auszubauen, nominal hat sich der Beitrag indes leicht erhöht. Letztlich geht es ja auch um die Frage, ob ein Teil der Lohnsumme der Verwaltung auf den Anteil der direkten Förderung aufgerechnet werden darf. Der Antrag der SBK trägt dem Umstand Rechnung, dass die Stadt die finanziellen Mittel nicht hat, um 15% reine Fördermittel ausgeben zu können, indem er verlangt, dass ein Anteil von mindestens 12% direkt an die Kunst fliesst. Er wurde in der Kommission ohne Gegenstimme angenommen, bei einer Enthaltung. Das Budget der GuB und der Präsidialdirektion wurde mit 9 Ja und einer Neinstimme, bei einer Enthaltung, genehmigt.

Sprecher PVS *Daniel Imthurn*: Bei uns ging es um die Dienststellen HSB, Bauinspektorat und Stadtplanungsamt. Ich möchte an dieser Stelle der Verwaltung für die gute Vorbereitung der Sitzung und die angenehme Durchführung danken. Bei HSB ist uns aufgefallen, dass bei der Kennzahl Bauprojekte ohne Kostenüberschreitung 100% erreicht wurden. Das hat uns ein wenig stutzig gemacht, denn es gibt ja bei Bauprojekten immer wieder gewisse Kostenüberschreitungen. Wir haben aber dann auf einer „Tour de Berne“ vorgeführt erhalten, wie HSB ihre Kalkulationen macht, sie schliesst 10% Reserven ein und sie konnte uns schön darlegen, wie sie auf diese Zahlen kommt. Sie machen das wirklich professionell bei HSB, das läuft sehr gut. Beim Bauinspektorat ist immer wieder ein Thema, dass die Bearbeitungsfristen für manche Bauverfahren länger dauern als geplant, die Kennzahl dazu wurde in den vergangenen Jahren nicht erreicht. Jetzt ist eine Stellenaufstockung geplant und auf die Frage, ob man damit die vorgegebene Bearbeitungsdauer einhalten könne, hat man uns versichert, das sei der Fall. Es ist allerdings leider so, dass die Baugesuche zum Teil qualitativ mangelhaft sind und zur Überarbeitung zurückgewiesen werden müssen, und es braucht natürlich auch Leute, die die Gesuche vor der Rückweisung bearbeiten. Zum Stadtplanungsamt gab es etwas mehr zu diskutieren. Dort sind zwei neue Stellen vorgesehen für Gebietsentwicklungsaufgaben und wir haben darüber diskutiert, wie das genau aussieht, was in der Gebietsentwicklung passiert. Von uns wird ja bekanntlich in diesem Bereich sehr viel bestellt, man will dieses und jenes Gebiet auch noch entwickeln. Ich erinnere auch an das Viererfeld, für das natürlich im Stadtplanungsamt viel Arbeit angefallen ist. Es wurde uns gesagt, es sei wichtig, dass das Stadtplanungsamt bei Gebietsentwicklungen sehr früh den Fuss in der Türe habe und dass man genügend Leute habe für eine aktive Begleitung. Aber es wurde auch eingeräumt, dass in diesem Zusammenhang die Koordination mit anderen Dienststellen, insbesondere mit ISB, noch einen gewissen Anpassungsbedarf hat. Wir haben auch gesehen, dass es mit dem Schulamt nicht immer klappt, Stichwort Schulhausbau und -renovationen, aber man hofft, mit den neuen Stellen auch solche Lücken auszufüllen kann. Es läuft also etwas, es ist eine Entwicklung im Gang, und wir hoffen, dass mit diesen Leuten eine gewisse Beschleunigung dieser Massnahmen erreicht werden kann. Das Budget der drei erwähnten Dienststellen wurde in der Kommission mit 8 Ja, 0 Nein und 2 Enthaltungen genehmigt.

Roland Jakob (SVP): Im Antrag 1 der SVP-Fraktion geht es darum, dass die Quartierorganisationen in den vergangenen Jahren Steuergelder angehäuft haben, und dies gemäss dem Reglement über die politischen Rechte unkorrekterweise, sie beziehen Gelder, die sie gar nicht brauchen. Und für diesen Betrag, zu dem uns das Finanzinspektorat übrigens Recht gibt, stellen wir jetzt einen Kürzungsantrag. Art. 93 des erwähnten Reglements zeigt auf, dass eigentlich der Gemeinderat diese Sache an die Hand nehmen sollte, aber unser Gemeinderat ist dazu nicht gewillt und stellt sogar noch in Aussicht, dass man dieses Geld verbrauchen und missbrauchen sollte, damit man nachher mit dem genau gleichen Schlendrian weiterfahren kann. Diese Handschrift hat einen Namen, im Gemeinderat ist es der Chef, der zuständig ist. Schade, ich hätte gehofft, dass man Reglemente einhält, und ihnen zufolge müssten diese 81 200 Franken eigentlich zurück in die Kasse fliessen. Ich bitte sie also, geltendes Recht umzusetzen. Das ist nicht ein Willkürantrag, sondern ein Antrag der SVP, weil sogar das Finanzinspektorat uns Recht gibt.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag 1 SVP ab (19 Ja, 41 Nein). *Abst.Nr. 006*

Luzius Theiler (GPB-DA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Die heutige Zielvorgabe im PGB für den Informationsdienst scheint mir aus vordemokratischer Zeit zu sein. Es sind nur Informationen des Gemeinderats, nicht der übrigen Behörde; es ist nur vom Gemeinderat die Rede, der die Interessen des Gemeinwesens als handelndes Kollektiv wahre; es ist zwar von einer Stärkung des Dialogs die Rede, aber Dialog wird nicht, wie es das Wort eigentlich beinhaltet, als etwas Zweiseitiges angesehen, sondern es ist beim neuen Webauftritt ausdrücklich gesagt worden, dass es keine Zweiwegkommunikation gibt; und Transparenz ist nur dann gut, wenn sie dem Vertrauen in den Gemeinderat und in die Behörde nützt. Meine Formulierung versucht das gewissermassen zeitgemäss und demokratiekompatibel zu formulieren: Alle, der Stadtrat, der Gemeinderat und die Verwaltung, informieren, und zwar unter Berücksichtigung unterschiedlicher Meinungen; weiter: Stärkung des *gegenseitigen* Dialogs, im Sinn der Zweiwegkommunikation und im Sinn von Open Government. Es ist eine Strategie, die heute auch der Bund verfolgt, Transparenz herzustellen und so die kritische Teilnahme aller Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Dies entspricht der Informationsverordnung der Stadt, die von den Behörden und nicht nur vom Gemeinderat spricht, wenn es um Information geht, und es entspricht dem zwar ebenfalls veralteten kantonalen Informationsgesetz, das von der freien Meinungsbildung der Bevölkerung als Ziel der Information spricht. Ich bitte Sie, die Formulierung anzupassen, in dem Sinn, dass der Informationsdienst, wie es heute leider zu einem grossen Teil der Fall ist, nicht einfach nur ein Propagandainstrument des Gemeinderats ist, sondern ein Informationsinstrument der ganzen Gemeinde – des Gemeinderats, des Stadtrats und der Verwaltung –, und dass das Volk, das das ja schliesslich bezahlt, sich auch äussern kann im Internet, statt dass alles einseitig von oben nach unten läuft.

Annette Lehmann (SP): Der Antrag der Freien Fraktion beinhaltet einerseits eine Vermischung der Gewaltentrennung und andererseits eine Vermischung von Zuständigkeiten und ist aus diesen Gründen falsch. Es gilt ganz klar zu unterscheiden zwischen der Kommunikation aus dem Gemeinderat und der Verwaltung und aus dem Stadtrat. Wir finden es richtig, dass der Informationsdienst diese Gewaltentrennung respektiert. Die Kommunikation des Stadtrats wird durch das Ratssekretariat betreut und das ist richtig so. Auch der zweite Punkt des Antrags ist für uns völlig schräg, der öffentliche Meinungsstreit ist Aufgabe der Medien und kann ganz sicher nicht Aufgabe des Informationsdienstes sein, ausserdem könnte der Informationsdienst so etwas mit seinen paar Stellen gar nicht leisten, und ein Aufstockungs-

antrag wurde ja von der Freien Fraktion nicht gestellt. Immerhin betreibt der Informationsdienst mit wenigen Ressourcen einen Facebook- und einen Twitter-Account. Wir lehnen Antrag 2 ab, wir wollen kein Informationsmonster, das die ganze behördliche und politische Kommunikation der Stadt bis hin zum Open-Government-Data, das übrigens bei der Stadtkanzlei angesiedelt ist, steuert und kontrolliert und die öffentliche Diskussion sicherstellt.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag 2 AL/GPB-DA/PdA+ ab (4 Ja, 54 Nein). *Abst.Nr. 007*

Präsidialdirektion

- | | | | |
|-----|---|---------------------------------------|---|
| 3. | S. 88
Direktionsstabsdienste
und Gleichstellung
(100100) | AL/GPB-
DA/PdA+ | Kürzung der Nettokosten um 250'000.00 auf 1'883'701.26 Franken zulasten P100150 Grossanlässe ³ |
| 3a. | S. 93
Direktionsstabsdienste
und Gleichstellung
(100300) | SVP | Kürzung der Nettokosten um 23'104.33 auf 438'182.30 Franken zulasten PG100300 Gleichstellung ⁴ |
| 4. | S. 95
Direktionsstabsdienste
und Gleichstellung
(100500) | BDP/CVP
<i>zurück-
gezogen</i> | Kürzung der Nettokosten um 100'000.00 auf 126'270.29 Franken zulasten P100510 Enteignung, Bausperren usw. ⁵ |
| 5. | S. 99
Abt. Kulturelles
(110000) | BDP/CVP | Kürzung der Nettokosten um 102'000.00 auf 34'315'131.13 Franken zulasten PG 110000 Kulturförderung ⁶ |
| 6. | S. 99
Abt. Kulturelles
(110000) | GB/JA!,
SP | Erhöhung der Nettokosten um 30'000.00 auf 34'447'131.13 Franken zugunsten P110030 Beiträge direkte Förderung ⁷ |

³ Der Beitrag an die Kunstturn-EM soll gestrichen werden. Zum Beitrag müssen alle zusätzlichen Leistungen der Stadt (Polizei, Eigenleistungen der Verwaltung) dazugerechnet werden, was mit grosser Wahrscheinlichkeit die Kompetenz des Gemeinderates überschreiten würde. Dank früherer Vorleistungen der Stadt und günstiger Verträge werden mit der Postfinance-Arena Millionen verdient, wie aus der Rechnung des SCB hervorgeht. Die Kunstturn-EM könnte deshalb privat finanziert werden. Eine Förderung durch die Stadt ist problematisch, weil Kunstturnen auf Spitzenniveau wie wenige andere Sportarten untrennbar mit Kinderarbeit verbunden ist. Der Drill ab frühester Jugend hinterlässt in den meisten Fällen bleibende gesundheitliche und psychische Schäden.

⁴ Die Gleichstellung trägt auch finanzielle Früchte oder nicht?

⁵ In den letzten 5 Jahren wurden weder Enteignungen noch Bausperren notwendig, die Frage stellt sich, wo das Geld dann schliesslich ausgegeben wird.

⁶ Die Formulierung der Kulturstrategie ist die ureigene Aufgabe der Verantwortlichen der Abteilung Kulturelles und müsste eigentlich mit den Ressourcen der Abteilung erarbeitet werden. Unverständlicherweise wurde diese Arbeit ausgelagert, die Kosten sollen deshalb innerhalb der Produktgruppe kompensiert werden.

⁷ Die unabhängigen Berner Kinos (Cinématte, Kellerkino, Kino im Kunstmuseum/Cinéville, Kino in der Reitschule und Lichtspiel/Kinemathek Bern) konkurrenzieren nicht das kommerzielle Kinoangebot, sondern erfüllen eine wichtige Nischenfunktion. Für Cinéville und das Lichtspiel ist eine Erhöhung der Subventionen vorgesehen, was wir begrüssen. Auch die Cinématte leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt, zur Förderung des lokalen Schaffens und des kulturellen Aus-

7.	S. 99 Abt. Kulturelles (110000)	SVP	Kürzung der Nettokosten um 37'180.00 auf 34'379'951.13 zulasten PG110000 Kulturförderung ⁸
8.	S. 99 Abt. Kulturelles (110000)	SVP	Kürzung der Nettokosten um 380'000.00 auf 34'037'131.31 Franken zulasten P110030 Abgeltung Leistungsverträge ⁹
9.	S. 99 Abt. Kulturelles (110000)	SVP	Kürzung der Nettokosten um 240'000.00 auf 34'177'131.31 Franken zulasten P110030 Abgeltung Leistungsverträge ¹⁰
10.	S. 99 Abt. Kulturelles (110000)	SVP	Kürzung der Nettokosten um 200'000.00 auf 34'217'131.31 Franken zulasten P110030 Abgeltung Leistungsverträge ¹¹
10a.	S. 99 Abt. Kulturelles (110000)	SVP	Kürzung der Nettokosten um 117'000.00 auf 34'300'131.31 Franken zulasten PG110000 Kulturförderung ¹²
11.	S. 100 Abt. Kulturelles (110000)	SBK	Änderung der Steuerungsvorgabe 2) Fördern des zeitgenössischen Kulturschaffens und des Kulturaustauschs in % der verfügbaren Mittel (Richtwert minimal 11%) Soll 2016: mindestens 12% [statt 11%]
12.	S. 100 Abt. Kulturelles (110000)	SVP	Einführung einer neuen Steuerungsvorgabe 3) Erarbeitung und Entwicklung einer Kulturstrategie für die Stadt Bern ¹³
13.	S. 111 Aussenbeziehungen und Statistik (130100)	BDP/CVP	Kürzung der Nettokosten um 16'873.78 auf 1'862'290.71 Franken zulasten P130130 Aussenbeziehungen ¹⁴
13a.	S. 111 Aussenbeziehungen und Statistik (130100)	SVP	Kürzung der Nettokosten um 244'291.38 auf 1'643'873.11 Franken zulasten P130130 Aussenbeziehungen ¹⁵

tauschs und ist der Hauptaustragungsort des Berner Filmpreises. Bis jetzt ist es ihr gelungen, sich ohne städtische Subventionen (mit einer Ausnahme im Jahr 2010) über Wasser zu halten. Durch den Wegfall eines wichtigen Sponsors ist das Überleben des Kinos jedoch akut gefährdet. Die Cinématte soll deshalb jährlich mit 30'000 Franken unterstützt werden.

⁸ Der Leistungsausbau (Ressourcen Kunstsammlung) ist im Globalbudget der Abteilung Kulturelles zu kompensieren.

⁹ 2016 besteht kein Leistungsvertrag mit der IKUR Reitschule. Dieser muss zuerst durch den Stadtrat genehmigt werden (siehe auch Übersicht S.102).

¹⁰ 2016 besteht kein Leistungsvertrag mit dem Verein Grosse Halle. Dieser muss zuerst durch den Stadtrat genehmigt werden (siehe auch Übersicht S.102).

¹¹ 2016 besteht kein Leistungsvertrag mit dem Haus der Religionen. Dieser muss zuerst durch den Stadtrat genehmigt werden (siehe auch Übersicht S.102).

¹² Die Kulturstrategie ist primäre Aufgabe der Leiterin der Abteilung Kulturelles. Wenn sie diese nicht oder nur teilweise wahrnehmen kann, so ist ihre Anstellung entsprechend zu korrigieren.

¹³ Dies ist eine der wichtigsten Aufgaben, welche die Leiterin oder der Leiter der Abteilung Kulturelles erfüllen muss. Es fallen keine zusätzlichen Kosten an, da dies die Aufgabe der Leiterin der Abteilung Kulturelles sein muss.

¹⁴ Aussenbeziehungen müssen nicht ausgebaut werden und sollen deshalb auf den Stand von 2015 gekürzt werden, eine Verschiebung der Stellenprozente macht keinen Sinn.

¹⁵ Aussenbeziehungspflege soll auf das Nötigste beschränkt werden.

- | | | | |
|-----|--|-----------------|--|
| 14. | S. 127
Stadtplanungsamt
(170500) | BDP/CVP,
SVP | Kürzung der Nettokosten um 486'776.24 auf 5'082'746.67 Franken zulasten P170560 Gebietsentwicklung ¹⁶ |
| 15. | S. 127
Stadtplanungsamt
(170500) | GFL/EVP | Kürzung der Nettokosten um 384'500.00 auf 5'185'022.91 Franken zulasten P170560 Gebietsentwicklung ¹⁷ |

Luzius Theiler (GPB-DA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Bern hat bekanntlich den Fimmel, Sportstadt sein zu wollen, und Sportstadt heisst für die Promotoren, dass möglichst viele Grossanlässe in Bern stattfinden müssen. Und diese Grossanlässe werden zum Teil danach vergeben, wie viel die öffentliche Hand dazu beträgt. Und jetzt soll also die Kunstturn-EM in Bern stattfinden, was einen Beitrag von 250 000 Franken kostet und erfahrungsgemäss stellt die Stadt auch noch Arbeitskapazität zur Verfügung, bei der Organisation solcher Anlässe braucht es Kapazitäten für die Sicherheitsdienste, für die Verkehrsregelung etc. Damit kommt man auf einen Betrag, für den eigentlich eine Stadtratsvorlage nötig wäre, zudem gibt es erfahrungsgemäss meistens auch Kostenüberschreitungen, ich erinnere an den letzten derartigen Anlass, die Eiskunstlauf-EM.

Ist Kunstturnen wirklich etwas, das durch öffentliche Gelder förderungswürdig ist? Dafür werden Kinder ab dem vierten Altersjahr eingespannt, gedrillt und auf die Spitzenleistungen hin dressiert, die es für derartige Meisterschaften braucht, und es ist schon öfters, dazu gibt es im Internet viel Literatur, als Kinderarbeit bezeichnet worden. Diese Kinder werden zum Teil wie Leibeigene gehalten, sie haben keine Kindheit mehr, sondern alles ist auf den Erfolg im Turnen ausgerichtet. Es ist kein Zufall, dass die grössten Erfolge im Kunstturnen meistens in autoritären Staaten stattfanden, früher in Rumänien, heute zum Beispiel in China. Ich bitte Sie, Antrag 3 zuzustimmen und diesen unnötigen und problematischen Beitrag abzulehnen.

Roland Jakob (SVP): Antrag 3a ist einer unserer Evergreens, wie dies der FDP-Fraktionssprecher gesagt hat. Gleichstellung, einmal mehr. Viel Geld, und wir haben nie etwas dazu gehört, wie da Synergien genutzt werden oder was an Positivem aus der ganzen Geschichte herauskommt. Es ist langsam an der Zeit, dass die Stadt uns beweist, dass diese Gleichstellung grösstenteils vollzogen worden ist und darum erwarten wir, dass der Produktgruppe 100300 der bescheidene kürzungsbetrag von rund 23 000 Franken belastet wird. In dem Fall sind wir eventuell sogar bereit, daran zu glauben, dass die Fachstelle langsam etwas bringt. Wenn es aber nur darum geht, weiterhin gegen eine halbe Million dafür aufzuwerfen und man nichts als Gegenleistung erwarten darf, wird es vielleicht doch Zeit, die ganze Fachstelle bachab zu schicken.

¹⁶ Das neu geschaffene Produkt P170560 Gebietsentwicklung wird bereits in allen übrigen Produkten aufgeführt und budgetiert, auch werden in den übrigen Produkten zusätzliche Kosten budgetiert, damit erübrigt sich das neue Produkt. Begründung SVP: Diese neue Aufgabe ist im Globalbudget zu kompensieren. Sie wird bereits heute durch das Stadtplanungsamt erbracht. Somit ist es keine neue Aufgabe.

¹⁷ Anfang 2013 hat der Stadtrat einen Kredit für die Erarbeitung des STEK 2015 von 1.2 Mio. Franken genehmigt. Gemäss aktuellem Stand wird das neue STEK mit mehr als einem Jahr Verspätung erst 2017 fertig gestellt sein. Dennoch beantragt der Gemeinderat bereits für das PGB 2016 einen Leistungsausbau von 384'500 Franken (2 Stellen inkl. Sachkosten, vgl. Liste Leistungsausbau S.22) für Folgeprojekte aus dem STEK. Bevor das STEK nicht vorliegt und klar ist, um welche Projekte es sich handelt, ist ein Leistungsausbau in diesem Umfang nicht angezeigt.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 3 AL/GPB-DA/PdA+ ab (10 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 008
2. Der Stadtrat lehnt Antrag 3a SVP ab (4 Ja, 48 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 009*
3. *Der Antrag 4 wurde zurückgezogen.*

Michael Daphinoff (CVP): Wir sind der Auffassung, dass es eigentlich Aufgabe der Abteilung Kulturelles gewesen wäre, eine Kulturstrategie zu formulieren und dass sie diese Aufgabe nicht hätte outsourcen müssen. Darum verlangen wir mit Antrag 5, dieses Geld einzusparen.

Christine Michel (GB): In Antrag 6 geht es um die Unterstützung der Cinématte. Die unabhängigen Berner Kinos leisten einen wichtigen Beitrag dafür, dass die unabhängigen und die lokalen Filme überhaupt ins Kino kommen. Sie sind damit keine Konkurrenz zu den kommerziellen Kinos, sondern eine Ergänzung, und sie tragen so zur kulturellen Vielfalt und zum Austausch bei. In der Cinématte wird zum Beispiel der Berner Filmpreis hauptsächlich ausgetragen, und sie ist von den unabhängigen Kinos das einzige, das keine feste Unterstützung erhält. Wir stellen den Antrag, das Globalbudget der Abteilung Kulturelles um 30 000 Franken zu erhöhen, damit das Überleben der Cinématte gesichert werden kann. Wir haben nicht einen Antrag zur direkten Förderung gestellt, darauf möchten wir hinweisen, denn es ist für uns nicht eine Frage der Konkurrenz zu den Beiträgen in der direkten Förderung.

Antrag 5 will die Kosten für die neue Kulturstrategie im globalen Budget der Abteilung Kulturelles kompensieren. Das können wir nicht unterstützen, denn uns ist es wichtig, dass die neue Kulturstrategie kulturpolitische Fragen breit diskutiert, dass dies ein partizipativer Prozess ist. Das soll über die Förderung des professionellen Kulturschaffens hinausgehen, und es soll insbesondere auch die Unterstützung von Jugend- und von Quartierkultur einbeziehen; wir sind einverstanden damit, dass dafür ein eigener Betrag gesprochen wurde. Es ist auch nicht nötig, diese Aufgabe in die Steuerungsvorgaben aufzunehmen, denn sie kann jedes Mal wieder anders angegangen werden und sie ist nicht einzig eine Aufgabe der Abteilung Kulturelles. Zu den Anträgen 8 bis 10: Es gibt keinen Grund, einen Leistungsvertrag, nur weil er noch nicht ausgestellt ist, nicht zu budgetieren. Sowohl bei der Reitschule als auch beim Haus der Religionen rechnet man fest damit, dass die Verträge ausgestellt werden, und etwas, mit dem man fest rechnet, muss budgetiert werden, etwas anderes wäre nicht seriös. Antrag 11 der SBK zur Steuerungsvorgabe nehmen wir an, weil die Kommission sich damit befasst hat, aber wir würden es begrüßen, wenn man in Zukunft sehen könnte, inwiefern die 15%-Steuerungsvorgabe erreicht wird und dass das im Budget auch abgebildet wird.

Roland Jakob (SVP): Beim Kürzungsantrag Antrag 7 geht es konkret darum, dass in der Abteilung Kulturelles eine neue 30-Prozent-Anstellung für die Kunstsammlung geschaffen werden soll für etwas, von dem wir davon ausgehen dürfen, dass es schon seit Jahrzehnten erledigt wird. Folglich ist das kein neuer Auftrag, sondern es geht nur darum, irgendeinem Kulturschaffenden eine 30-Prozent-Stelle zuzuschancen, weil er sonst vielleicht zu wenig verdient. Es ist sehr bemühend, dass man solche Budgetanträge stellen muss, insbesondere, weil das Amt für Kulturelles in den Medien schon so mehr als nur vertreten ist, durch sein nicht aktives Erarbeiten einer Kulturstrategie oder von irgendwelchen anderen Sachen.

Bei den Anträgen 8 bis 10 geht es um Leistungsverträge, bei denen wir heute noch nicht einmal Kenntnis davon haben, was uns da vom Gemeinderat wieder alles untergejubelt wird. Man soll im Budget 2016 einfach einen Blanco-Check ausstellen, nach dem Prinzip: Wir wollen das, das ist RGM-konform, was die anderen denken, interessiert uns nicht, die sollen einfach das Geld sprechen. Der Gemeinderat hat sich nicht berufen gefühlt, uns die Leistungsverträge für die drei Institutionen einmal zu zeigen, was nichts anderes bedeutet, als dass er

seine Arbeit nicht erledigt oder einfach davon ausgeht, dass es noch längst früh genug ist, wenn er im November damit kommt, weil ihm dieses Parlament ja ohnehin hörig ist, und alles absegnet. Ich und meine Fraktion haben keine Lust, etwas durchzuwinken, von dem wir nicht wissen, was wir erhalten. Der Gemeinderat hat in Aussicht gestellt, dass er die neuen Leistungsverträge, insbesondere den mit der IKuR, etwas restriktiver führen werde, aber wir haben keine Kenntnis davon. Unser ehrenwerter Stadtpräsident darf sich gern heute noch verlauten lassen und uns, bevor wir das Geld ja ohnehin sprechen, weil RGM die Mehrheit hat, rasch zeigen, was er alles neu einführen will, damit die Schindluderei dort unten endlich in den Senkel gestellt wird.

Mit Antrag 12 möchten wir eine neue Steuerungsvorgabe schaffen. Wenn es der Gemeinderat nicht als richtig empfindet, dass die Abteilung Kulturelles die Kulturstrategie selber entwickelt und weiter entwickelt, ist es an der Zeit, dass wir eine Steuerungsvorgabe machen, mit der klar ist, wer denn nun zuständig ist für die sogenannte Kulturstrategie. Ich nehme an, dass Frau Schaller, die die Abteilung leitet, begeistert wäre, wenn sie endlich einen klaren Auftrag hätte. So käme sie wahrscheinlich aus der Schusslinie und müsste nicht immer für alles den Kopf hinhalten, weil der Gemeinderat nicht genau sagt, was Sache ist. Ich bitte Sie, diese Steuerungsvorgabe anzunehmen. Damit ist allen gedient: Wir erhalten eine Kulturstrategie, das Amt für Kultur weiss endlich, was es zu tun hat, und eventuell besteht sogar die Möglichkeit, dass auch die Person, die unsere Kunstsammlung ein wenig poliert, ihre Meinung einbringen kann, weil sie ja eine 30%-Anstellung hat.

Manuel C. Widmer (GFL): Kultur ist, wenn man trotzdem lacht. – Aber hier hat die Kultur eben nicht sehr viel zu lachen, was das Verhältnis zur Verwaltung und zum Amt für Kulturelles angeht. In Bern wird Kultur ja offiziell nicht gemacht, nicht gefördert, nicht konzeptuell erfasst, in Bern wird Kultur verwaltet, so jedenfalls versteht sich offensichtlich die Abteilung Kulturelles und so sieht die Kultursekretärin ihren Job in der Hauptstadt, und damit ist sie nicht allein: Der Stadtpräsident wird nicht müde zu betonen, er sehe das auch so. – Damit habe ich, glaube ich, alle in der Stadt aufgezählt, die das Gefühl haben, die Kultursekretärin müsse nicht zwingend etwas mit Kultur zu tun haben. Der Antrag 5 BDP/CVP und auch ein Antrag der SVP geniessen darum in unserer Fraktion grundsätzlich Sympathien. Auch wir sind der Überzeugung, dass die Ausarbeitung einer Kulturstrategie Sache der Abteilung Kulturelles wäre und zu den ureigensten Aufgaben einer solchen Abteilung gehören sollte. – Hätte, müsste, täte, ein bisschen viele Konjunktive. Es gibt zwei Gründe, warum wir dem Antrag 5 nicht zustimmen: Leider ist der Auftrag zur Ausarbeitung der Kulturstrategie bereits erteilt, wir können den Prozess kaum mehr umkehren, und wahrscheinlich ist es ohnehin besser, wenn sich jetzt jemand anderes an diese Arbeit macht. Und zweitens ginge die Streichung dieser Gelder, weil eben der Auftrag bereits vergeben ist, letztlich zulasten der Kulturschaffenden. Wenn wir 102 000 Franken streichen, wie im Antrag 5 gefordert, trifft dies nicht das Amt für Kulturelles, sondern die Künstlerinnen und Künstler, die weniger gefördert werden können. Die Fraktion GFL/EVP lehnt den Antrag 5 deshalb schweren Herzens ab. Mit der gleichen Begründung macht auch der Antrag 12 der SVP leider nicht viel Sinn, wir werden auch hier Nein stimmen. Den Antrag 6 bezüglich Cinématte lehnt unsere Fraktion nicht ab, weil wir nicht cinéphil veranlagt wären oder weil wir nicht gern in die Matte gehen – die Cinématte ist unbestritten eine Institution in Bern und hat sich zu recht ein hohes Renommee erarbeitet –, sondern weil wir beim Geisskännchen in der Kulturpolitik schon seit Jahren nicht mehr mitmachen. Wir erachten es als fragwürdig, während der Erarbeitung einer Kulturstrategie einen jährlichen Supportbeitrag ins Budget zu schreiben. Sollte die Kulturstrategie aber zum Schluss kommen, dass die Cinématte, eventuell zusammen mit anderen cinéastischen Angeboten, unterstützungswürdig sei, werden wir gern mithelfen. Es sei hier auch klar gesagt, dass eine projektbezogene Mitfinanzierung durch die Stadt ja nicht ausgeschlossen ist. Wer in der Cinématte

eine Kulturveranstaltung produzieren will, kann direkt bei der Kulturverwalterin ein Gesuch für eine projektbezogene Förderung eingeben. Bei Antrag 7 der SVP ist bei uns in der Fraktion unklar, worum es genau geht, darum lehnen wir ihn ab. Noch deutlicher lehnen wir die Anträge 8, 9 und 10 ab. Wir werden die Diskussion über die Leistungsverträge dank den Antragstellern bestimmt noch in epischer Länge führen dürfen, wenn sie denn einmal in den Rat kommen. Einmal diskutieren pro Jahr reicht, es muss nicht sein, dass man die genau gleichen Diskussionen beim IAFP, beim Budget und dann noch bei den Verträgen selber führt. Dem Antrag 11 der SBK stimmen wir nur zähneknirschend zu, weil die 12 Prozent immer noch drei Prozent unter der Planungserklärung liegen, die der Rat deutlich überwiesen hat. Ich weiss nicht, was an 15% so schwer zu verstehen ist. Der Gemeinderat scheint nicht zu wollen oder nicht zu können, und darum muss man ihn jedes Jahr ein wenig pieksen. Die Fraktion sieht die magere Erhöhung um ein Prozentchen als ersten Schritt auf dem richtigen Weg, fordert den Gemeinderat aber auf, die Absicht des Stadtrats ernst zu nehmen und umzusetzen. Antrag 10a unterstützen wir nicht. Die SVP hat vorhin darauf gepocht, dass man das geltende Recht einhalte, und das geltende Recht sieht vor, dass Personalentscheide Sache des Gemeinderats und der Verwaltung und nicht des Stadtrats sind. Wir helfen nicht mit, das geltende Recht zu beugen, so dass der Stadtrat die Personalpolitik der Stadt übernimmt.

Die Sitzung wird von 15.30 bis 15.40 Uhr unterbrochen.

Bernhard Eicher (FDP): Zu Antrag 5: Wir teilen in weiten Punkten die Meinung, die der Sprecher GFL/EVP vorgetragen hat: Auch wir sind der Auffassung, es sei nötig, endlich eine Kulturstrategie zu erarbeiten und man habe in der Abteilung Kulturelles bisher zu sehr nur verwaltet. Und auch wir sind erstaunt darüber, dass es jetzt externe Hilfe braucht, weil es eigentlich die ureigene Aufgabe der Abteilung Kulturelles wäre – und selbstverständlich auch des Stadtpräsidenten respektive des zuständigen Gemeinderats –, eine solche Strategie zu entwerfen. Umso erstaunter sind wir über das Fazit von GFL/EVP, den Antrag abzulehnen, weil es ja schon passiert sei. Das scheint uns eine billige Ausrede zu sein, da sieht man wieder einmal, wer bei RGM die Hosen anhat und wer der Juniorpartner ist, der sich mit den Brosamen begnügen darf, wenn denn welche anfallen. Bei den Anträgen 8 bis 10 bringt die SVP ein formelles Argument, das wir nicht teilen, wir werden aber die Anträge betreffend IKuR und Grosse Halle trotzdem unterstützen, weil der Zustand, wie er sich heute präsentiert, für uns unhaltbar ist. Im Fall des Hauses der Religionen, das haben wir im Stadtrat schon mehrmals besprochen, gibt es im Stadtrat eine Mehrheit, die diese Beiträge unterstützt, und in dem Fall muss man das nicht jedes Jahr anlässlich der Budgetdebatte wieder diskutieren; wir werden diesen Antrag also ablehnen. Antrag 11 werden wir unterstützen. Für uns ist aber klar, dass es um eine Verhältniszahl geht. Es ist nicht die Meinung, dass wir das Gesamtbudget für das kulturelle Schaffen in absoluten Zahlen erhöhen, sondern es muss eine Verschiebung von den „klassischen Institutionen“ hin zu zeitgenössischem Kulturschaffen geben.

Lukas Meier (SP): Den Antrag 5 lehnen wir ab. Es ist mit einem breit gefassten Kulturbegriff und somit auch einer breit angelegten Strategie folgerichtig, dass die Kosten bei der PRD budgetiert werden. Antrag 6 unterstützen wir selbstverständlich, weil wir ihn ja mit eingereicht haben. Antrag 7 lehnen wir ab. Zu den Anträgen 8 bis 10: Es ist korrekt, dass für die Grosse Halle, für die IKuR und für das Haus der Religionen noch keine Leistungsverträge bestehen. Alle drei werden aber in Kürze kommen, das ist somit eine Formsache. Wir sind hier in der Budgetdebatte, und wenn die Verträge unterzeichnet werden, fehlen bei einer Kürzung die entsprechenden Beträge. Der Abschluss von Leistungsverträgen liegt zudem in der Kompe-

tenz des Gemeinderats, wir lehnen alle drei Anträge ab. Antrag 11 unterstützen wir. Den Kürzungsantrag 10a und den Antrag 12 zur Einführung einer neuen Steuerungsvorgabe zur Kulturstrategie lehnen wir ab.

Alexander Feuz (SVP): Die Zustimmung zu den Leistungsverträgen sei eine reine Formsache. – Wenn man weiss, dass man sich von Seiten der Reithalle über gewisse Verträge und gesetzliche Sachen hinwegsetzt, hoffe ich, dass dies nicht eine Formsache ist und auch nicht ein Abnicken. Der zweite Grund, warum ich ans Mikrofon trete: Sie wissen, dass die SVP einen Vorstoss eingereicht hat zur Frage, ob es effektiv um Leistungsverträge geht oder ob das nicht Subventionen sind. Diese Frage wollten wir dringlich erklären, sie ist für mich ein weiterer Grund für eine Kürzung, denn je nachdem, was es ist, hat das gemäss Beschaffungsrecht Konsequenzen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät:* Ich bitte Sie, alle Anträge abzulehnen, abgesehen von Antrag 11, mit dem man die Steuerungsvorgabe verändern möchte.

Es wurde eine gesamtstädtische Kulturstrategie bestellt und eben nicht eine enge Kulturstrategie: Man will den Kulturbegriff, wie es auch im Stadtrat diskutiert wurde, breit anlegen: Zwischennutzungen, Bewilligungsverfahren, Laienkultur, Vereine, Kinder- und Jugendkultur – all das sind Themen, die weit über Kultur im Sinn einer „Hochkultur“ und damit über das, was die Abteilung Kulturelles in erster Linie zu betreuen hat, hinausgehen, und darum ist es richtig, dass diese Strategie von Externen betreut wird und damit ist auch klar, dass es Geld braucht. Aber auch Kulturförderung, wie sie zum Beispiel die Stadt Winterthur gemacht hat, ist nicht gratis zu haben, auch Winterthur musste Externe beiziehen. Zu den Kinos möchte ich sagen: Die Cinématte ist nicht das einzige Kino, das in diesem Bereich nicht subventioniert ist, das Kellerkino ist auch nicht subventioniert, ebenso wenig das Kino Reitschule. Aber diese Kinos haben die Möglichkeit, bei uns Beiträge abzuholen, wenn sie ein entsprechendes Programm haben, und auch für Investitionen, beispielsweise wenn sie die Digitalisierung vorantreiben wollen, können sie Einzelbeiträge beantragen, das macht das Cinématte auch. Nähmen wir einen Systemwechsel vor, würde dies bedeuten, dass man einen Leistungsvertrag aushandeln muss, und in dem Fall müssten sie sich bei der Programmgestaltung dreinreden lassen. Aber heute besteht ja der Charme der Cinématte vor allem darin, dass man sich die Freiheit herausnimmt, das zu machen, was man machen will. Zur Kunstsammlung: Da geht es auch darum, zu etwas Sorge zu tragen, das wichtig ist für die Gegenwart und auch für die Zukunft. Es ist unbedingt notwendig, die Kunstsammlung endlich so zusammenzulegen und zu betreuen, dass sie werterhaltend oder sogar wertsteigernd ist und so, dass die Möglichkeit besteht, die Sammlung auch auszuleihen und so Ergänzungen in Ausstellungen zu geben.

Was die Leistungsverträge angeht, einfach damit wir uns richtig verstehen: Wir sind hier in der Budgetdebatte, also nicht in der Beschlussdebatte zum Ausgeben, sondern in der Finanzplanung. Es stehen drei Leistungsverträge zur Diskussion. Der mit der Reitschule ist ausgehandelt und wird nächstens in den Gemeinderat kommen. Wenn er dort verabschiedet ist, kommt er mit der entsprechenden Finanzierungsverpflichtung in den Stadtrat und dann können Sie entscheiden, ob Sie die nötigen Mittel sprechen wollen oder nicht. Bei der Grossen Halle sind wir in einer besonderen Situation. Sie ist in einem schlechten baulichen Zustand, die aktuelle Miete ist viel zu hoch, und jetzt ist man mit der Finanzdirektion daran zu schauen, dass man für die Zeit bis zur Sanierung einen moderateren Mietzins aushandeln kann. Es ist klar, dass wir sanieren und der Grossen Halle nachher einen anderen Betrieb geben wollen. Zurzeit laufen Diskussionen zur Frage, ob ein Vierjahresvertrag Sinn macht, wenn mittendrin diese Sanierung ansteht. Auch für das Haus der Religionen ist der Vertrag ausgehandelt, er ist momentan in der verwaltungsinternen Zirkulation. Aber dazu muss ich Ihnen sagen, und das habe ich schon mehrmals gesagt: Das ist kein Leistungsvertrag im engeren Sinn, weil wir

hier natürlich keine kontrollierbare Gegenleistung verlangen können, wie das bei einem Theater möglich ist. Zur Änderung der Steuerungsvorgabe in Antrag 11 muss ich klarstellen, dass wir nicht immer vom Gleichen reden. Wir können mit diesen 12 Prozent an direkten Geldern, die in die freie Szene fliessen sollen, leben. Aber die Verwaltung erbringt natürlich für die freie Szene auch sehr viele indirekte Leistungen – Ateliermieten beispielsweise sind eine indirekte Leistung, die gegenüber der freien Szene erbracht wird –, und auch die Bundesmillion ist in diesen 12 Prozent nicht eingerechnet. Wenn Sie den Gesamttopf anschauen, kommen Sie auf etwas über 15 Prozent. Damit ist also beides erfüllt: Die Steuerungsvorgabe mit den 12%, wenn wir die direkten Zahlungen anschauen, und die 15 Prozent, wenn wir bereit sind, die Bundesmillion und die indirekten Leistungen mit zu rechnen. Ich bitte Sie wie gesagt, alle Anträge bis auf den SBK-Antrag 11 abzulehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 5 BDP/CVP ab (21 Ja, 38 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 010*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag 6 GB/JA!, SP ab (29 Ja, 30 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 011
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag 7 SVP ab (20 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 012*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag 8 SVP ab (14 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 013*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag 9 SVP ab (13 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 014*
6. Der Stadtrat lehnt den Antrag 10 SVP ab (9 Ja, 50 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 015*
7. Der Stadtrat lehnt den Antrag 10a SVP ab (13 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 016*
8. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 11 SBK zu (54 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 017*
9. Der Stadtrat lehnt den Antrag 12 SVP ab (19 Ja, 41 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 018*

Roland Jakob: In Antrag 13a geht es um eine Kürzung bei den Aussenbeziehungen, denn Diplomatenempfänge und dergleichen sind nicht Aufgabe der Stadt. Wir bitten Sie, die Sache mit dieser Kürzung wieder ein wenig auf die richtige Bahn zu bringen und nur Aussenbeziehungen zu finanzieren, die für die Stadt auch Sinn machen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät:* Ich bitte Sie, die Anträge 13 und 13a abzulehnen. Erstens haben die Aussenbeziehungen ein tieferes Budget als letztes Jahr und zweitens ist die Begründung zu Antrag 13a ganz falsch. Der Empfang des diplomatischen Corps zum Beispiel geht nicht über das Budget Aussenbeziehungen, sondern das ist eine gemeinderätliche Budgetposition, die nota bene als Gegenleistung für die Bundesmillion auch erwartet wird. Und im Übrigen muss ich sagen: Aussenbeziehungen sind wichtig, denken Sie an die Agglomerations- und an die Regionalbeziehungen, aber auch an die Beziehung zum Kanton und ins Bundesparlament.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 13 BDP/CVP ab (24 Ja, 34 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 019
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag 13a SVP ab (16 Ja, 45 Nein). *Abst.Nr. 020*

Roland Jakob (SVP): Bei Antrag 14 geht es darum, dass im Stadtplanungsamt ein neues Produkt Gebietsentwicklung geschaffen werden soll. Ich nehme an, dass unser Stadtpräsident uns gleich erklären wird, wir seien gewerbefeindlich, weil man ja Gebiete schliesslich entwickeln müsse. – Aber man muss grundsätzlich gewerbefreundliche Gebiete entwickeln, und die beiden neuen Stellen haben nicht diese Aufgabe, sondern sie haben die Aufgabe, die ideologische Stadtplanung weiter voranzutreiben. Die Stadtplanung hat bereits genügend Ressourcen, ich nehme nicht an, dass sie noch weiter ausgebaut werden muss. Ich schlage vor, in

einer anderen Direktion, zum Beispiel bei der Strassenreinigung, endlich ein wenig aufzustocken, damit die Leute dort etwas entlastet werden. Das wäre schlauer, als immer noch mehr Kaderstellen zu schaffen. Stellen Sie sich vor: Es geht um zwei Stellen die fast eine halbe Million Franken kosten sollen. Da stellt sich mir schon die Frage, ob so etwas noch realistisch ist. Aber wir werden bestimmt gleich das Gegenteil hören und auch, was für einen schlechten Antrag die SVP hier stellt, aber ich bitte Sie, diese Aufbläherei der Verwaltung endlich ein wenig im Zaum zu halten. Es kann nicht sein, dass Stellen geschaffen werden, wie wir dies mit Hugo Staub schon einmal erlebt haben, die schlichtweg nicht nötig sind. Ich bitte Sie, die zwei Stellen wieder zu streichen. Und wenn Sie sie doch schaffen wollen, so sollen sie im Globalbudget irgendwie kompensiert werden. Sie werden feststellen: In dem Fall kosten sie plötzlich nicht mehr so viel.

Daniel Klauser (GFL): Die inhaltliche Begründung zum Antrag 15 liegt schriftlich vor, hier noch die Begründung, warum die Beträge im SVP- und in unserem Antrag unterschiedlich sind: Wie wir es verstanden haben, ist ein Teil der bisherigen Ressourcen des Stadtplanungsamts in dieses neue Produkt überführt worden, dazu soll noch ein Ausbau kommen. Der Antrag von BDP/CVP und SVP, der das ganze Produkt streicht, bedeutet folglich eine Kürzung gegenüber dem Stand 2015. Unser Antrag will nur streichen, was wirklich Leistungsausbau ist und nicht das, was von anderen Produkten in das neue Produkt verschoben wird. Also nicht Kürzung gegenüber dem Status quo, sondern Nicht-Genehmigen eines Leistungsaubaus, den der Gemeinderat vorsieht. Wir sind der Meinung, es sei nicht genügend begründet, warum es diesen Ausbau braucht und insbesondere auch, wozu es ihn braucht, weil ja das STEK15 immer noch im Prozess der Erarbeitung ist und weil überhaupt noch nicht klar ist, was genau der Gemeinderat damit machen will.

Franziska Grossenbacher (GB): Mit dem Viererfeld, dem Gaswerkareal und Weyermannshaus stehen interessante, aber auch herausfordernde Stadtentwicklungsprojekte an. Die Festlegung der Rahmenbedingungen und die Vorbereitung der Einzonung dieser Areale sind Aufgaben, die das Stadtplanungsamt übernehmen muss und dafür braucht es Ressourcen. Soweit mir bekannt ist, sind die Antrag Stellenden nicht gegen Gebietsentwicklungen, auch sie befürworten grundsätzlich die Schaffung von mehr Wohnraum in der Stadt Bern. In dem Fall stellt sich die Fraktion GB/JA! die Frage, was die Absicht hinter dem Verzicht auf einen Leistungsausbau im Stadtplanungsamt ist. Soll die Stadt Bern die Stadtentwicklung auslagern und privaten Büros überlassen, was für Siedlungen, mit welchen Qualitäten, wir in Bern realisieren? Das ist definitiv nicht im Sinn unserer Fraktion. Wir müssen das Stadtplanungsamt stärken und dafür braucht es Ressourcen, wir lehnen darum beide Anträge ab.

Marieke Kruit (SP): Ich kann mich Franziska Grossenbachers Äusserungen weitgehend anschliessen. Je knapper der Raum wird, desto wichtiger ist eine gute und weitsichtige Gebietsentwicklung. Wir können nicht im Stadtrat verlangen, dass das Stadtplanungsamt bei wichtigen Projekten die Federführung übernimmt, dann aber nicht die nötigen Ressourcen dafür zur Verfügung stellen. Die räumliche Stadtentwicklung ist ohne systematische Gebietsentwicklung schlicht nicht möglich, und diese muss primär Aufgabe der Stadt sein und nicht von Privaten. Die Stadt Luzern hat das längst begriffen, dort wird Gebietsentwicklung systematisch und professionell betrieben, und dies mit guten Resultaten. Aber dafür braucht es finanzielle und personelle Mittel, das ist keine Aufbläherei, sondern notwendig. Die Fraktion SP lehnt sowohl Antrag 14 wie auch Antrag 15 ab.

Luzius Theiler (GBP-DA): Ich habe eine konkrete Frage an den Stadtpräsidenten: Mir ist aufgefallen, dass die Erhöhung um diese zwei Stellen hauptsächlich mit den Arbeiten für das

STEK15 begründet wird. In den STEK-Foren ist mir aber aufgefallen, dass heute ein grosser Teil der Arbeiten, bis hin zur Kommunikation und zur Registrierung der Zutritte, an Planungsfirmen etc. ausgelagert wird. Meine Frage: Werden, wenn man die zwei Anträge ablehnt und den Stellenbestand erhöht, in Zukunft weniger Aufträge an Dritte vergeben? In dem Fall würde ich eine Aufstockung ohne Hemmungen befürworten. Wenn es aber gleich weiter geht wie bis anhin, sehe ich nicht ein, warum die neuen Stellen nötig sind.

Daniel Imthurn (GLP): Wir meinen auch, dass das Stadtplanungsamt bei solchen Planungen eine wichtige Rolle einnehmen muss. Es muss nicht immer alles selber machen – die Gaswerkareal-Testplanung hat gezeigt, dass dies auch Private machen können und dass sie das gut machen –, aber es muss die Federführung haben. Darum sind wir gegenüber dem Antrag 15 skeptisch, unsere Fraktion wird ihn mehrheitlich ablehnen, denn Arealentwicklung ist uns wichtig. Wir geben dem Stadtplanungsamt diese Chance, werden aber einen Vorstoss aus der Mitte des Stadtrats unterstützen, der verlangt, dass man die ganzen Strukturen überprüft. Wir wissen, dass es Probleme gibt, dass das Stadtplanungsamt seine Rolle nicht immer vollständig ausfüllt; es fehlt ein wenig an der Zusammenarbeit mit anderen Stellen in der Stadt. Dort werden wir nachstossen und eventuell kommen wir in ein oder zwei Jahren noch einmal auf die beiden Stellen zurück.

Daniel Klauser (GFL): Wenn man gewissen Vorrednern und Vorrednerinnen zuhört, könnte man meinen, das Stadtplanungsamt habe bis jetzt gar nichts gemacht, aber es hat ja schon in der Vergangenheit viele Planungen durchgeführt, für das Viererfeld zum Beispiel. Wir sehen nicht, gerade mit Blick auf das STEK, was denn 2016 konkret an neuer Arbeit anfallen soll, die bis jetzt nicht angefallen ist. Das ist für uns einfach nicht ausreichend begründet und darum bitten wir Sie, unseren Antrag 15 anzunehmen.

Alexander Feuz (SVP): Die Fraktion SVP wird beide Kürzungsanträge annehmen. Gebietsentwicklung ist eine Aufgabe, die nicht bestritten ist. Aber irgendeinmal ist Brünnen gebaut, irgendeinmal ist Schöngrün gebaut, und damit werden wieder Kapazitäten und Personen frei. Und auch für mich ist die Sache mit den Vergaben an Externe, die Luzius Theiler angeführt hat, ungeklärt. Wenn man noch mehr Leute einstellt, kann dies unter Umständen auch dazu führen, dass man noch mehr Aufträge nach aussen vergibt, und dann kann man auch noch Koordinationssitzungen oder was auch immer abhalten. Ich schicke voraus, dass wir auch die Stelle, die in der TVS geplant ist, bekämpfen werden, weil wir der Meinung sind, die anstehenden Aufgaben könne man mit den vorhandenen Mitteln lösen. Das sind Aufgaben, die die Stadt immer hatte, da muss man nicht aufblähen. Denken Sie immer daran: Es werden wieder schlechte Jahre kommen, es wird weniger Geld geben. Da soll man nicht jetzt die Verwaltung aufblähen und dann schmerzhaft Kürzungen mit Entlassungen vornehmen müssen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich bitte Sie, die Anträge 14 und 15 abzulehnen. Arealentwicklung ist zentral, wenn eine Stadt sich weiter entwickeln und wenn sie wachsen will. In letzter Zeit hat man sehr viele dieser Arealentwicklungen privat vergeben – Brauerei Felsenau, Areal Meinen, Egghölzli, aber auch das Gaswerk –, gewollt oder ungewollt, die internen Kapazitäten haben gefehlt, und Sie kennen die Kritik, die jeweils hier geäussert wurde. Luzius Theiler hat natürlich recht: An und für sich ist das Ziel der beiden Stellen, die Kompetenz möglichst wieder zurück in die Stadtplanung zu nehmen, nicht nur beim STEK, sondern zum Beispiel auch die Arealentwicklung in Weyermannshaus Ost und West und die Diskussion um die Fachhochschule, die jetzt anstehen, bedingen, dass das Stadtplanungsamt die notwendigen Ressourcen hat. Ich erinnere daran, dass dort Baurechte sind, die 2017 auslaufen, die SBB wollen 2017 loslegen, und es ist richtig und es ist auch im Sinn der Arbeiten, die die SIA

im Vorfeld gemacht hat, dass man diese Areale jetzt entwickelt. Das wollen wir selber machen und nicht nach aussen geben, und darum sind diese Ressourcen beim Stadtplanungsamt dringend nötig.

Alexander Feuz (SVP): Sie konnten es in den Medien lesen: Ein Areal, das ideal wäre für eine Wohnraumüberbauung, soll jetzt als Asylunterkunft genutzt werden. Auch in diesem Fall werden also wieder Kapazitäten frei, darum stimmen Sie bitte den Kürzungsanträgen zu.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 14 BDP/CVP, SVP ab (20 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 021
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag 15 GFL/EVP ab (30 Ja, 31 Nein, 2 Enthaltungen, mit Stichentscheid des Präsidenten). *Abst.Nr. 022*

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie

16.	S. 148 Kantonspolizei (210100)	SVP	Erhöhung der Nettokosten um 500'000.00 auf 32'493'129.00 Franken zugunsten P210110 Sicherheits- und verkehrspolizeiliche Leistungen ¹⁸
16a.	S. 154 Amt für Umweltschutz (220100)	SVP	Kürzung der Nettokosten um 100'000.00 auf 5'016'836.64 Franken zulasten P220150 Energie ¹⁹
16b.	S. 154 Amt für Umweltschutz (220100)	SVP	Kürzung der Nettokosten um 200'000.00 auf 4'916'836.64 Franken zulasten P220150 Energie ²⁰
16c.	S. 159 Polizeiinspektorat (230200)	SVP	Erhöhung der Nettokosten um 250'000.00 auf 5'097'647.04 Franken zugunsten PG230200 Ruhe und Ordnung (P230270 Vollzug und Kontrolle) ²¹
17.	S. 162 Polizeiinspektorat (230200)	AL/GPB- DA/PdA+	Erhöhung des Nettoerlöses um 116'000.00 auf 2'912'129.25 Franken zugunsten P230280 Veranstaltungen ²²

¹⁸ Mittel für den Sicherheitsschwerpunkt Schützenmatte. Einsetzung einer Sondereingreiftruppe zur Verbesserung der Sicherheitslage Schützenmatte (Erweiterung des Kapo-Vertrags mit der Stadt Bern).

¹⁹ Umsetzung Energierichtplan: 1 Stelle Controlling und Analyse inkl. Sachkosten kann im Globalbudget kompensiert werden, da die Stelle über Jahre nicht ausgelastet sein wird.

²⁰ Umsetzung Energierichtplan, Ölheizungsersatz: 1 Stelle Sachbearbeitung inkl. Sachkosten, kann im Globalbudget kompensiert werden, da die Stelle über Jahre nicht ausgelastet sein wird.

²¹ Erhöhung des Personalbestands um zwei Personaleinheiten im Polizeiinspektorat im Bereich Ruhe und Ordnung (Vollzug und Kontrolle). Eine wachsende Stadt bringt auch wachsende Aufgaben für das Polizeiinspektorat. Vollzug und Kontrolle insbesondere im Jugenschutz, Littering, Kundgebungen und Strassenaktivitäten nehmen rasant zu.

²² Anlässlich der letzten Budgetberatung hat der Stadtrat die vorgesehene Subvention für die Ankunft der Tour de Suisse in Bern 2015 gestrichen. Dennoch wurde der Anlass, offenbar mit Unterstützung der Stadt aus einem andern „Kässeli“, durchgeführt und die Vermutung liegt nahe, dass der Gemeinderat dies auch 2016 beabsichtigt. Es wird eine Erklärung dazu mit Zahlen verlangt. Die Tour de Suisse ist eine hochkommerzielle Veranstaltung mit einem Umsatz in Millionenhöhe. Gemäss kantonalem Polizeirecht und Gebührenreglement der Stadt haben die Veranstalter grundsätzlich für die zusätzlich verursachten Kosten aufzukommen. Der Radsport mit seinen ständigen Dopingaffären hat seinen Vorbild-

18.	S. 164 Polizeiinspektorat (230200)	AL/GPB- DA/PdA+	Änderung der Steuerungsvorgabe 4) Vom Gemeinderat gewährte Gebührenbefreiungen und Kostenerlasse bei Veranstaltungen Soll 2016: Fr. 845'000 [statt Fr. 961'000] ²³
18a.	S. 164 Polizeiinspektorat (230200)	SVP	Änderung der Steuerungsvorgabe 2) Monatliche Kontrollen im öffentlichen Raum Soll 2016: 30 Stunden [statt 20] ²⁴
18b.	S. 164 Polizeiinspektorat (230200)	SVP	Einführung einer neuen Steuerungsvorgabe 5) Litteringkontrollen im öffentlichen Raum mit besonderer Berücksichtigung des Perimeters Innenstadt (Std./Monat) Soll 2016: 20 Stunden ²⁵
18c.	S. 164 Polizeiinspektorat (230200)	SVP	Einführung einer neuen Steuerungsvorgabe 6) Litteringkontrollen im öffentlichen Raum in den Quartieren (Std./Monat) Soll 2016: 10 Stunden ²⁶
18d.	S. 165 Polizeiinspektorat (230200)	SVP	Einführung einer neuen Kennzahl 12) Anzahl Verzeigungen nach Litteringvorstössen in der Innenstadt ²⁷
18e.	S. 165 Polizeiinspektorat (230200)	SVP	Einführung einer neuen Kennzahl 13) Anzahl Verzeigungen nach Litteringvorstössen in den Quartieren
19.	S. 195 Wirtschaftsamt (260100)	AL/GPB- DA/PdA+	Kürzung der Nettkosten um 33'000.00 auf 1'896'980.60 Franken zulasten PG260100 Wirtschaftsförderung ²⁸

Sprecherin FSU *Regula Tschanz* (GB): Aus der Kommission FSU liegen keine Anträge vor. Die Beratung zum Budget war kurz und knapp und ich halte mich auch hier sehr kurz und greife nur die Punkte heraus, die mittelfristig budgetrelevant sind oder die in der Kommission aus anderen Gründen für Gesprächsstoff gesorgt haben. In Zusammenhang mit der Kantonspolizei hat die Kommission über die Revision des Polizeigesetzes geredet, die allerdings frühestens 2018 budgetrelevant werden wird. Im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) haben wir die drei zusätzlichen Stellen thematisiert, die im Rahmen der Revision des Kinder- und Erwachsenenschutzgesetzes geschaffen wurden. Diese Stellen sind aber budgetneutral, weil sie über den Kanton pauschal abgegolten werden. Im Bereich EKS gibt es auch eine ganze Reihe von neuen Steuerungsvorgaben, die im PGB ausgeführt sind. Im Polizeiinspek-

charakter für den Breitensport längst verloren. Bei der Tour de Suisse dominieren nicht die Velofahrer, sondern der motorisierte Begleittross, von Umweltfreundlichkeit kann nicht die Rede sein. Die Tour de Suisse ist zu einem "Landereignis" geworden. Das Interesse der Stadtbevölkerung war im letzten Jahr mässig. Demgegenüber führte der Anlass zu einer unverhältnismässigen Belastung der Bevölkerung insbesondere im Nordquartier, mit Strassensperren, Zugangsbeschränkungen und Einschränkungen im ÖV während 1 ½ Tagen.

²³ Siehe Begründung zu Antrag Nr.17.

²⁴ Siehe Begründung zu Antrag Nr.16c.

²⁵ Litteringkontrollen sind wichtig und sollen auch durchgeführt werden.

²⁶ Siehe Begründung zu Antrag Nr.18b.

²⁷ Ergibt sich aus den neuen Steuerungsvorgaben Nr.5 und 6.

²⁸ Siehe Begründung zu Antrag Nr.17.

torat haben wir vor allem die neue Parkkartenapplikation diskutiert, sie wird im Herbst als Investition in den Stadtrat kommen. Ebenfalls ein Thema in der Kommission waren die Lehrgänge bei der Feuerwehr und bei der Sanitätspolizei. Beide haben aufgrund der Altersstruktur zunehmend Schwierigkeiten, den Personalbestand zu halten. Und schliesslich noch zum Tierpark: Dort haben vor allem die Betriebsfolgekosten des Bärenpark-Lifts zu diskutieren gegeben, wobei diese im Kreditantrag an den Stadtrat bereits ausgewiesen und damit keine Überraschung waren. Die Kommission FSU beantragt dem Stadtrat einstimmig, dem PGB der SUE zuzustimmen.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Wir wissen, dass der Antrag 16 zum Sicherheitsschwerpunkt Schützenmatte nicht durchkommt, wir stellen ihn trotzdem, es geht um eine halbe Million. Es macht aber nichts, wenn der Antrag nicht durchkommt, denn wir haben ja auch noch die Reithalle-Initiative des Kantons, und dort wird es um 50 Mio. Franken gehen. Wir müssen die untragbare Situation rund um die Reithalle – immer wieder Angriffe auf die Polizei, Ausgangsort von Gewalt, Lärmklagen – irgendwie in den Griff bekommen und die SVP fordert darum, dass der Sicherheitsschwerpunkt in der Schützenmatte gestärkt wird, wir wollen die sichtbare Polizeipräsenz im Perimeter des Vorplatzes deutlich erhöhen. Die Drogenkontrollen zeigen Wirkung, das ist also offenbar ein Weg, der weiter entwickelt werden muss, ein Weg, der finanziell mit einer Sondereingreiftruppe gestärkt werden muss. Die SVP will mit ihrem Antrag erreichen, dass der Kapo-Vertrag erweitert wird und beantragt eine entsprechende Erhöhung bei der betreffenden Dienststelle.

Michael Sutter (SP): Der Antrag der SVP ist einmal mehr ein unseriöser Schnellschuss, und dazu geht er erst noch in die falsche Richtung. Mit einem Budgetantrag den Ressourcenvertrag mit der Kapo schon auf das kommende Jahr zu ändern, ist nicht möglich. Zwar ist auch die SP der Meinung, dass man diesen Vertrag einmal sehr genau anschauen muss und dass es Änderungen zu diskutieren gibt, aber die liegen eher im Verkehrsbereich und im Umgang mit Kundgebungen. Die Stadt Bern bezahlt heute eher zu viel für die Leistungen, die sie erhält. Ein Vertrag ist aber immer das Ergebnis von Verhandlungen und die Stadt kann wegen des unglücklichen Konstrukts von Police Bern nicht einfach befehlen, was die Polizei in der Stadt zu machen hat – leider. Falsch ist aber auch die Stossrichtung des Antrags. Die Kontrollen respektive die regelmässigen Razzien auf der Schützenmatte sind nicht nur eine Erfolgsgeschichte. Mit einem sehr grossen Aufwand werden auf der Schützenmatte regelmässig ausschliesslich dunkelhäutige Menschen verhaftet, die konfiszierten Rauschgiftmengen, die bei einem Teil von ihnen gefunden werden, bewegen sich dabei im Bereich weniger Gramme. Das eigentliche Resultat dieser vermeintlichen Razzien ist denn auch, dass Leute wegen ausländerrechtlicher Verstösse in Haft genommen und allenfalls ausgeschafft werden. Ich hatte vor kurzem das zweifelhafte Vergnügen, einen dieser Einsätze auf der Schützenmatte mit zu verfolgen. Von Deeskalationsstrategie konnte keine Rede sein: Nach der eigentlichen Razzia durch Zivilbeamte, die bei ihrer Arbeit von niemandem gestört worden waren, sind ein paar Beamte in Kampfmontur und mit dem Gummigeschosssgewehr im Anschlag ohne ersichtlichen Grund Richtung Reitschule gezogen. Und am nächsten Tag stand in der Zeitung, die Polizei sei einmal mehr bei ihrer Arbeit behindert worden. Für solche zweifelhafte Aktionen noch mehr Geld auszugeben wäre falsch, und die Sicherheitslage wird durch derartige Einsätze auch nicht verbessert.

Erich Hess (SVP): Ich lebe offenbar nicht in der gleichen Stadt wie mein Vorredner, denn auf der Schützenmatte muss man jetzt wirklich endlich Recht und Ordnung herrschen lassen. Wir müssen jetzt endlich etwas mehr Geld sprechen, um in der Reitschule und um die Reitschule herum Ordnung schaffen zu können, denn sonst droht uns in zwei bis drei Jahren eine Kür-

zung um 55 Mio. Franken aus dem FILAG. Sie können sich entscheiden, ob wir dort jetzt Ordnung schaffen oder ob wir vom Kanton gezwungen werden sollen, denn der schaut nicht weiterhin einfach zu, wie die Stadt Bern die Schützenmatte verludern lässt respektive, wie wir dort einen rechtsfreien Raum dulden. Ich bitte Sie, Antrag 16 anzunehmen, damit wir in der Reitschule und darum herum mit der Polizei „einfahren“ können. Es sind nicht nur ein paar wenige, und die schwarzafrikanischen Drogendealer werden dort nicht grundlos kontrolliert, nein: die Polizei weiss ganz genau, wer mit Drogen dealt. Und warum tragen sie nur so kleine Mengen auf sich? Weil sie haargenau wissen: Wenn sie mehr dabei haben, fällt die Strafe härter aus. Die sind schlau genug, um an irgendeinem Ort ein Depot zu haben und dort immer wieder kleine Mengen holen zu gehen. Wir müssen jetzt zwingend aufräumen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag 16 SVP ab (13 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 023*

Roland Jakob (SVP): Bei den Anträgen 16a und 16b geht es um eine Kürzung, wo die SUE zwei neue Stelle schaffen möchte für die Energiestrategie. Wir finden, erstens gebe es gar nicht so viele Heizungen, die man auf einmal absprechen könne, sonst wäre das sehr unseriös gegenüber den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, und zweitens ist die Planung über die Kommission Energie bereits sauber – da waren übrigens alle hier in diesem Raum involviert – und folglich ist es in den kommenden Jahren nicht angesagt, neue Stellen zum Thema Energie, Energiestrategie und Energierichtplan zu schaffen. Darum bitte ich Sie, die beiden Stellen im Controlling und der Analyse abzulehnen.

Direktor SUE *Reto Nause:* Ich bitte Sie, die beiden Anträge abzulehnen. Die Energierichtplanung ist das Kernstück der nachhaltigen Zukunft der Stadt Bern. Es stimmt, Roland Jakob, man hat dazu grosse Vorarbeiten geleistet, man hat die Grundlagen gelegt, aber jetzt kommt die Umsetzung. Wir haben 43 Massnahmen definiert, die wir in den kommenden Jahren umsetzen möchten. Man will nicht nur auf dem Papier sagen, was man machen will, sondern man will auch in der Realität vorwärts kommen, darum ist dieser Ressourcenausbau gerechtfertigt und er ist moderat. Zum Antrag 16b muss ich Ihnen sagen: Wir wissen, dass in der Stadt Bern in den kommenden Jahren 1000 Ölheizungen ersetzt werden müssen. Darum wollen wir in die Beratung investieren und wir möchten auch Kampagnen durchführen. Die Beträge, die dafür vorgesehen sind, sind auf die Jahre 2016 und 2017 befristet, es geht also um eine gezielte Aktion, um markante Mengen von CO₂ einzusparen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 16a SVP ab (12 Ja, 50 Nein). *Abst.Nr. 024*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag 16b SVP ab (10 Ja, 49 Nein). *Abst.Nr. 025*

Roland Jakob (SVP): Bei den Anträgen 16c und 18a bis 18e geht es um die Stärkung der Orts- und Gewerbe Polizei, konkret um die Schaffung von zwei neuen Stellen, damit sie ihren Aufgabenkreis erweitern kann. Insbesondere geht es um die Litteringkontrolle. Wie man den Medien entnehmen konnte, werden in der Stadt Bern kaum solche Kontrollen durchgeführt, anders als zum Beispiel in der Stadt Zürich: Dort hat man dafür sehr grosse Ressourcen, und man erzielt damit riesige Einnahmen, und da RGM ja immer sagt, sie hätten gern eine saubere Stadt, sollen sie das doch heute zeigen und uns unterstützen. Weiter geht es um den Vollzug der Kontrollen, beispielsweise bei Ruhe und Ordnung, es geht aber auch um Jugendschutz, Kundgebungen und um Strassenaktivitäten, wie man sie in letzter Zeit im Breitenrain erleben darf, wo beim Breitschtreff am Wochenende immer wieder Party gefeiert wird auf der

Strasse und wo die Stadt immer wieder Polizeieinsätze vermelden darf, die den Steuerzahler und die Steuerzahlerin sehr viel Geld kosten. Mit den Steuerungsvorgaben, die wir dazu auch gleich noch implementieren möchten, geben wir der Gewerbepolizei die Instrumente, damit sie richtig arbeiten kann. Ich bitte Sie, alle unsere Vorgaben und Anträge in diesem Zusammenhang zu unterstützen. Sie tun dies nicht nur im Namen der SVP, sondern im Namen der Stadtberner Bevölkerung, die froh sein wird, wenn sie, wie RGM immer so schön sagt, durch eine saubere Stadt gehen darf. Aber das schaffen wir nicht, wenn wir immer wegschauen, sondern nur, wenn wir auch etwas dafür tun, und etwas dafür tun heisst: neue Stellen bei der Orts- und Gewerbepolizei schaffen.

Luzius Theiler (GPB-DA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Ich spreche für die Anträge 17 und 19, die zusammengehören. Antrag 19 ist derselbe Antrag, den wir vor einem Jahr auf Antrag der Fraktion GFL/EVP angenommen haben: den Beitrag von 33 000 Franken an die Tour de Suisse zu streichen. Der Sicherheitsdirektor hat damals gesagt, das werde man irgendwie anders jonglieren – ich habe ja bereits gesagt, wie das beim PGB funktioniert – und die Tour de Suisse hat diesen Betrag schliesslich doch erhalten. Und jetzt dopple ich halt nach und bitte Sie, den Entscheid von letztem Jahr zu bestätigen, denn es gibt keinen Grund, diesmal grosszügiger zu sein, im Gegenteil, denn der Gebührenerlass, zumindest der vollständige Gebührenerlass, ist auch nicht in Ordnung, weil das Polizeirecht klar vorsieht, dass kommerzielle Veranstaltungen die Kosten für Aufwände, die die Allgemeinheit für sie erbringt, selber tragen müssen, und die Tour de Suisse ist unbestritten eine hoch kommerzielle Veranstaltung. Man hat zwar letztes Jahr sehr schön gesagt, die Tour de Suisse fördere das Velofahren, aber sehen tut man hauptsächlich ihren Begleittross, der stinkend und lärmend durch die Stadt fährt. Die Lackierten waren die Leute des Nordquartiers, die zum Teil während ein-einhalb Tagen keinen öV, oder zumindest keinen richtigen Zugang dazu, hatten, und die Beschränkungen in Kauf nehmen mussten. Der Verlust an Lebensqualität war also viel grösser als die Freude an der Tour de Suisse, die bestimmt manche auch hatten, wobei dies hauptsächlich Leute von ausserhalb der Stadt waren. Und auch den erhofften wirtschaftlichen Ertrag hatte man nicht. Der ganze Tross war grösstenteils ausserhalb der Stadt untergebracht, das Berner Gastgewerbe und die Berner Hotels hatten nicht viel davon.

Noch kurz zum Littering: Dieses Problem lässt sich nicht durch Kontrollen lösen, sondern, ganz banal, hauptsächlich durch grössere Kehrichtkübel, die häufiger geleert werden. Dafür soll man das Geld einsetzen. Ich sehe das immer wieder: In den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag ist an der Loebecke, unter dem Baldachin und in der Aarbergergasse eine Sauerei, da macht die Stadt Bern einen ganz schlechten Eindruck. Und sobald ein Kübel überquillt, hat man natürlich keine Hemmungen mehr, Abfall auf den Boden zu schmeissen. Dort muss man ansetzen und etwas mehr Geld aufwenden. Ich habe dazu vor einem Jahr einen Antrag gestellt, der leider abgelehnt wurde, ich stelle ihn dieses Jahr nicht wieder. Mit mehr Kontrolle kann man da nichts ausrichten, aber es war schön, wie der SVP-Sprecher den AL-Polizeidirektor aus Zürich gelobt hat.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Ich nehme Bezug auf Antrag 19. Es hat mich erstaunt, dass Sie den Beitrag an die Tour de Suisse kürzen wollen. Als man im Budget den autofreien Sonntag kürzte, gab es hier ein Riesengeschrei: Das könne man nicht machen, man brauche zwei autofreie Sonntage, noch besser drei. Hier kommen Sie gratis und franko zu zwei autofreien Sonntagen, weil die ganze Stadt gesperrt ist: Während zweier Tage fährt kein einziges Auto durch die Stadt, wer in die Stadt fahren muss, nimmt den Umweg über die Autobahn. Es würde mich also schon sehr verwundern, wenn Sie der verlangten Kürzung zustimmen würden.

Leena Schmitter (GB): Zuerst etwas zu den Anträgen 17, 18 und 19 der Freien Fraktion. In unserer Fraktion nimmt auch bei denen, die eher positiv eingestellt waren, die Sympathie für die Tour de Suisse langsam, aber sicher ab. Eine Veranstaltung, die einen Umsatz in Millionenhöhe macht, muss doch nicht staatlich unterstützt werden. In der Diskussion über die Tour de Suisse im vergangenen Jahr hat Reto Nause von einem Velofest für die breite Öffentlichkeit geschwärmt. Seien wir ehrlich: Die Kommerzschau, die wir erlebt haben, hat mit Velosport kaum etwas zu tun. Minutenlang ein Autotross mit Werbeplakaten, das erachten wir nicht als unterstützungswürdig, und mit Sport hat das erst recht nichts zu tun. Statt eines autofreien ist so etwas eher ein autovoller Sonntag. Weil es sich aber um einen zweijährigen Vertrag handelt und weil die Gebührenbefreiung auch Teil davon ist, haben wir bei Antrag 17 Stimmfreigabe beschlossen. Und bei Antrag 18 ist es ja so: In der Steuerungsvorgabe geht es um den Totalbetrag, der für die Gebührenbefreiung zur Verfügung steht. Das hat grundsätzlich nichts mit der Tour de Suisse zu tun und darum machen Kürzungen keinen Sinn. Der Gemeinderat könnte ja etwas Anderes und Sinnigeres von den Gebühren befreien. Diesen Antrag lehnen wir darum ab. Und Antrag 19 lehnen wir ab, weil diese 33 000 Franken ja letztes Jahr beschlossen und auch schon an einem anderen Ort eingespart wurden. Es ist unsinnig, das noch einmal zu machen. Zu den Anträgen der SVP, 16c und 18a bis 18e: Wir sind natürlich gegen eine Erhöhung des Personalbestands bei der Polizei. Wir finden nicht, dass der öffentliche Raum noch mehr kontrolliert werden muss, und ganz ehrlich: Littering ist nicht wirklich das vordringlichste politische Problem, das man angehen sollte. Darum lehnen wir diese Anträge ab.

Daniel Klauser (GFL): Wie gehört, haben wir letztes Jahr diesen Antrag zur Tour de Suisse eingereicht. Damit es nicht zu Geschichtsklitterung kommt, möchte ich klarstellen, worum genau es ging. Letztes Jahr sollte es eine Erhöhung im Budget des Wirtschaftsamts geben, und die Begründung für diese Erhöhung war der erwähnte Beitrag an die Tour de Suisse. Wir haben den Antrag gestellt, diese Budgeterhöhung rückgängig zu machen, und dieser Antrag wurde angenommen. Wenn das Wirtschaftsamt dann gefunden hat, es sei sinnvoll für die Wirtschaftsförderung, der Tour de Suisse diesen Beitrag zu sprechen – aber halt im Rahmen des Budgets, das es im Vorjahr hatte, nicht mit einer Erhöhung um den entsprechenden Betrag –, so war dies seine operative Freiheit, und in dem Sinn ist das, was der Gemeinderat gemacht hat, in seiner Kompetenz, das war nicht ein Nicht-Beachten unseres Antrags. Der jetzt vorliegende Antrag ist nicht wie letztes Jahr eine Nicht-Genehmigung einer Erhöhung, sondern ein Antrag für eine Kürzung des Budgets und darum lehnen wir ihn ab.

Yasemin Cevik (SP): Wir lehnen die Anträge 16c bis 18e alle ab. Kurz zu den Anträgen der Freien Fraktion zur Tour de Suisse. Wir haben letztes Jahr zum erwähnten Antrag GFL/EVP Stimmfreigabe beschlossen. Die Tour de Suisse ist ein Grossanlass, sie hat zweifellos eine grosse Ausstrahlung, aber das ist nur die eine Seite der Medaille, die andere ist, dass es sich um einen kommerziellen Sportanlass handelt, mit grossen Sponsoren, es mangelt also nicht an Geld. Der Antrag GFL/EVP ist durchgekommen, die verlangte Erhöhung wurde folglich im Budget 2015 nicht aufgenommen, und im Budget 2016 ist er gar nicht mehr eingestellt. Folglich kann man dem Antrag 19 unserer Meinung nach nicht zustimmen, weil eine Annahme einer doppelten Kompensation gleichkäme. Und den Gebührenerlass kann man unserer Meinung nach nicht einfach bei der betreffenden Dienststelle kompensieren, darum lehnen wir auch Antrag 18 ab. Zu den SVP-Anträgen kann ich nur sagen, dass wir die Budget-Erhöpfung für eine verstärkte Littering-Kontrolle nicht unterstützen, wir erachten diese Erhöhung weder als sinnvoll noch notwendig.

Direktor SUE *Reto Nause*: Besten Dank für die Voten von Daniel Klauser und Yasemin Cevik. Es ist so, wie sie es dargestellt haben: Der Gemeinderat hat aufgrund der vertraglichen Verpflichtung, die er eingegangen war, die 33 000 Franken intern kompensiert. Wir haben beispielsweise auf eine Unterstützung des Energy and Climate Summit verzichtet und einen Teil des Betrags konnten wir aufgrund von personellen Mutationsgewinnen in anderen Abteilungen intern kompensieren. Wenn Sie jetzt um 33 000 Franken kürzen, ist das eine pure Strafaktion und der Betrag ist doppelt eingespart. Der Gemeinderat ist immer noch von der Tour de Suisse überzeugt, und wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass die Volksrennen, die am Rande der Tour de Suisse stattfinden, den Charakter eines Volksfestes haben und dass sie in Zukunft wachsen werden. Wir sind weiter davon überzeugt, dass die Tour de Suisse uns dabei hilft, Bern als velofreundliche Stadt zu positionieren und dass die Ankunft einer nationalen Radtour in die Hauptstadt gehört. Die Tour de France macht auch nicht in Lyon oder Marseille Schluss, sondern auf den Champs Elisées in Paris. Der ökonomische Nutzen der Tour de Suisse ist mit rund 1000 Logiernächten durchaus relevant, und was noch relevanter ist: Die Fernsehbilder der Berner Altstadt, wunderbare Bilder der Berner Altstadtkulisse, die in x Länder übertragen wurden, namentlich im europäischen Raum. Darum bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie die Anträge der Freien Fraktion ablehnen. Der Antrag zur Gebührenbefreiung ist ein Null-Summen-Spiel hier geht es um interne Verrechnungen – linke Tasche-rechte Tasche –, er hat rein gar keine Auswirkungen und würde keine Budgetentlastung mit sich bringen. Zu den Ausbauanträgen der SVP in Sachen Orts- und Gewerbepolizei: Sie wissen, dass es hier um Vollzugsaufgaben geht, und im Vollzug ist die Skala nach oben offen. Wir könnten täglich, minütlich vollziehen, und entsprechend müsste man mehr Ressourcen einsetzen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man aufgrund von finanzpolitischen Überlegungen im Budget der SUE weder Kürzungen noch Erhöhungen vornehmen sollte und darum lehnt er sämtliche entsprechenden Anträge ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 16c SVP ab (13 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 026*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag 17 AL/GPB-DA/PdA+ ab (8 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 027
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag 18 AL/GPB-DA/PdA+ ab (4 Ja, 56 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 028
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag 18a SVP ab (13 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 029*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag 18b SVP ab (13 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 030*
6. Der Stadtrat lehnt den Antrag 18c SVP ab (13 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 031*
7. Der Stadtrat lehnt den Antrag 18d SVP ab (13 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 032*
8. Der Stadtrat lehnt den Antrag 18e SVP ab (12 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 033*
9. Der Stadtrat lehnt den Antrag 19 AL/GPB-DA/PdA+ ab (4 Ja, 56 Nein). *Abst.Nr. 034*

- Der Stadtrat unterbricht die Behandlung des Traktandums und setzt die Geschäftsberatung nach 20.30 Uhr fort. -

Die Sitzung wird um 16.45 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Claude Grosjean

Die Protokollführerin

Annemarie Masswadeh

Präsenzliste der Sitzung 17.15 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Claude Grosjean

Anwesend

Katharina Altas	Franziska Grossenbacher	Melanie Mettler
Christa Ammann	Isabelle Heer	Christine Michel
Peter Ammann	Erich Hess	Patrizia Mordini
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Seraina Patzen
Mess Barry	Mario Imhof	Stéphanie Penher
Henri-Charles Beuchat	Daniel Imthurn	Kurt Rüeegsegger
Manfred Blaser	Roland Iseli	Leena Schmitter
Regula Bühlmann	Roland Jakob	Andrin Soppelsa
Yasemin Cevik	Bettina Jans-Troxler	David Stampfli
Rithy Chheng	Stefan Jordi	Michael Steiner
Michael Daphinoff	Dannie Jost	Matthias Stürmer
Daniel Egloff	Ingrid Kissling-Näf	Bettina Stüssi
Bernhard Eicher	Daniel Klauser	Michael Sutter
Tania Espinoza Haller	Philip Kohli	Luzius Theiler
Alexander Feuz	Fuat Köçer	Regula Tschanz
Claudio Fischer	Martin Krebs	Gisela Vollmer
Benno Frauchiger	Marieke Kruit	Johannes Wartenweiler
Rudolf Friedli	Nora Krummen	Janine Wicki
Jacqueline Gafner Wasem	Hans Kupferschmid	Manuel C. Widmer
Lionel Gaudy	Annette Lehmann	Patrik Wyss
Katharina Gallizzi	Martin Mäder	Patrick Zillig
Thomas Göttin	Peter Marbet	Christoph Zimmerli
Hans Ulrich Gränicher	Lukas Meier	

Entschuldigt

Barbara Freiburghaus	Daniela Lutz-Beck	Sandra Ryser
Lukas Gutzwiller	Roger Mischler	Lena Sorg
Ueli Jaisli	Marco Pfister	Alexandra Thalhammer
Nadja Kehrl-Feldmann	Halua Pinto de Magalhães	

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS
-------------------------	-----------------------	------------------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Ursula Wyss TVS	
----------------	-----------------	--

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel	
Priska Vogt, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

2015.FPI.000023

8 Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen, Wiedererwägung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen und die dazugehörige Abstimmungs-botschaft zuhanden der Stimmberechtigten.
2. Der Stadtrat tätigt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen zu Lasten der Jahresrechnung 2014 eine Einlage von Fr. 30 749 564.05 in die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen.
3. Er beschliesst unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen einen Nachkredit von Fr. 14 550 382.75 in der Dienststelle 610 Finanzverwaltung.

Bern, 29. April 2015

Minderheitsantrag der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)

1. Der Stadtrat genehmigt das Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen ~~und die dazugehörige Abstimmungs-botschaft zuhanden der Stimmberechtigten.~~
2. Der Stadtrat tätigt ~~unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen zu Lasten der Jahresrechnung 2014~~ eine Einlage von Fr. 30'749'564.05 in die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen.
3. Er beschliesst ~~unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen~~ einen Nachkredit von Fr. 14 550 382.75 in der Dienststelle 610 Finanzverwaltung.

Anträge zur Abstimmungsbotschaft (obsolet)

Antrag Nr. 1 FSU

Seite 5, Lead, 1. Satz: Die Stadt Bern will Ertragsüberschüsse aus der Jahresrechnung **befristet** zur Vorfinanzierung von Investitionen in städtische Eis- und Wasseranlagen mit ökologischem und energetischem Nutzen einsetzen.

Antrag Nr. 2 FSU

Seite 5, linke Spalte, zweiter Abschnitt, 2. Satz streichen: ~~Dies kann nicht im Sinne der Stadt sein.~~

Antrag Nr. 3 Fraktion AL/GPB-DA/PdA+)

Seite 5, rechte Spalte, Ergänzung zweiter Abschnitt: (...) der Anlagen zu optimieren. **Die Spezialfinanzierung dient einzig für Sanierungsprojekte, nicht aber für Neubauten und Stilllegungen.**

Eventualantrag falls Antrag Nr. 3 abgelehnt

Seite 5, rechte Spalte, zweiter Abschnitt, Titel: **Neubau, Stilllegung** und Sanierung der Eis- und Wasseranlagen

Antrag Nr. 4 Fraktion AL/GPB-DA/PdA+

Seite 8, linke Spalte, erster Abschnitt, 2. Satz: Für die Modernisierung dieser Anlagen, ~~den allfälligen Neubau einer 50-Meter-Schwimmhalle und die Realisierung einer Eishalle auf dem Areal der Postfinance Arena~~ sind in den Jahren ab 2015 Investitionen von über 250 Millionen Franken geplant.

Antrag Nr. 5 FSU

Seite 9, Lead, 3. Satz: Nehmen sie das Reglement an, fliesst der Ertragsüberschuss 2014 in die Spezialfinanzierung ein **und die rechtliche Grundlage für weitere Einlagen wird geschaffen**. Lehnen sie (...).

Antrag Nr. 6 FSU

Seite 9, linke Spalte, zweiter Abschnitt, 3. Satz: Die Spezialfinanzierung soll durch Ertragsüberschüsse der Jahresrechnungen 2014 bis 2019 (~~Ende der nächsten Legislatur~~) geüffnet **werden**.

Antrag Nr. 7 FSU

Seite 11, Änderung des Titels: Liste der durch die Spezialfinanzierung ~~vorzufinanzierenden~~ **vorfinanzierbaren** städtischen Investitionsvorhaben

Antrag Nr. 8 Fraktion AL/GPB-DA/PdA+

Seite 11, Anhang: In der Aufstellung Anlagen und geplante Vorhaben sind die beiden Neubauprojekte zu streichen:

~~Schwimmhalle 50m, Neubau~~

~~Allmend (Areal Postfinance Arena), Neubau Eishalle~~

Vorsitzender *Claude Grosjean*: Bei dieser Wiedererwägung geht es darum, noch einmal über den FSU-Minderheitsantrag abzustimmen, der verlangte hatte, das Reglement den Stimmberechtigten nicht vorzulegen. Dies, weil es bei der ersten Abstimmung zu einem Fehler gekommen war und eine Wiedererwägung gutgeheissen wurde.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem FSU-Minderheitsantrag zu (37 Ja, 23 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 010*

2013.GR.000226

9 Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Manuel; Baukredit (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Manuel; Baukredit (Abstimmungsbotschaft).
2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit 62 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, folgenden Beschluss zu fassen.
 - 2.1. Für die Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Manuel; wird ein Baukredit von Fr. 46 750 000.00 sowie die damit verbundene Indexteuerung zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB09-067, und unter Anrechnung des Projektierungskredits von Fr. 4 340 000 bewilligt.
 - 2.2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 1. Juli 2015

Sprecherin PVS *Franziska Grossenbacher (GB)*: Die Schulanlage Manuel ist heute voll belegt. Die Schülerinnen- und Schülerzahlen steigen auch im Quartier Eifenau. Die Pavillonschule, die in den 1950er-Jahren gebaut wurde, ist sanierungsbedürftig und die Unterhaltskosten sind zurzeit sehr hoch. Dazu kommt, dass die Raumluft mit Naphthalin belastet ist, das vom Teeröl stammt, welches in den Böden des Schulgebäudes verbaut worden war. Schliesslich entsprechen auch die Grundrisse nicht mehr den heutigen Anforderungen an den Schulbetrieb. Aufgrund dieser Ausgangslage stellte der Gemeinderat den Abbruch der Schulanlage Manuel einer Gesamtanierung gegenüber. Gegen den Abbau der Anlage sprachen der baukulturelle Wert, die hohe Identifikation im Quartier sowie der gute Rohbauzustand. Ausserdem ist die Anlage im kantonalen Bauinventar als schützenswert eingestuft. Der Gemeinderat entschied sich deshalb 2007, die Anlage gesamthaft zu sanieren und durch Neubauten zu ergänzen. 2012 wurde ein Wettbewerb durchgeführt. Aus dem Siegerprojekt „Yenga“ wurde ein Bauprojekt erarbeitet, das dem Stadtrat zuhanden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einem Baukredit von 46,75 Mio. Franken vorgelegt wird. Dabei handelt es sich um ein Kostendach. Nun will ich auf einige Punkte dieser Vorlage genauer eingehen. Zuerst zum Thema des knappen Schulraums: Dieses und nächstes Jahr kann trotz der Vollbelegung des Manuel-schulhauses und der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen durch die Umnutzung von Fachräumen noch manövriert werden. Ab 2017 wird dies definitiv nicht mehr möglich sein; mehr Schulraum wird zur Verfügung stehen müssen. Eine Verzögerung wäre gravierend und würde hohe Mehrkosten verursachen. Zum Teil der Vorlage, der die Sanierung betrifft: Die Sanierung der Turnhalle wurde vorgezogen und 2009/2010 ausgeführt. Wie erwähnt, ist die Bausubstanz der bestehenden Gebäude sehr gut. An den Fassaden der Schulbauten wird deshalb nichts gemacht. Ein Ergänzungstrakt aus dem Jahr 1982 ist zwar dreissig Jahre jünger als die übrige Anlage, weist baulich jedoch die schlechtere Qualität auf und wird deshalb abgebrochen. Der Oberstufentrakt wird mit der Sanierung um eine Gruppenraumschicht erweitert. Zu den Neubauten: Auf dem Schulareal werden zwei Neubauten erstellt, die sich gut in die bestehende Anlage einfügen. Dabei handelt es sich um einen Gemeinschaftstrakt und um ein Basisstufengebäude. Im Gemeinschaftstrakt werden die Tagesschule, die Bibliothek, andere Gemeinschaftsräume und die Lehrerzimmer angesiedelt. In den Projektkosten ist eine Regenerationsküche einberechnet. Aufgrund der räumlichen Verhältnisse könnte aber auch eine Produktionsküche eingebaut werden. Die Basisstufe wird bewusst vom Rest etwas abgesetzt, um den kleinen Schülerinnen und Schülern einen geschützten Rahmen zu geben. Zum Thema Energie: Die bestehenden Gebäude werden nach der Sanierung den Minergie-ECO-Standard für Umbauten erfüllen. Dies kann über die Sanierung von Dächern, Böden und Fenstern erreicht werden. Die Neubauten werden gemäss dem Standard Minergie-P-ECO erstellt. Die Gasheizung wird durch eine Holzpellettheizung ersetzt. Die Heizverteilung in den bestehenden Gebäuden muss teilweise saniert werden. Mit Ausnahme der Turnhalle wird auf sämtlichen Dächern eine Fotovoltaikanlage montiert, die von ewb betrieben wird. Aus denkmalpflegerischen Gründen wird eine Indachlösung geplant, es wird also keine Fotovoltaikanlage auf den Dächern errichtet, sie ist vielmehr in die Dachbedeckung integriert. Zum Aussenraum: Der Aussenraum der Schulanlage Manuel ist sehr grosszügig und weist eine hohe Qualität auf. Zwischen den einzelnen Gebäuden befinden sich verschiedene Innenhöfe. Mit der Sanierung werden diese Innenhöfe altersgerecht und naturnah umgestaltet. Die gedeckten Pausenräume auf dem Areal bleiben bestehen, denn sie sind für einen Schulbau sehr speziell und wertvoll.

Ein beachtlicher Teil des Geschäfts betrifft Altlasten: Zum einen ist die Kanalisation der bestehenden Gebäude in einem maroden Zustand. Dies wird hohe Sanierungskosten verursachen. Dazu kommt, dass beim Bau der Anlage in den 1950er-Jahren eine Kehrichtdeponie zugeschüttet wurde. Der Kehricht im Untergrund verrottet allmählich, sodass es zu Terrainabsenkungen kommt. Die PAK-Rückstände müssen aufwendig abgebaut und entsorgt werden.

Dies verursacht Kosten von rund 2 Mio. Franken. Bezüglich des verbauten Teeröls und der Naphthalinbelastung der Luft standen zwei Varianten zur Diskussion: entweder die Entfernung eines Teils der Böden und der Einbau einer kontrollierten Lüftung oder der komplette Abriss der Gebäude. Ein Rückbau auf den Rohbau würde das Problem nicht lösen, weil dieser ebenfalls belastet ist. Am 26. November 2014 hat sich der Gemeinderat für die Variante Teilausbau und Lüftung entschieden. Durch die intensive Lüftung kann die Naphthalinbelastung deutlich unter den erlaubten Grenzwert gesenkt werden. Die intensive Belüftung hat auch für den Schulbetrieb einen Vorteil. In Schulhäusern wird erfahrungsgemäss zu wenig gelüftet. Mit der intensiven Belüftung kann der CO₂-Wert in den Räumen tief gehalten werden. Insgesamt macht in diesem Geschäft die Altlastensanierung rund 4 Mio. Franken aus. Zu den Kosten allgemein: Die Sanierung bestehender Gebäude verursacht gegenüber einem Neubau rund 50 Prozent weniger Kosten. Die Kosten der vorliegenden Anlage betragen insgesamt 42,5 Mio. Franken; sie entfallen etwa je zur Hälfte auf die Sanierungen und auf die Neubauten; 20 Prozent sind als Reserve enthalten. Bei der Sanierung und dem Neubau der Schulanlage Manuel geht es um ein immenses Bauvolumen: Dies führt zu den hohen Kosten. Die Haustechnik ist zwar ein Kostentreiber bei der Sanierung, der Betrieb wird mit einer modernen Haustechnik jedoch viel wirtschaftlicher sein als heute. Das Vorprojekt, das die Architekten erarbeitet hatten, wurde wegen der hohen Kosten zurückgewiesen und einem straffen Kostenmanagement unterzogen. Dies hat dazu geführt, dass die Kosten des vorliegenden Bauprojekts im Vergleich mit ähnlichen Projekten eher tief ausfallen. Damit komme ich noch zum Bau, zur Etappierung der Bauarbeiten und zum Schulbetrieb: Während der ganzen Bauphase wird genügend Schulraum vorhanden sein. Einerseits wird der Spezialtrakt, der später abgebrochen wird, möglichst lange genutzt, und andererseits werden die Neubauten, die entstehen, als Provisorien genutzt. Es braucht also keine zusätzlichen, teuren Provisorien. Der Bauablauf wurde mit der Schulleitung intensiv besprochen.

Auf dem Areal gibt es noch zwei weitere Projekte, die indessen unabhängig vom vorliegenden Baukredit laufen: ein Spielplatz im Nordosten der Anlage, der von Stadtgrün noch in diesem Jahr saniert wird, und, ebenfalls im Nordosten des Areals, der Strassenreinigungsstützpunkt Ost, der in einer Einstellhalle angesiedelt wird. Dem Stadtrat wird zuhanden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein Baukredit von 46,75 Mio. Franken beantragt. Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen, dem Geschäft und der Abstimmungsbotschaft zuzustimmen.

Ich komme noch auf die Diskussionen zu sprechen, die in der Kommission zu diesem Geschäft geführt wurden: Die Schulplanung des ganzen Schulkreises Kirchenfeld-Schosshalde gab in der Kommission zu reden. Es wurde die Frage gestellt, ob der neue Schulraum tatsächlich genüge, um die Bedürfnisse zu befriedigen. Das Schulamt legte der Kommission dar, dass am Standort Manuel zusammen mit den beiden Basisstufen im Tramdepot Burgernziel Schulraum für sieben Klassen entsteht. Zusammen mit der Entwicklung der übrigen Schulstandorte in diesem Schulkreis kann der Bedarf in den nächsten Jahren gedeckt werden. Eine weitere Diskussion in der Kommission betraf die künftige Erweiterbarkeit der Anlage. Es wurde die Frage gestellt, ob mit der Anlage nun ein Präjudiz geschaffen werde, sodass in Zukunft auf demselben Areal nicht noch mehr Bauvolumen errichtet werden könne. Die Antwort lautete, dass grundsätzlich auf diesem grosszügigen Areal noch lange Raum zur Verfügung stehe und dass es grundsätzlich Potenzial aufweise. Es handle sich jedoch um ein denkmalgeschütztes Ensemble. Daher sei es nicht möglich, jetzt abschliessend zu klären, ob in Zukunft hypothetisch die Anlage noch erweiterbar wäre oder nicht. Eine weitere grosse Diskussion entspann sich zu den Altlasten. In der Kommission tauchte die Frage auf, welche Altlasten sich auf dem Areal im Boden befinden und ob die Kosten für deren Sanierung genau kalkuliert worden seien oder ob allenfalls ein Risiko bestehe. Auch dazu wurden uns Informationen nachgereicht. Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass in der Tat seriöse Abklä-

rungen vorgenommen worden waren. Die Werte der PAK-Konzentration in diesem Boden überschreiten die Grenzwerte für Inertmaterial etwa um das Dreifache; dieser Abfall muss auf einer Reaktordeponie entsorgt werden. Das Aushubmaterial muss deshalb speziell behandelt werden, zum Beispiel durch Bodenwäsche. Das alles ist sehr aufwendig und verursacht Kosten von rund 1,5 Mio. Franken. Diese Kosten sind im Kostenvoranschlag vollumfänglich enthalten. Eine weitere Frage betraf die Regelung zwischen ewb und der Stadt bezüglich der Fotovoltaikanlagen. ewb wird als Investor, Bauherr und Eigentümer der Fotovoltaikanlagen auftreten. Deshalb wird ein Dienstbarkeitsvertrag mit einer Laufzeit von mindestens 25 Jahren abgeschlossen und auch im Grundbuch eingetragen. ISB stellt im Gegenzug die Dächer kostenlos zur Verfügung und verpflichtet sich zur Abnahme des Stroms, der mit diesen Fotovoltaikanlagen produziert wird. Schliesslich wurde noch eine Frage zur Anzahl Parkplätze gestellt. Dort erhielten wir die Antwort, dass die zehn bestehenden Parkplätze auf dem Areal auch mit der Sanierung erhalten bleiben. Insgesamt beantragt die Kommission, wie erwähnt, dem Stadtrat mit 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen Zustimmung.

Fraktionserklärungen

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Aus unserer Sicht sind in diesem Geschäft die wichtigen Eckwerte für eine Schulhausplanung enthalten. Das Schulhaus wird energetisch saniert, zudem wird auf sämtlichen Gebäuden eine Fotovoltaikanlage realisiert. Die Umgebungsgestaltung erfolgt naturnah und kindgerecht. Schliesslich sind im Geschäft auch genügend Veloabstellplätze enthalten. Vor allem zwei Gründe sprechen für die Sanierung und die Neubauten: Im Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde braucht es dringend mehr Schulraum. Eine Ablehnung dieses Geschäfts würde massive Mehrkosten verursachen, die im Rat sicher niemand unterstützen will. Vor allem aber wäre es eine Zumutung, die Schülerinnen und Schüler länger der Naphthalinbelastung in den Schulgebäuden auszusetzen. Die Sanierung des Manuelschulhauses kostet viel; wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass ein sehr grosser Teil der Kosten in diesem Geschäft durch die Altlasten verursacht wird. Für die Fraktion GB/JA! ist dies ein Alarmzeichen und gleichzeitig ein Plädoyer für das Bauen nach den Minergie-P-ECO-Richtlinien. Beim Bauprojekt müssen auch bauökologische Aspekte berücksichtigt werden. Nur so können wir ausschliessen, dass wir den kommenden Generationen „Eier legen“, wie sie uns beim Manuelschulhaus gelegt wurden und deren Kostenfolgen wir nun tragen müssen. Ein Minergie-P-ECO-Bau mag bei der Erstellung etwas mehr kosten; doch sollten wir bei Bauprojekten auch an die Folgekosten für künftige Generationen denken. Die Fraktion GB/JA! stimmt dem Baukredit und der Abstimmungsbotschaft zu.

Marieke Kruit (SP) für die Fraktion SP: Die Fraktion SP ist für die Sanierung und Erweiterung des Manuelschulhauses. Es geht erneut um sehr viel Geld, das indessen sinnvoll eingesetzt wird. Wie an den meisten Orten in Bern ist auch im Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde der Schulraum knapp. Abhilfe muss geschaffen werden, mehrere Projekte sind in Planung. Eines davon ist das Manuelschulhaus: Da müssen wir nun rasch Nägel mit Köpfen machen; das Projekt ist ausgereift, und es besteht dringender Handlungsbedarf. Durch die Gesamtsanierung und die Erweiterung entsteht zusätzlicher Schulraum für zirka 80 Schülerinnen und Schüler. Dieser wird dringend benötigt, denn das Manuelschulhaus ist zurzeit voll belegt und laut Prognose wird mit einem Anstieg der Schülerzahlen gerechnet. Es braucht jedoch nicht nur Platz; die Schulräume müssen auch den heutigen Unterrichtsbedürfnissen angepasst werden. Kleine und grosse Schüler sollen ein Umfeld vorfinden, in dem sie arbeiten, sich entwickeln und sich wohlfühlen können. Mit dem Projekt „Yenga“ wird dies mehrheitlich möglich. Mit der Sanierung werden auch dringend notwendige energetische Verbesserungen erreicht. Die geplanten Fotovoltaikanlagen auf den Dächern begrüssen wir sehr. Ein wichtiger Punkt ist

die Sanierung der Altlasten. Die Gebäude sind naphthalinbelastet: Das ist zwar nicht unmittelbar gesundheitsgefährdend, ist aber lästig und muss angepackt werden. Die Naphthalinbelastung kann zu Schleimhautreizungen, Kopfschmerzen und Übelkeit führen. Das muss nicht sein. Sorgen bereiten uns auch die Altlasten im Boden. Die Schulanlage steht zum grössten Teil auf einer zugeschütteten Kehrdeponie. Die Verwaltung liess eine gründliche Abklärung vornehmen. Bodenproben vom Sportplatz wiesen teilweise erhöhte Schadstoffwerte auf. Da besteht dringender Handlungsbedarf. Die Kosten dieser Sanierung sind denn auch hoch, wie die Kommissionssprecherin ausgeführt hat. Sie sind jedoch nötig. Ich komme zum Schluss: In Bern ist der Schulraum knapp. Mit der Sanierung des Manuelschulhauses liegt ein gutes Projekt vor, das für einen besonders betroffenen Schulkreis Entlastung bringt. Zudem müssen die Altlasten jetzt saniert werden. Die Fraktion SP stimmt der Sanierung und Erweiterung des Manuelschulhauses zu und ist auch mit der Abstimmungsbotschaft in der vorliegenden Form einverstanden.

Daniel Imthurn (GLP) für die Fraktion GLP: Ich kann mich meinen beiden Vorrednerinnen in weiten Teilen anschliessen. Wie die Kommissionssprecherin ausgeführt hat, liegt ein gutes Projekt vor, das sehr viele ökologische Aspekte berücksichtigt. Die Altlastensanierung, mit der wir uns vertieft auseinandergesetzt haben, ist erledigt: Die Rückfragen, die wir in diesem Zusammenhang stellten, ergaben, dass entsprechende Abklärungen vorgenommen wurden. Auch die Naphthalinbelastung war ein Thema, zu dem wir Auskünfte verlangten. Wir konnten uns davon überzeugen, dass nun eine gute Lösung vorliegt. Ein Neubau wäre wohl besser gewesen, aber auch mit dem vorgesehenen Gebläse kann die Naphthalinbelastung gesenkt werden. Ökologische Aspekte werden auch bei der Solaranlage, die gemäss Vereinbarung mit ewb auf den Dächern errichtet wird, berücksichtigt. Die Umgebungsanlage wird kindgerecht und ebenfalls ökologisch richtig gestaltet werden. Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist zudem, dass die Schulraumplanung einbezogen wurde. Wir erkundigten uns vertieft danach und erhielten zur Antwort, dass der Schulraum im betreffenden Schulkreis ausreichen wird. Ich danke der Verwaltung für die Arbeit, die sie in diesem Zusammenhang geleistet hat. Dem Projekt kann man also getrost zustimmen. Die Fraktion GLP wird dies denn auch machen.

Folgende zwei Punkte möchte ich noch anführen: Offenbar funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt nicht so gut. Es dauerte lange, bis das Geschäft der Kommission vorgelegt wurde, doch plötzlich war Eile angesagt, und wir hätten es während der Ferien angehen sollen. Dies war leider nicht möglich, doch behandelten wir das Geschäft so rasch als möglich und brachten es in den Rat, damit es noch rechtzeitig zur Abstimmung kommt. Ich danke Franziska Grossenbacher für die geleistete Arbeit. Wir würden beim nächsten Mal einen etwas längeren Vorlauf und bessere Abläufe begrüssen. Dieses Anliegen wurde entsprechend deponiert. Der zweite Punkt betrifft die Pavillonbauten, die in den 50er- und 60er-Jahren verbreitet waren: In der Stadt Bern wurden sehr viele solche Pavillonschulbauten erstellt. Für die damaligen Verhältnisse mag diese lockere Bauweise richtig gewesen sein, unter dem Aspekt von Ökologie und Verdichtung ist sie jedoch eine Katastrophe. Auch das vorliegende Projekt weist sehr viel Freifläche auf. Es gibt bekanntlich eine Kennziffer für den Schulraum, der pro Schüler zur Verfügung stehen sollte. Dieser Raumbedarf wird hier bei Weitem überschritten. Man könnte durchaus noch etwas dichter bauen, und die Schülerinnen und Schüler hätten immer noch genügend Raum. Aus ökologischer Sicht sind Pavillonbauten, die verstreut und weit auseinander liegen, natürlich völliger Unsinn. Von daher sollte bei solchen Bauten von Anfang an geprüft werden, ob es sie tatsächlich noch braucht. Die Schulanlage Manuel steht unter Denkmalschutz; deshalb konnte seitens der Stadt vermutlich gar nichts unternommen werden. Wir werden jedoch in den kommenden Jahren weitere solche Bauten sanieren müssen. Unseres Erachtens wäre es wichtig, den Grundsatzentscheid zu fällen,

dass es so nicht mehr geht. Was in den 50er- und 60er-Jahren richtig gewesen sein mag und vielleicht ein schönes architektonisches Experiment war, entspricht nicht mehr dem modernen Städtebau. Wir rufen deshalb Stadtplanung und Hochbau Stadt Bern dazu auf, einen mutigen Entscheid zu fällen und die eine oder andere Schulanlage von Grund auf neu zu planen.

Michael Steiner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: „Manuelschulhaus“ ist ein schöner Name. Da denkt man sofort an meinen geschätzten Parteikollegen – und tatsächlich: Manuel hat das Manuelschulhaus besucht. Er hat mir bestätigt, dass die Belastung und der Zustand des Schulhauses schon in den 80er-Jahren ein Problem waren. Nun läuft endlich etwas. Deshalb unterstützt die Fraktion GFL/EVP den Baukredit und die Abstimmungsbotschaft entschieden. Es geht um eine Investition für die Zukunft. Wir unterstützen das Projekt zudem aus folgenden Gründen: Der Sanierungsbedarf wurde klar ausgewiesen und die Erweiterung macht ebenfalls Sinn. Wie wir von meinen Vorrednern vernommen haben, ist die Belastung heute gross und der Schulraum eng. Es stimmt, dass die Kosten mit 46 Mio. Franken hoch sind. Andererseits muss man jedoch festhalten, dass ein Neubau teurer wäre, auch wenn eine Sanierung manchmal aufwendiger ist als ein Neubau derselben Grösse. Dazu kommen unbekannte Faktoren wie Altlasten – damit meine ich nicht das Naphthalin, sondern die zugeschüttete Kehrichtdeponie, die von einer Vorrednerin angesprochen wurde. Zudem müssen Werkleitungen ersetzt werden, und weil der Umbau im laufenden Betrieb erfolgt, muss man mit Provisorien arbeiten. Vorbehalte haben wir indessen lediglich bezüglich der Altlasten, denn die Möglichkeit, dass Überraschungen zum Vorschein kommen, besteht durchaus. Im Übrigen wird es eine grosse Herausforderung für das Hochbauamt sein, 46 Mio. Franken zu managen. Wir hoffen, dass es diesen Brocken meistert. Sanierungen bergen bekanntlich stets Potenzial für Überraschungen. Fazit: Die Fraktion GFL/EVP wird dem Baukredit und der Abstimmungsbotschaft zustimmen.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP hat sich kritisch mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Die Schulanlage Manuel ist ein denkmalgeschütztes Objekt der höchsten Schutzkategorie. Man kann sich fragen, ob es denselben Stellenwert haben soll wie der Zeitglockenturm. Wir haben uns überlegt, ob wir allenfalls Rückweisungsanträge stellen sollen, kamen jedoch zum Schluss, dass wir angesichts der Ausgangslage keine Verzögerung bewirken wollen. Wir setzen uns für Schulen ein. Wir wollen, dass genügend Schulraum vorhanden ist. Einige wichtige Fragen sind aber nach wie vor offen. Uns geht es vor allem darum, die Öffentlichkeit und die Nachwelt wissen zu lassen, dass wir auf die Probleme hingewiesen haben. Wenn es eine Lösung gibt, wird auch die Fraktion SVP dem Vorhaben zustimmen. Es gibt aber einige grundsätzliche Probleme, die wir erörtern möchten. Dass ein grosses Bedürfnis nach zusätzlichem Schulraum besteht, ist völlig klar. Das Manuelschulhaus hat im Rahmen des Stadtteils IV einen günstigen Standort. Es handelt sich um eine schöne Anlage. Man muss jedoch festhalten, dass es das letzte Schulhausareal ist, auf dem noch grossflächig gebaut werden kann. Wenn man Ergänzungen, Aufbauten oder einen weiteren Pavillon erstellen will, müssen wir das tun können. Bekanntlich gibt es aber den Zonenplan und andererseits auch den Denkmalschutz. Ich habe indessen die Hoffnung, dass eine Erweiterung grundsätzlich möglich wäre, wenn man dem Projekt zustimmt. Es ist mir völlig klar, dass man keine Carte blanche erteilen kann. Die Möglichkeiten müssen aber ernsthaft geprüft werden. Es wurde stets gesagt, im Quartier gebe es andere Standorte. Wyssloch/Egelsee wurde genannt. Dabei handelt es sich aber um ein Naherholungsgebiet, und es wäre mit grossem Widerstand zu rechnen. Ich gehe davon aus, dass sich beim Manuelschulhaus, das bekanntlich immer ein Schulhaus war, eine Aufstockung und eine Erweiterung einfacher und ohne Rechtsmittelverfahren hätten realisieren lassen. Es wurde ebenfalls gesagt, das Kirchenfeldschulhaus biete Ersatz. Auch dort ist die Sanierung insbesondere die Turnhalle betreffend nicht unumstritten.

Man muss sich bewusst sein, dass das Areal weitgehend überbaut sein wird. Die Variante Abriss der bestehenden Objekte und Bau eines neuen Objekts wird wohl nicht mehr möglich sein. Wir sind heute so weit, dass wir das akzeptieren. Aber man muss sich dieser Tatsache bewusst sein. Bei Kosten von mehr als 45 Mio. Franken muss man sich fragen, ob wir uns das leisten können. Wir haben sehr teure Schulhäuser. Auch punkto Energie und betriebliche Massnahmen wird ein grosser Aufwand betrieben. Aus meiner Sicht hat der Steuerzahler Anspruch darauf, dass mit seinen Geldern haushälterisch umgegangen wird. Ein Punkt, den ich stets anspreche, ist die Lebensdauer der Gebäude mit den Minergie-Standards. Ein weiterer Punkt ist der Denkmalschutz. Die Gebäude gefallen mir, das Projekt mit den Pavillons finde ich schön. Man muss allerdings ein Stück weit eine Interessenabwägung vornehmen: Einerseits haben die Schüler einen höheren Schulraumbedarf und verlangen die Schulen mehr Schulraum – Stichwort Mosaikschule –, andererseits muss man sich fragen, ob das Manuel-schulhaus betreffend Denkmalschutz mit Zeitglockenturm und Münster gleichgesetzt werden kann. Aus meiner Sicht gibt es da einige Unterschiede zu beachten. Die Altlasten sind ebenfalls ein wichtiger Aspekt. Ich danke der Kommissionsprecherin, die das sehr sachlich dargestellt hat, im Namen meiner Fraktion. Bekanntlich war es keine aussergewöhnliche Deponie, aber es war immerhin eine Deponie. Mir ist klar, dass diesbezüglich ein geologisches Gutachten existiert. Dennoch frage ich mich, ob die Abklärungen ausreichen, um zu vermeiden, dass plötzlich teure Sanierungen vorgenommen werden müssen. Ein letzter Punkt betrifft die Tagesschulküche: Es stellt sich die Frage, ob die Kapazität ausreicht und ob sie allenfalls erweitert werden kann. Alle diese Punkte sind aus unserer Sicht noch offen. Wenn wir jedoch Rückweisungsanträge gestellt hätten, wäre das Konzept wohl gescheitert. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass zweimal eine Nachbestellung erfolgte und man bei einem anderen Schulhaus offenbar den Mut hatte, die Bestellung zu überarbeiten. Das war aus meiner Sicht richtig. Wir verzichten an dieser Stelle darauf, dies zu verlangen, verleihen jedoch unseren Vorbehalten Ausdruck. Ein weiterer Punkt betrifft die Dienstbarkeit mit ewb. Dazu wird Jacqueline Gafner weitere Ausführungen machen. Ich gehe davon aus, dass es sich um eine Dienstbarkeit zulasten der Stadt handelt. Natürlich wird ewb die Fotovoltaikanlage gratis installieren. Es fragt sich jedoch, zu welchem Preis die Energieabnahme erfolgen wird. Falls er hoch ist, ist dies für die Stadt unter Umständen ein schlechtes Geschäft. Ich bitte um eine Stellungnahme zu unseren Vorbehalten im Rahmen des Votums des Gemeinderats. Wenn sie zu unserer Zufriedenheit ausfällt, werden wir dem Geschäft zustimmen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Ich sehe keinen Grund, des Langen und Breiten zu wiederholen, was bereits gesagt wurde. Sowohl die Kommissionssprecherin als auch meine diversen Vorredner haben klar dargestellt, wo die Chancen und die Risiken dieses Projekts liegen. Man kommt aber nicht darum herum, etwas zu unternehmen. Ich möchte jedoch einen Punkt ausführlicher beleuchten, den mein direkter Vorredner bereits erwähnt hat: Es geht um die Zusammenarbeit zwischen ewb und Immobilien Stadt Bern bezüglich der Fotovoltaikanlagen auf den Dächern. Die Kommissionssprecherin hat erläutert, dass der Kommission im Nachgang zur Sitzung die Auskunft erteilt wurde, es werde einerseits ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Dieser Dienstleistungsvertrag kann eigentlich nur zulasten der Stadt Bern gehen; sonst macht er gar keinen Sinn. Andererseits werde die Stadt eine Abnahmeverpflichtung zugunsten von ewb unterzeichnen, und zwar zu den jeweiligen Produktionskosten. Jede vernünftige Firma legt Investitionskosten auf ihre Produktionskosten um. Das heisst, dass ewb die Möglichkeit hätte, gratis einen neuen Kunden zu gewinnen. Für die Fraktion FDP ist dieser Punkt völlig unklar. Ich möchte seitens des Gemeinderats dazu eine Erläuterung, nicht zuletzt auch im Hinblick auf künftige Fälle. ewb ist bekanntlich ein ausgelagerter Betrieb und ist daher wie ein Dritter zu behandeln. Wenn ein Dritter die Möglichkeit erhielte, auf dem Dach einer Schule eine Fotovoltaikanlage zu realisieren, würde die

Stadt für das Recht, das sie ihm damit einräumt, sicher eine Bezahlung verlangen, selbst wenn er die Anlage auf eigene Kosten installiert. Ich möchte wissen, ob dies auch im Fall von ewb so ist, und wenn nicht, weshalb nicht. Wir werden deswegen das Geschäft zwar nicht ablehnen, erwarten aber in künftigen Fällen andere Regelungen.

Einzelvoten

Gisela Vollmer (SP): Ich begrüße, dass nun ein gutes Projekt für das Manuelschulhaus vorliegt und die Schulraumnot in nächster Zeit behoben werden kann. Über die Altlasten bin ich inzwischen ausreichend informiert worden. Ich habe jedoch noch folgende Fragen: Nach der grossen Diskussion zu den Schülerzahlen fehlen mir hier die Angaben, wie viele Schülerinnen und Schüler jetzt dieses Schulhaus besuchen, wie hoch der Schulraumbedarf ist und wie viele Schüler in den kommenden Jahren dazukommen. Vielleicht kann mir der Gemeinderat anschliessend die entsprechenden Auskünfte geben. Zweitens: Um welches Raumprogramm geht es denn überhaupt? Welche Räume stehen den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, wenn der Neubau erstellt ist? Drittens: Die Regenerationsküchen-Pilotphase befindet sich noch in einem sehr frühen Stadium. Was würde es für den Umbau bedeuten, wenn man in zwei Jahren feststellen würde, dass man doch eine richtige Küche benötigt?

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich störe mich daran, dass der Trakt von 1982 abgebrochen wird. Wenn ein Gebäude nach gut dreissig Jahren bereits wieder abgebrochen wird, hat es eine kurze Lebensdauer. Beim Abbruch und bei der Entsorgung wird zudem graue Energie benötigt, ebenso beim Wiederaufbau. Ich betrachte dies als Schönheitsfehler. Zweitens: Im Projekt ist eine Reserve von 10 Prozent enthalten; dazu kommen weitere 10 Prozent als sogenannter Kostendachzuschlag – diesen Begriff habe ich übrigens noch nie gehört. Ich befürchte, dass dies nicht zu kostengünstigem Bauen beiträgt. Seitens der Verwaltung wurde mir zwar das Gegenteil versichert: Man werde diese Reserve wahrscheinlich nicht beanspruchen. Das ist schön und gut; aber alle Lebenserfahrungen bezüglich des Bauens zeigen, dass Geld, welches irgendwie veranschlagt wurde, auch gebraucht wird. Obwohl es für die Bauherrschaft praktisch ist, weil sie auf diese Weise den Kredit überschreiten kann, ohne an den Stadtrat zu gelangen, betrachte ich dies als sehr problematisch. Offenbar wurde es bei den Stadtbauten so gemacht, die bekanntlich nicht immer sehr vorbildlich waren. Ich bitte doch darum, dies in Zukunft, bei weiteren Projekten, nicht mehr zu machen. Abgesehen davon bin ich froh, dass dieser denkmalgeschützte Komplex, der auch mir gefällt, bestehen bleibt und saniert wird. Ob man ihn so teuer sanieren müsste, kann ich aus dem Stegreif nicht abschliessend beurteilen. Aber es ist halt so: Das Geld ist vorhanden, also darf man sich das Projekt auch etwas kosten lassen.

Direktorin BSS Franziska Teuscher: Ich danke Franziska Grossenbacher für die übersichtliche Vorstellung dieses Geschäfts. Ebenfalls danke ich allen Votantinnen und Votanten für ihr Engagement zugunsten der Volksschule, insbesondere der Volksschule Manuel. Es geht erneut um viel Geld, und ich kann dem Rat versichern, dass es nicht zum letzten Mal um viel Geld geht: Weitere Schulhaussanierungen und -erweiterungen stehen an. Trotz der hohen Kosten kann ich ehrlich sagen, dass ich diese Vorlagen sehr gern vertrete. Es ist nämlich gut investiertes Geld. Beim vorliegenden Projekt ist es aus meiner Sicht in dreierlei Hinsicht sehr gut investiertes Geld. Erstens profitieren die Schule, die Schulkinder, die Lehrkräfte, die Eltern und das Quartier von einer sanierten Schulanlage. Im Manuelschulhaus wird zeitgemässer Unterricht stattfinden können. Es weist zudem einen attraktiven Aussenraum auf, den die Schüler und Schülerinnen benutzen können, der aber auch dem Wohnquartier zur Verfügung steht. Zweitens profitiert die Umwelt. Dabei denke ich an die Altlastensanierung, die vorge-

nommen wird, sowie an die Fotovoltaikanlagen, die auf den Dächern installiert werden. Drittens profitiert auch die Stadt Bern. Schulhäuser sind die besten Visitenkarten für Eltern, die mit ihren Kindern in die Stadt Bern ziehen wollen. Eltern legen besonders viel Gewicht auf die Infrastruktur, welche ihnen die Stadt Bern zur Verfügung stellen kann.

Ich komme zu den Fragen, die in meinem Bereich im Zusammenhang mit dem Projekt gestellt wurden. Zu den Fragen, welche die Präsidialdirektion betreffen, wird Alexander Tschäppät Stellung nehmen. Zum Votum von Alexander Feuz: Wir haben Abklärungen zu möglichen Erweiterungen und ebenso zum Denkmalschutz sowie zu den Altlasten vorgenommen. Bei all diesen Abklärungen muss man ehrlicherweise sagen, dass sie dem derzeitigen Stand der Dinge entsprechen. Bauprojekte können bekanntlich immer Überraschungen bieten. Eine Vollversicherung für ein Bauprojekt gibt es nicht. Ich persönlich hoffe, dass wir in diesem Fall nicht mit unliebsamen Überraschungen konfrontiert werden. Ganz ausschliessen kann man sie indessen nicht. Das wäre bei einem Bauprojekt zu viel versprochen. Zu den Fragen von Gisela Vollmer: Unsere Schülerprognosen werden nicht für einzelne Schulhäuser, sondern für den gesamten Schulkreis gemacht. Im Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde benötigen wir bis 2022 zusätzlich 15 Klassen. Was die Frage bezüglich des Raumprogramms betrifft, wird auch diesem Projekt das Raumprogramm der Stadt Bern zugrunde gelegt. Betreffend Regenerationsküche kann ich festhalten, dass eine Teeküche eingebaut wird. Käme man später zum Schluss, man wolle eine Küche einbauen, um vor Ort Mahlzeiten zuzubereiten, wäre dies machbar. Kritisch wurde seitens des Sprechers der Fraktion GLP auch erwähnt, das Projekt sei nicht so gut aufgegleist worden. Für diese Kritik habe ich ein Stück weit Verständnis. Die Federführung bei einem solchen Projekt wechselt zwischen drei Direktionen: Von der BSS zur FPI, danach zur PRD und zuletzt zurück zur BSS. Bei diesem Projekt lief in der Tat nicht alles optimal. Wir sind jedoch dabei, die Abläufe immer wieder zu prüfen und uns zu verbessern. Dennoch kann man den involvierten Fachstellen – Schulamt, ISB und HSB – für das Projekt ein Kränzchen winden. Sie arbeiten unter schwierigen Rahmenbedingungen – insbesondere aufgrund der volatilen Schülerprognosen, der StaBe-Rückführung, die eine grosse Herausforderung für die Verwaltung war, sowie der beschränkten Ressourcen – aus meiner Sicht sehr kompetent und effizient. Wir müssen uns ehrlicherweise auch eingestehen, dass Schulraumplanung und Schulsanierungen in der Stadt Bern nicht quasi en passant erledigt werden können. Es braucht den Blick auf unterschiedliche schulische, bauliche, politische und rechtliche Abhängigkeiten und Interessen. Die Schulraumplanung und -sanierung kommt mir manchmal vor wie ein Mikado: Wenn man dort ein Stäbchen nur leicht berührt, kann alles in sich zusammenfallen. Ich glaube, die Verantwortlichen in der Verwaltung arbeiten mit sehr viel Fingerspitzengefühl, damit die Schulhausprojekte in der Stadt Bern nicht in sich zusammenfallen wie ein Mikadospiel. Ich danke dem Rat für den Kredit, der noch dem Volk vorgelegt wird. Ich bin zuversichtlich, dass dank der Unterstützung des Rats und der guten Arbeit, welche die Verwaltung bei diesem Projekt leistet, dieses Schulhaus in der Volksabstimmung nicht in sich zusammenfallen wird.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich wäre auch froh, wenn das Schulhaus nicht wie ein Mikado in sich zusammenfallen würde. Ich ging dort zur Schule und möchte, dass andere dies auch tun können, denn Sie können an mir sehen, was aus Schülern wird, die dort die Schule besucht haben... Zur Frage nach dem Vertrag mit ewb: Der Vertrag bezüglich der Fotovoltaikanlagen wird nicht von der Präsidialdirektion betreut, sondern von der Finanzdirektion. Es ist vorgesehen, dass solche Anlagen auf den Dächern des Schulkomplexes Manuel eingerichtet werden. Laut Vertrag stellt die Stadt die Dächer gratis zur Verfügung. Sämtliche Installationen sowie der Unterhalt der Anlagen gehen zulasten von ewb; der Erlös geht ebenfalls zugunsten von ewb. Zumindest habe ich diese Auskunft erhalten. Ich nehme an, dass sie richtig ist. Da ewb zu 100 Prozent eine städtische Institution ist und der Erlös aus einer solchen An-

lage die ewb-Rechnung und damit indirekt auch die Rechnung der Stadt verbessert, sofern sich ein Gewinn ergibt, ist das überhaupt kein Problem. Was die Anlagekosten betrifft, ist klar, dass man den Auftrag hat, die Anlagekosten zu erreichen. Entsprechend lautet auch der Vertrag. Andererseits haben die Planer gemäss Bundesgerichtsentscheid bekanntlich die Möglichkeit, Abweichungen bis zu 10 Prozent zu machen – vor allem, wenn sie etwas falsch einschätzen –, ohne dass sie dafür haftbar gemacht werden können. Wenn diese 10 Prozent nicht eingeplant würden, würde eine Fehleinschätzung dazu führen, dass der Bau eingestellt und erneut dem Stadtrat vorgelegt werden müsste. Es ist ebenfalls klar, dass nicht der Planer über das Geld verfügen kann, sondern das HSB, das sehr genau hinschauen wird und die Freigabe der maximal 10 Prozent nur veranlassen kann, wenn eine Begründung vorliegt.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Mir ist bewusst, dass es nicht üblich ist, wenn sich ein Ratsmitglied nach dem Gemeinderat äussert. Ich gehe davon aus, dass die Auskunft des Stadtpräsidenten bezüglich ewb richtig ist. Ich muss an dieser Stelle deutlich festhalten, dass es seltsam anmutet, wenn man damit argumentiert, das Geld fliesse im Prinzip von einer Tasche in die andere. ewb ist bekanntlich ein eigener Rechtsträger. Mit der Stadtverwaltung im eigentlichen Sinn hat es nichts tun. Es handelt sich um zwei verschiedene Rechtssubjekte. Es ist nicht sauber, dass ewb gratis und franko die Möglichkeit erhält, auf Dächern von Schulgebäuden Fotovoltaikanlagen zu installieren. Ich sage nicht, dies sei nicht schlau. Es ist jedoch schlicht nicht sauber. Wir erwarten, dass dies künftig sauber geregelt wird. Andernfalls werden wir einen Vorstoss einreichen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Baukredit Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Manuel zu (62 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 011*
2. Der Stadtrat stimmt der Abstimmungsbotschaft zu (63 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 012*

- Die Traktanden 10, 11 und 12 werden gemeinsam behandelt. -

2015.FPI.000017

10 Morellhaus (Postgasse 14, 3011 Bern); Entwidmung und Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderates betreffend Verwaltungsgebäude Morellhaus (Postgasse 14, 3011 Bern); Entwidmung und Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.
2. Das Grundstück Bern 1/49 (Verwaltungsgebäude Morellhaus, Postgasse 14, 3011 Bern) wird entwidmet und per 1. Januar 2015 zum Buchwert von rund Fr. 202 654.00 (zuzüglich allfällig laufender Investitionskredite) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 27. Mai 2015

Ergänzungsantrag Fraktion AL/GPB-DA/PdA+

2. Das Grundstück Bern 1/49 (Verwaltungsgebäude Morellhaus, Postgasse 14, 3011 Bern) wird entwidmet und per 1. Januar 2015 zum Buchwert von rund Fr. 202 654.00 (zuzüglich allfällig laufender Investitionskredite) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. **Ein**

Veräusserungsverbot und die Auflage der Vermietung nach den Grundsätzen gemeinnütziger Wohnbauträger sind im Grundbuch vorzumerken.

2^{bis} (neu) Gemäss Art. 51 Abs. 3 GO unterliegt das Geschäft der fakultativen Volksabstimmung.

Sprecher FSU *Peter Ammann* (GLP): Dem Rat liegen drei ähnlich gelagerte finanztechnische Geschäfte vor, die wir, salopp gesagt, einfach durchwinken könnten. Ich werde dennoch kurz erläutern, weshalb das Vorhaben sinnvoll ist. Die Kommission hat drei sogenannten Entwidmungen ausführlich diskutiert. Es geht um zwei Restaurants, den bestens bekannten „Rosengarten“ und die „Kleine Schanze“, sowie um das Morellhaus an der Postgasse 14, unser aktuelles Ratssekretariat. Kurz zur Begrifflichkeit: In Artikel 74 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 wird das Finanzvermögen definiert: „Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können.“ Artikel 75 regelt das Verwaltungsvermögen: „Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.“ Von daher ist bereits auf kantonaler Ebene für die Gemeinden klar geregelt, wie sie die jeweiligen Liegenschaften zuteilen müssen. Die Zuständigkeit für diese Entwidmungen wird durch den Verkehrswert der betreffenden Liegenschaften bestimmt. Je nachdem, wer das finanzkompetente Organ ist, fällt der Entscheid dem Gemeinderat oder dem Stadtrat zu. Der Gemeinderat wies schon früher und auch im Rahmen des Projekts ZIMBE (zukünftiges Immobilienmanagement der Stadt Bern) und der StaBe-Rückführung darauf hin, dass das Verwaltungsportefeuille nach dieser Rückführung noch einmal daraufhin überprüft wird, ob die Liegenschaften richtig zugeteilt seien oder ob allenfalls Handlungsbedarf bestehe. Gestützt auf diese Überprüfung, traf der Gemeinderat zwei strategische Entscheide. Der eine besagt, dass alle städtischen Restaurants grundsätzlich ins Finanzvermögen gehören, da das Betreiben von Restaurants keine Kernaufgabe der Stadt ist. Die Parkanlagen, in denen die Restaurants zum Teil angesiedelt sind, gehören indessen nicht dazu: Es geht nur um die Liegenschaft der Restaurants und den dazugehörigen Aussenraum. Der strategische Entscheid war, dass sich das Morellhaus nicht als Verwaltungsgebäude eigne. Die meisten Ratsmitglieder können diesen Entscheid sicher nachvollziehen. Es handelt sich um ein verwinkeltes, eher schwieriges Haus; ausserdem ist auch die Barrierefreiheit nicht gegeben. Der Gemeinderat beschloss, alle drei Objekte zu entwidmen. Die entsprechenden Vorlagen liegen uns jetzt vor. Zu den finanztechnischen Folgen: Die Übertragung der beiden Restaurants ins Finanzvermögen erfolgt zum Buchwert. Danach werden sie auf den Verkehrswert aufgewertet und im Anschluss daran werden sie dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) zugewiesen. Aus den Aufwertungen dieser Liegenschaften entstehen einmalige Aufwertungsgewinne. Beim „Rosengarten“ sind es zirka 1,9 Mio. Franken und bei der „Kleinen Schanze“ etwa 1,45 Mio. Franken. Beim Morellhaus steht der Verwendungszweck noch nicht fest, und somit ist auch noch kein realistischer Verkehrswert bekannt. Was die Mieteinnahmen der Stadt betrifft, fallen die Mietverträge zwar aus dem öffentlichen Haushalt weg, künftig gehen diese Mieteinnahmen jedoch an den Fonds. Im Gegenzug wird der Ausfall für die Stadt ein Stück weit durch die höhere Verzinsung des Fondskapitals kompensiert. Dazu wird im Budget bekanntlich noch ein kleiner Antrag behandelt werden. Im Übrigen wird die Stadt künftig auch das Risiko und die Unterhaltskosten für die Liegenschaften nicht mehr tragen müssen. Dadurch wird die Differenz bei den Mieteinnahmen sicher kompensiert. Die Entwidmung der beiden Restaurants ist offenbar völlig unbestritten: Die Kommission hat meines Wissens einstimmig entschieden, dem Stadtrat die Entwidmungen zur Annahme zu empfehlen. Beim Morellhaus tauchte indessen die Frage nach der künftigen Nutzung auf. Heute wurden diesbezüglich noch Anträge eingereicht. Als Kommissionssprecher nehme ich dazu nicht Stellung. Ich kann aber festhalten, dass das Geschäftsdossier ein umfangreiches Dokument von ISB

enthält, eine Objektstrategie Postgasse 14. Man hat sich also überlegt, wie das Gebäude künftig genutzt werden könnte. Ohne auf den Inhalt im Detail einzugehen, kann ich den Antragstellern mitteilen, dass es die Szenarien A, B und C gibt. Im Moment hat man sich nicht für das Szenarium C, die Abgabe im Baurecht zum Best Price, entschieden. Die Befürchtungen der Antragsteller gehen vermutlich in diese Richtung. Die Stadt ist sich aber bewusst, dass sie eine künftige Nutzung dieses Gebäudes ein Stück weit steuern kann. In der Kommission war letztlich auch die Entwidmung des Morellhauses unbestritten: Sie empfiehlt dem Rat denn auch hier, der Übertragung zuzustimmen.

Luzius Theiler (GPB-DA): Den Antrag auf Unterstellung unter das fakultative Referendum, der das Parkcafé, Traktandum 12, betrifft, ziehen wir zurück. Ich habe übersehen, dass der geschätzte Verkehrswert nicht so hoch ist. Die übrigen Anträge sind der freien Fraktion jedoch sehr wichtig. Wir wundern uns etwas darüber, dass die Kommission diese Geschäfte offenbar sehr unkritisch diskutiert hat. Sonst hätte sie zumindest gemerkt, dass die Morellhaus- und die Rosengarten-Vorlage dem fakultativen Referendum unterstehen müssen. Der Kommissionsprecher hat sich dazu ebenfalls nicht geäußert. Das ist etwas befremdend. Altstadt-schutz war im Stadtrat immer wieder ein sehr wichtiges Thema. Der Gemeinderat sagte, er werde alles in seiner Möglichkeit Stehende für die Erhaltung von Wohnraum in der Altstadt tun. Die Bauordnung wurde um einen entsprechenden Artikel ergänzt. Nun gibt es – zugegebenermassen in einem sehr kleinen Fall, der einem Tropfen auf den heissen Stein entspricht –, die Möglichkeit, ein Stück weit Altstadtschutz zu betreiben, indem ein Verwaltungsgebäude in Wohnen überführt wird. Man kann nun sagen, das werde später wahrscheinlich so gemacht. Soeben wurde ein Szenario „im Baurecht dem Meistbietenden“ erwähnt. Da muss man sich durchaus fragen, ob nicht dasselbe herauskommt wie kürzlich an der Rathausgasse: Für Kurzzeitwohnen zu überhöhten Mietzinsen, die nicht dem Mietrecht unterstehen, wurde dort eine Liegenschaft vergeben, um den grösstmöglichen Profit zu erzielen. Die Stadt sollte bei diesem Spekulanzirkus in der Altstadt nicht mitmachen. Wenn der Verkehrswert auf das Zehnfache des Buchwerts erhöht wird und zum geschätzten Verkehrswert noch 4 Mio. Franken für den Umbau hinzukommen, ist von vornherein klar, dass dort nur sehr teurer Wohnraum entstehen kann oder gar kein Wohnraum, sondern etwas noch Profitableres. Der Stadtrat muss verhindern, dass die Liegenschaft veräussert wird. Deshalb sollen gemäss unserem Antrag ein Veräusserungsverbot und die Auflage der Vermietung nach den Grundsätzen gemeinnütziger Wohnbauträger im Grundbuch vorgemerkt werden. Mir ist auch klar, dass man da keine Sozialwohnungen will – obwohl man natürlich könnte, wenn man wollte. Man müsste aber zumindest die Grundsätze des gemeinnützigen Wohnungsbaus anwenden, der bekanntlich auch Renovationen einschliesst. Wenn die Stadt etwas baut, müssen diese Grundsätze gelten. Dies muss im Grundbuch entsprechend vorgemerkt werden, damit der Fonds und die Betriebskommission genau wissen, woran sie sind, was sie dürfen und was nicht. Beim Morellhaus scheint mir klar zu sein, dass es aufgrund der herrschenden Praxis in den Fonds gehört. Beim „Rosengarten“ und beim Parkcafé hingegen ist dies nicht der Fall. Es ist absurd zu sagen, der Park diene der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, während das Café im Park keine öffentliche Aufgabe mehr sein soll. Ein schöner Park und ein Café gehören untrennbar zusammen: In einem schönen Park muss man etwas trinken und mindestens eine Kleinigkeit essen können. Beides ist dieselbe öffentliche Aufgabe. Von daher halte ich die sogenannte Entwidmung und die Übertragung an den Fonds nicht für korrekt und nicht für angebracht. Wohin das führt, zeigt die Münsterplattform. Dort konnte der Gemeinderat die Übertragung an den Fonds in eigener Kompetenz vornehmen. Der Fonds hat übrigens ganz andere Aufgaben, nämlich Wohnungsbau und Wohnungserhalt. Vom Beizenwesen versteht der Fonds Bahnhof. Er ist dafür überhaupt nicht die richtige Instanz. Bei der Münsterplattform wurde dies jedoch praktiziert. Ich gebe zu, dass dort die Öffnungszeiten und das Angebot besser wurden. Es

handelt sich allerdings nicht mehr um eine Plattformbeiz, sondern um ein Restaurant au Jardin, und immer wenn etwas französisch ist, ist es auch teuer. Die Preise sind für Leute mit Kindern, die eine Kleinigkeit essen wollen, denn auch nicht mehr volkstümlich. Und auch die Touristen werden überall erzählen, die Schweiz sei in der Tat enorm teuer. Dies sind Folgen dieser Übertragung. Wenn man den Verkehrswert erhöht, muss auch der Pachtzins erhöht werden, und da der Wirt diesen Pachtzins erwirtschaften muss, sind die Preise entsprechend hoch. Damit dient das Restaurant oder das Café nicht mehr der allgemeinen Bevölkerung und den normalen Touristen. Die Münsterplattform ist also kein Vorbild. Den beiden Vorlagen, welche die Restaurants betreffen, wird die freie Fraktion nicht zustimmen. Im Vortrag steht auf Seite 4 im zweitletzten Abschnitt: „Eine abschliessende Aussage über die finanziellen Auswirkungen ist zurzeit nicht möglich. Eine Objektstrategie, die verschiedene Szenarien zu zukünftigen Nutzungen und deren Auswirkungen aufzeigt, ist in Bearbeitung.“ Wir haben keine Garantie, dass die Restaurants im Rosengarten und auf der Kleinen Schanze überhaupt bestehen bleiben oder nicht völlig privatisiert werden. Der Rat muss nun Pflöcke einschlagen und bestimmen, wie es in Zukunft weitergehen soll. Was das Referendum bei der Morellhaus- und der Rosengarten-Vorlage angeht, wird bekanntlich zu Beginn des Vortrags auf Artikel 51 der Gemeindeordnung Bezug genommen. Dort steht, dass Kredite von mehr als 2 Mio. Franken dem fakultativen Referendum unterliegen. Das bedeutet unter Umständen, dass der Beschluss nicht so schnell in Rechtskraft erwächst. Ich bitte die Ratsmitglieder, unseren Anträgen zuzustimmen.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 10, 11 und 12

Peter Amman (GLP) für die Fraktion GLP: Die Fraktion GLP wird sich den Empfehlungen der FSU anschliessen und entsprechend abstimmen.

Johannes Wartenweiler (SP) für die Fraktion SP: Die Fraktion SP wird den drei Entwürfen zustimmen. Die Argumente dafür hat der Kommissionssprecher bereits vorgebracht. Zu den Anträgen der freien Fraktion Folgendes: Das Ratssekretariat hat uns versichert, dass das Geschäft wegen der Summe von 2 Mio. Franken und mehr ohnehin dem fakultativen Referendum untersteht. Zu guter Letzt glaube ich, dass ein Eintrag im Grundbuch, der Nutzungen und ein Veräusserungsverbot festlegt, eine zu starke Knebelung wäre. Das Anliegen muss meines Erachtens nicht auf diesem Weg festgelegt werden. Gemeinnütziger Wohnungsbau im Morellhaus kann eine Chance sein und ist vielleicht auch eine Chance. Das lässt sich aber mit den zuständigen Gremien – dem Fonds, dem Gemeinderat und dem Stadtrat, wenn es nötig ist – auch politisch erreichen. Das müssen wir nicht ins Grundbuch eintragen. Ich vertraue der Stadt, dass sie ihre zentralen Grundstücke im Bereich Restaurants wie die im Rosengarten oder auf der Kleinen Schanze nicht veräussert. Würde sie das tun, gäbe es wohl einen kleineren Aufstand. Das will sie sich kaum zumuten. Deswegen lehnen wir die Anträge der freien Fraktion ab.

Dannie Jost (FDP) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP wird den drei Entwürfen zustimmen. Wir begrüssen die Grundsatzentscheide, die dazu geführt haben. Die Anträge der freien Fraktion werden wir ablehnen. Jacqueline Gafner wird als Einzelvotantin noch einige Erläuterungen dazu abgeben.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! wird den drei Entwürfen ebenfalls zustimmen. Den Ausführungen von Luzius Theiler muss ich ein Stück weit recht geben. Es ist in der Tat nicht die Aufgabe des Fonds, Restaurants zu betreiben. Dass der Fonds keine grosse Ahnung davon hat, stimmt vermutlich. Es ist aber vor allem eine

buchhalterische Frage, dass diese Objekte an den Fonds übergehen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Fonds das Restaurant Rosengarten veräussern würde. Erstens wurde es kürzlich saniert, sodass es nun als Ganzjahresbetrieb geführt werden kann. Zweitens zahlt der Pächter nicht nur den Mietzins, sondern liefert auch einen Teil des Umsatzes ab. Es handelt sich gewissermassen um Tafelsilber der Stadt. In der Vergangenheit wurden solche Objekte zwar veräussert, aber dem Fonds geht es im Moment bekanntlich gut, sodass nicht mit einem Verkauf des Restaurants Rosengarten zu rechnen ist. Deshalb werden wir dem Antrag der freien Fraktion nicht zustimmen. Die Aufgabe des Fonds ist, wie Luzius Theiler ausführte, vor allem, Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Wir bezweifeln jedoch, dass der Weg über einen Grundbucheintrag wirklich sicher ist. Ein solcher Eintrag kann jederzeit geändert werden. Wir werden daher noch heute Abend eine dringliche Motion einreichen, denn wenn das Morellhaus für 4 Mio. Franken saniert werden sollte, entsteht unweigerlich teurer Wohnraum. Da muss man sich nichts vormachen. In der Altstadt, gerade in der Postgasse, hat man Erfahrung: Da wurden grössere Gebäude mit einer deutlich älteren Bausubstanz als derjenigen des Morellhauses saniert, und dennoch konnte bei der Miete ein Quadratmeterpreis von 220 Franken pro Jahr erreicht werden. So etwas müsste auch für das Morellhaus möglich sein. Die Stadt muss einen klaren Auftrag seitens des Parlaments haben, wie es mit dem Morellhaus weitergehen soll, einem Haus, in dem wir alle recht viel Zeit verbracht haben und das uns ans Herz gewachsen ist. Wir werden also den Entwidmungen zustimmen, werden aber den Anträgen der freien Fraktion nicht folgen.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP: Auch die Fraktion SVP wird den drei Geschäften zustimmen; wir haben jedoch noch einige Bemerkungen dazu. Was die Anträge der freien Fraktion betrifft, kann man durchaus über die Aufgabe des Fonds diskutieren und darüber, ob es gut sei, wenn das Parkcafé dem Fonds zugeteilt wird. Für uns ist aber klar, dass ein Gastrobetrieb keine städtische Aufgabe ist. Deshalb gehören Gastrobetriebe nicht ins Verwaltungsvermögen, sondern ins Finanzvermögen. Im Fonds sind sie besser platziert. Ob es eine Fondsaufgabe ist, kann man offenlassen. Die Kommission hat zudem über das Datum der Entwidmung beim Morellhaus diskutiert. Im Antrag steht, es werde per 1. Januar 2015 entwidmet und ins Finanzvermögen übertragen. Das entspricht jedoch nicht der Realität, denn das Ratssekretariat wird sich noch bis Ende Jahr im Morellhaus befinden. Möglicherweise erfolgt der Umzug irgendwann im Dezember. Rein juristisch gesehen ist es daher aus meiner Sicht nicht korrekt, das Gebäude ab 1. Januar 2015 dem Finanzvermögen zuzuschreiben, obschon es während des grössten Teils des Jahres 2015 noch von der Verwaltung genutzt wurde. Die Verwaltung hat das Ganze aber offenbar bereits eingefädelt. Der Aufwand für eine Änderung wäre jetzt wohl sehr gross. Vielleicht kann Gemeinderat Schmidt dazu Stellung nehmen. Mir ist einfach aufgefallen, dass dies juristisch nicht ganz richtig ist.

Einzelvotum zu Traktanden 10, 11 und 12

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich bin mir ganz sicher, dass Luzius Theiler den Unterschied zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen kennt. Ob etwas dem Verwaltungsvermögen oder dem Finanzvermögen zugeteilt wird, ist kein Wunschkonzert. Wenn etwas nicht mehr unmittelbar der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben dient, muss es laut übergeordnetem Recht ins Finanzvermögen verschoben werden. Finanzvermögen muss zudem einen Ertrag abwerfen. Wenn es keinen Ertrag mehr abwirft, muss es verkauft werden. Damit ist auch gesagt, dass der Eintrag eines Veräusserungsverbots, wie es Luzius Theiler möchte, finanzrechtlich gar nicht möglich ist. Abgesehen davon habe ich grosse Zweifel, ob das Grundbuch einen solchen Eintrag machen würde.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Als die Stadtbauten an die Stadt zurückgeführt wurden, verabschiedete der Grosse Rat ein Übertragungsreglement, in dem stand, dass sämtliche Gebäude und Liegenschaften dem Verwaltungsvermögen zugewiesen würden. Bereits damals wurde jedoch angekündigt, dass eine Überprüfung der einzelnen Objekte stattfinden werde und dass das eine oder andere Objekt ins Finanzvermögen transferiert werden könnte. Nun liegen die ersten Erkenntnisse vor: einerseits beim Morellhaus, weil dort Handlungsbedarf besteht; andererseits wurden sämtliche Restaurants überprüft, weil sie einheitlich geführt werden sollen. Es ist durchaus möglich, dass es später zu weiteren Entwidmungen kommt. Das Thema ist noch nicht vollständig aufgearbeitet. Es besteht jedoch keine Eile: Es gibt zahlreiche andere Prioritäten, sodass diese Thematik zurückgestellt wurde. Lediglich beim Morellhaus und bei den beiden Restaurants besteht Handlungsbedarf. Das Morellhaus wird demnächst leer. Wir müssen daher rasch handeln. Wenn wir aber Geld freimachen sollen, müssen wir das am richtigen Ort tun können: Wir müssen den Antrag dem richtigen Gremium unterbreiten, nämlich zuerst der Betriebskommission, allenfalls dem Gemeinderat oder sogar dem Stadtrat, je nachdem, wieviel Geld beantragt werden muss. Damit sich von Anfang an die richtigen Gremien damit befassen können, mussten wir das Inkrafttreten beim Morellhaus in das Jahr 2015 legen. Es sind rechtliche Zwänge, aufgrund derer wir ein anderes Datum für das Inkrafttreten beantragen als bei den beiden Restaurants. Das Portefeuille der Stadt umfasst etwa ein Dutzend Restaurants, die alle verpachtet sind. Bei manchen bestehen Rohbaumieten, andere werden fertig ausgebaut vermietet. Die Stadt führt jedoch kein einziges davon selbst, denn einen Gastrobetrieb zu führen oder die Preise zu gestalten sind keine Fondsaufgaben und ist auch nicht Gegenstand der heutigen Vorlage. Die Ängste, denen Luzius Theiler Ausdruck verliehen hat, dass Automatismen wirken und die Pachtzinse erhöht würden, was zu höheren Preisen in den betreffenden Restaurants führen werde, sind völlig unbegründet. Sowohl der „Rosengarten“ als auch das Parkcafé Kleine Schanze werden von Pächtern betrieben; die Pachtverträge sind vorhanden und die Pachtzinse werden aufgrund der Entwicklung nicht geändert. Also gibt es auch keinen Grund, irgendetwas an der Menükarte zu ändern. Wenn wir Umbauten vornehmen müssen, passen wir selbstverständlich auf. Im Moment haben wir für den Erweiterungsbau des Tierparkrestaurants, das sich ebenfalls im Portefeuille der Stadt befindet, einen Wettbewerb eröffnet. Was dort genau gebaut werden wird, entscheidet nicht die Direktion FPI oder der Gemeinderat, sondern eine Jury, in der nebst dem Pächter auch Restaurantarchitekten und Experten Einsitz haben, die sich mit den Betriebsabläufen auskennen. Es muss also nicht befürchtet werden, dass in irgendeiner Form Leute Einfluss nehmen, die sich in der Gastroszene nicht zu Hause fühlen. Wenn aber die Infrastrukturen aller dieser Liegenschaften dem Finanzvermögen zugewiesen und von den gleichen Personen betreut werden können, die letztlich ein Portefeuille von einem Dutzend Restaurants haben, entsteht eine gewisse Einheitlichkeit und ein Fachwissen. Das ist ein grosser Vorteil und ist nebst den rechtlichen Vorgaben ein weiterer Grund für die Entwidmungen.

Zu den Anträgen der freien Fraktion: Ich muss leider als Spielverderber wirken, aber diese Anträge sind nicht zulässig. Solche Dinge kann man im Grundbuch gar nicht verankern. Was ins Grundbuch eingetragen wird und was nicht, ist abschliessend festgelegt, und zwar durch Bundesrecht. Die Artikel 958, 959 und 960 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) bestimmen genau, was ins Grundbuch gehört und was nicht aufgenommen werden kann. Ins Grundbuch gehören zum Beispiel amtliche Anordnungen zur Sicherung bei Streitigkeiten oder bei Pfändungen sowie persönliche Rechte bei Vor- und Rückkauf oder Kaufsrecht. Es ist klar, dass politische Wünsche bezüglich des weiteren Vorgehens nicht ins Grundbuch aufgenommen werden können. Sogar wenn die Anträge angenommen würden, wäre dies keine Garantie, denn die Hoheit über das Grundbuch liegt nicht beim Stadtrat. Früher oder später könnte jemand diese Einträge entfernen lassen. Die Anträge sind indessen unnötig, denn die Stadt

hat nicht die Absicht, diese Restaurants zu verkaufen. Es handelt sich um Herzstücke der Stadt Bern. Es besteht keinerlei Veranlassung, sie herzugeben. Ich kann nicht sagen, ob meine Nachfolger dereinst auf diese seltsame Idee kommen werden, aber ich ganz bestimmt nicht. Selbst wenn einmal ein Finanzdirektor diese Absicht hätte, gibt es Gremien, die dies gutheissen müssten. Sollte einmal eine Finanzkrise eintreten, sodass man Geld beschaffen müsste, könnten unter Umständen gewisse Wohnungen verkauft werden, aber ganz sicher nicht der Rosengarten. Das wäre eine absurde Idee. Was die Vorgaben bezüglich des Morellhauses betrifft, sind wir bisher gut damit gefahren, dass der Stadtrat für die Gesamtheit der Wohnungen Vorgaben gemacht hat und nicht objektweise. Dies ist ein viel besserer Ansatz, als einzelfallweise etwas vorschreiben zu wollen. Schliesslich zu den Hinweisen zur fakultativen Volksabstimmung: Bislang galt die Spielregel, dass sie gar nicht erwähnt wird. Es handelt sich um Automatismen. Das Ratssekretariat ist verantwortlich dafür, dass dies bei der Publikation im „Stadtanzeiger“ richtig vermerkt wird. So wurde es bisher immer gemacht. Selbstverständlich unterliegen gewisse Geschäfte dem fakultativen Referendum. Der Stadtrat könnte auch gar nichts anderes beschliessen, weil das übergeordnete Recht dies klar regelt. Die Anträge zum Grundbuch sind nicht kompatibel mit dem Zivilgesetzbuch. Würden sie angenommen, hätten wir Probleme, einen Notar zu finden, der so etwas ins Grundbuch schreiben würde. Im Weiteren ist das fakultative Referendum gegeben. Übergeordnetes Recht geht vor. Man kann es sich entsprechend einfach machen, indem man die Anträge ablehnt.

Rudolf Friedli (SVP): Gemeinderat Schmidt ist trotz meiner Bitte nicht auf die Frage des Übertragungsdatums beim Morellhaus eingegangen. Ich möchte gleich noch ergänzen: Wenn die Übertragung ins Finanzvermögen tatsächlich bereits auf den 1. Januar 2015 datiert wird, stellt sich die Frage, ob die Stadt für das Ratssekretariat, welches noch bis Dezember in diesem Haus bleibt, nicht rückwirkend Miete an den Fonds zahlen müsste. Andernfalls kommt der Fonds zu kurz.

Direktor FPI Alexandre Schmidt: Das Mietmodell in der Stadt sieht vor, dass die einzelnen Mieter, zum Beispiel die einzelnen Abteilungen, nicht objektweise einen Mietvertrag haben, Vielmehr werden alle Kosten zusammengezählt und die resultierenden Mietkosten berechnet. Diese werden umgerechnet und in einem Mietvertrag für fünf Jahre festgelegt. Nach fünf Jahren wird geprüft, ob die effektiven Kosten höher oder tiefer waren. Danach werden Anpassungen in den Mietverträgen vorgenommen, und dies immer über die Gesamtheit aller Abteilungen, also auch das Ratssekretariat, unabhängig davon, wo es seinen Raumbedarf beansprucht. Was die eigentliche Miete des Ratssekretariats betrifft, wird sich entsprechend gar nichts ändern.

Rudolf Friedli (SVP): Was der Gemeinderat sagt, ist zwar richtig, aber nur, wenn das Haus derselben juristischen Person zugeteilt ist. Hier geht es jedoch darum, dass das Haus nicht mehr bei der Stadt ist, sondern im Fonds. Damit stimmt die Argumentation nicht mehr. Die Stadt müsste die Mietkosten von Januar bis November oder Dezember 2015 an den Fonds zahlen, wenn das Haus vom Januar 2015 an ihm gehörte.

Direktor FPI Alexandre Schmidt: Ich kann versichern, dass nichts von dem, was Herr Friedli meint, passieren wird. Sonst müssten wir auch alle Kosten, alle Umbauten und Reparaturen über den Fonds laufen lassen. Die Miete dient lediglich der Deckung der Kosten. Gewinn wird damit keiner erzielt. Es ist nicht so, dass der Stadtkasse auf einmal Einnahmen entnommen und im Fonds verbucht würden. Ich wiederhole: Uns geht es darum, die Nachnutzung des Morellhauses in Angriff nehmen und beim richtigen Gremium die Beschlüsse einholen zu können. Dies ist nicht der Stadtrat, sondern die Betriebskommission, weil vermutlich Wohnungen

entstehen werden. Wir benötigen deshalb die Entwidmung so rasch als möglich. Ich wäre dem Stadtrat sehr dankbar, wenn er dem Inkrafttreten auf den 1. Januar 2015 zustimmen würde – so, wie es der Gemeinderat beantragt.

Luzius Theiler (GPB-DA): Was der Finanzdirektor punkto Nichtzulässigkeit des Eintrags in das Grundbuch gesagt hat, stimmt aus meiner Sicht schlichtweg nicht. Man kann Beschränkungen als Dienstbarkeit einfügen. Während Jahrzehnten gab es zum Beispiel im Kirchenfeld das Verbot, Beizen zu eröffnen. Das war sehr bedauerlich. Im Zusammenhang mit dem Tramdepot Burgernziel wurden solche Einträge plötzlich gefunden. Von daher gesehen, ist das meines Erachtens ohne weiteres möglich. Auch der zweite Punkt ist etwas missverständlich. Der Finanzdirektor hat gesagt, es sei selbstverständlich, dass die Geschäfte dem fakultativen Referendum unterstehen. Im Vortrag des Gemeinderats steht auf Seite 2 oben, dass die Entwidmung „in die abschliessende Kompetenz des Stadtrats“ falle. Dies hat mich dazu bewogen, den Antrag zu stellen. Ich höre jedoch gern, dass sie sowieso dem Referendum unterliegt. Auf diese Weise haben wir wenigstens diese Diskussion bereinigt.

Erich Hess (SVP): Da der Gemeinderat keine völlig schlüssige Antwort geben konnte, gehe ich zwar davon aus, dass wir das Geschäft Morellhaus annehmen können, allerdings stelle ich **den Antrag**, das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2016 festzulegen. Damit gibt es keine Diskussionen bezüglich Nutzen und Schaden. Am Gesamtgeschäft wird sich damit wohl nichts ändern.

Peter Amman (GLP): Ich nehme zum Antrag wie folgt Stellung, allerdings persönlich und nicht im Namen der Kommission: Wir haben ebenfalls bemerkt, dass die Übertragung beim Morellhaus auf den 1. Januar 2015 datiert ist und bei den beiden anderen Geschäften auf den 1. Januar 2016. Letztlich spielt dies jedoch keine Rolle. Ich traue unserer Finanzverwaltung zu, dass sie dies richtig macht. Wenn das Morellhaus bereits auf den 1. Januar 2015 übertragen wird, erzielt die Stadt Ende 2015 auf dem höheren Dotationskapital einen Zins, im Gegenzug fällt der Mietzins der Liegenschaft weg, weil das Haus nicht mehr im Verwaltungsvermögen ist. Man kann die Aufgabe also sauber lösen. Aufgrund der Gespräche mit Herrn Raval ging ich davon aus, dass sie in der Tat auf diese Weise gelöst wird. Man könnte die Übertragung zwar auch auf den 1. Januar 2016 datieren. Da es finanziell auf dasselbe hinausläuft, kann man die Vorbereitungen der Verwaltung fortsetzen und das Inkrafttreten beim 1. Januar 2015 belassen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ zu Ziffer 2 ab (4 Ja, 63 Nein). *Abst.Nr. 013*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ zu Ziffer 2^{bis} ab (5 Ja, 60 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 014*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag Hess (Inkrafttreten auf den 1.1.2016) ab (11 Ja, 52 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 015*
4. Der Stadtrat stimmt der Entwidmung des Morellhauses zu (61 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 016*

2015.FPI.000018

11 Restaurant Rosengarten (Alter Aargauerstalden 31B, 3006 Bern); Entwidmung und Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderates betreffend Restaurant Rosengarten (Alter Aargauerstalden 31B, 3006 Bern); Entwidmung und Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.
2. Die ausgewiesene Teilfläche des Grundstücks Bern 4/1823 (Restaurant Rosengarten, Alter Aargauerstalden 31B, 3006 Bern) wird entwidmet und per 1. Januar 2016 zum voraussichtlichen Buchwert von Fr. 1 532 801.00 (zuzüglich allfällig laufender Investitionskredite) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 27. Mai 2015

Ergänzungsantrag Fraktion AL/GPB-DA/PdA+

2. Die ausgewiesene Teilfläche des Grundstücks Bern 4/1823 (Restaurant Rosengarten, Alter Aargauerstalden 31B, 3006 Bern) wird entwidmet und per 1. Januar 2016 zum voraussichtlichen Buchwert von Fr. 1 532 801.00 (zuzüglich allfällig laufender Investitionskredite) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. **Ein Veräusserungs- und Zweckentfremdungsverbot ist im Grundbuch vorzumerken.**

2^{bis} (neu) Gemäss Art. 51 Abs. 3 GO unterliegt das Geschäft der fakultativen Volksabstimmung.

Diskussion siehe Traktandum 10.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ zu Ziffer 2 ab (5 Ja, 61 Nein). *Abst.Nr. 017*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ zu Ziffer 2^{bis} ab (4 Ja, 60 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 018*
3. Der Stadtrat stimmt der Entwidmung des Restaurants Rosengarten zu (61 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 019*

2015.FPI.000019

12 Parkcafé Kleine Schanze (Bundesgasse 7, 3011 Bern); Entwidmung und Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderates betreffend Parkcafé Kleine Schanze (Bundesgasse 7, 3011 Bern); Entwidmung und Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.
2. Die ausgewiesene Teilfläche des Grundstücks Bern 1/1516 (Parkcafé Kleine Schanze, Bundesgasse 7, 3011 Bern) wird entwidmet und per 1. Januar 2016 zum Buchwert von Fr. 249 884.43 (zuzüglich allfällig laufender Investitionskredite) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 27. Mai 2015

Ergänzungsantrag Fraktion AL/GPB-DA/PdA+

2. Die ausgewiesene Teilfläche des Grundstücks Bern 1/1516 (Parkcafé Kleine Schanze, Bundesgasse 7, 3011 Bern) wird entwidmet und per 1. Januar 2016 zum Buchwert von Fr. 249 884.43 (zuzüglich allfällig laufender Investitionskredite) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. **Ein Veräusserungs- und Zweckentfremdungsverbot ist im Grundbuch vorzumerken.**

2^{bis} (neu) Gemäss Art. 51 Abs. 3 GO unterliegt das Geschäft der fakultativen Volksabstimmung. (Der Antrag 2^{bis} neu wird zurückgezogen)

Diskussion siehe Traktandum 10.

Vorsitzender *Claude Grosjean*: Manuel Widmer lässt bekannt geben, dass er bei der Abstimmung bezüglich Parkcafé in den Ausstand tritt, weil er auf der Lohnliste des Parkcafés steht.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ zu Ziffer 2 ab (4 Ja, 62 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 020*
2. Der Stadtrat stimmt der Entwidmung des Parkcafés Kleine Schanze zu (63 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 021*

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Claude Grosjean

Priska Vogt

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Claude Grosjean

Anwesend

Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Melanie Mettler
Peter Ammann	Isabelle Heer	Christine Michel
Cristina Anliker-Mansour	Erich Hess	Patrizia Mordini
Mess Barry	Kurt Hirsbrunner	Seraina Patzen
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Stéphanie Penher
Manfred Blaser	Daniel Imthurn	Kurt Rügsegger
Regula Bühlmann	Roland Iseli	Sandra Ryser
Yasemin Cevik	Ueli Jaisli	Leena Schmitter
Rithy Chheng	Roland Jakob	Andrin Soppelsa
Michael Daphinoff	Bettina Jans-Troxler	David Stampfli
Daniel Egloff	Stefan Jordi	Michael Steiner
Bernhard Eicher	Dannie Jost	Matthias Stürmer
Tania Espinoza Haller	Ingrid Kissling-Näf	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Daniel Klauser	Michael Sutter
Claudio Fischer	Philip Kohli	Alexandra Thalhammer
Benno Frauchiger	Fuat Köçer	Luzius Theiler
Barbara Freiburghaus	Martin Krebs	Regula Tschanz
Rudolf Friedli	Marieke Kruit	Gisela Vollmer
Jacqueline Gafner Wasem	Nora Krummen	Johannes Wartenweiler
Lionel Gaudy	Hans Kupferschmid	Janine Wicki
Katharina Gallizzi	Annette Lehmann	Manuel C. Widmer
Thomas Göttin	Martin Mäder	Patrik Wyss
Hans Ulrich Gränicher	Peter Marbet	Patrick Zillig
Franziska Grossenbacher	Lukas Meier	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Christa Ammann	Roger Mischler	Halua Pinto de Magalhães
Nadja Kehrli-Feldmann	Marco Pfister	Lena Sorg
Daniela Lutz-Beck		

Vertretung Gemeinderat

Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
-----------------------	------------------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	
-------------------------	----------------	--

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel	
Barbara Waelti, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

2015.FPI.000006

5 Fortsetzung: Produktgruppen-Budget 2016 (Abstimmungsbotschaft)

Fortsetzung Detailberatung

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

- | | | | |
|----|---------------------------------|-----|--|
| 3. | S. 324
Jugendamt
(330400) | SBK | Erhöhung der Nettokosten um 320'000.00 auf
35'311'532.47 Franken zugunsten PG330400 Familiener-
gänzende Tagesbetreuung für Kinder |
| 4. | S. 328
Jugendamt
(330400) | SBK | Änderung der Steuerungsvorgabe 11) Fixbetrag
Soll 2016: Fr. 7.00 [statt Fr. 6.00] |
| 5. | S. 331
Jugendamt
(330400) | SBK | Einführung einer neuen Kennzahl 18) Durchschnittliche
Vergünstigung pro Betreuungstag mittels Betreuungsgut-
schein |

SBK-Referent *Michael Daphinoff* (CVP): Im Namen der SBK und der jeweiligen Delegationen danke ich der Gemeinderätin Franziska Teuscher und den Mitarbeitenden der Direktion BSS für die Zusammenarbeit, die gute Vorbereitung und den angenehmen Empfang. In der Kommission wurde über ein paar finanzrelevante Anträge diskutiert. Beim Sozialamt ging es um das Thema der Zuschüsse nach Dekret. Die Gesetzgebung zur Sozialhilfe ist sehr komplex. Es tauchte die Frage auf, wieso im Sozialamt 0,8 Mio. Franken mehr budgetiert sind und wie viele Personen aufgrund der Streichung des Zuschusses neu auf Sozialhilfe angewiesen sind. Es handelt sich um 50 Personen. Zum Jugendamt stellt die SBK drei Anträge. Hier lag der Fokus auf der Produktgruppe familienergänzende Tagesbetreuung für Kinder. Es gibt eine Teuerungsanpassung im Personalbereich. Die SBK sprach zudem über die Kennzahlen 13) und 14) zu den Betreuungsgutscheinen. Die SBK beantragt die Einführung einer neuen Kennzahl 18). Die weiteren Anträge der SBK betreffen die Steuerungsvorgabe 11) beziehungsweise den Fixbetrag. Zum Antrag 24 auf Änderung der Kennzahl 18) „Durchschnittliche Vergünstigung pro Betreuungstag mittels Betreuungsgutschein“: Weil die bisherige Lösung nach dem Systemwechsel keinen Sinn mehr macht, braucht es eine neue Kennzahl, um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu gewährleisten. Mit der beantragten neuen Kennzahl kann aufgezeigt werden, welcher Anteil durch die öffentliche Hand finanziert wird und wie sich dieser im Laufe der Jahre verändert. Die bisherige Kennzahl 16) bleibt bestehen und wird durch die neue Kennzahl 18) ergänzt. Der Informationswert der neuen Kennzahl besteht darin, dass aufgezeigt wird, wie viel die öffentliche Hand pro Tag für alle Betreuungsgutscheine aufwendet. Es handelt sich um einen Durchschnittswert, der sich mit den Werten der Vorjahre vergleichen lässt. Es wird auch die Anzahl betreuter Kinder ausgewiesen. Setzt man die beiden Zahlen miteinander in Beziehung, erlaubt dies Rückschlüsse auf das durchschnittliche Einkommensniveau der Eltern. Dieser Antrag wurde von der SBK einstimmig gutgeheissen. Die Anträge Nrn. 22 und 23 hängen zusammen und beziehen sich auf die Erhöhung des Fixbetrags in der Steuerungsvorgabe 11). Um eine Erhöhung von einem Franken umzusetzen, muss das Globalbudget um 320'000 Franken erhöht werden. Zur Begründung: Das Gutscheinsystem ist in der Stadt Bern sehr erfolgreich angelaufen, aber die immer noch ausstehende Gesetzes- respektive Verordnungsrevision des Kantons betreffend die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) bedeutet zunehmend eine Herausforderung

für die Kitas. Solange die ASIV-Revision auf kantonaler Ebene nicht umgesetzt ist und die aktuell zu tief angelegten Normkosten, die der Stadt zugutekommen, nicht nach oben angepasst werden, hat die Stadt weiterhin mit den unrealistisch tief angesetzten Normkosten zu kämpfen. Dazu ist unter anderem zu beachten, dass die Mietkosten für die Kitas in der Stadt viel höher sind als auf dem Land. In dieser Beziehung besteht keine Differenzierung, es braucht eine entsprechende Anpassung. Der Kanton ging die ASIV-Revision früher schon einmal an, machte danach aber einen Schritt zurück und schiebt nun die Revision vor sich her. Der Antrag der SBK wird von der Begleitgruppe zur Einführung der Betreuungsgutscheine unterstützt. Es besteht die Problematik, dass Kitas in der Stadt, um das wegen zu tiefer Normkosten entstehende Missverhältnis auszugleichen, mehr Babys und Kleinstkinder betreuen müssen, weil es dafür einen höheren Fixbeitrag gibt, oder sie müssen versuchen, mehr Betreuungsplätze ohne Gutscheine zu vergeben. Die SBK will diese Probleme mittels Erhöhung des Fixbeitrags auffangen, denn die bestehende Situation wirkt sich nachteilig auf das neu eingeführte System und in der Folge auch auf die Kitas aus. Der errechnete Totalbetrag von 319'682 Franken entspricht etwa der Hälfte der bisherigen Kosten für die Defizitgarantie der städtischen Kitas, die nunmehr aufgehoben ist. Ich stelle klar, dass es hier nicht um das System mit den Betreuungsgutscheinen an sich geht, sondern darum, eine Problematik auszugleichen, die aufgrund einer falschen Berechnung der Normkosten entstanden ist und wegen der immer noch ausstehenden Anpassung von Seiten des Kantons weiterhin besteht. Die beantragte Erhöhung kommt privaten und städtischen Kitas gleichermaßen zugute. Konkret wird der Subventionsbeitrag um einen Franken pro Gutschein erhöht, das heisst, jeder Betreuungsgutschein wird um einen Franken erhöht. Für das nächste Jahr ist mit rund 1'300 Kita-Plätzen bei rund 242 Öffnungstagen zu rechnen. Dies ergibt einen Betrag von circa 320'000 Franken, um den das Globalbudget erhöht werden soll. Die SBK stimmte diesem Antrag mit 9 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zu.

Es folgen ein paar Erläuterungen zu den übrigen Ämtern und zum PGB der BSS generell: Im Zusammenhang mit der Koordinationsstelle Sucht wurde nachgefragt, ob die Sozialarbeit im Aufenthaltsraum nur im Jahr 2016 über den Fonds für Betagte, Kranke und Behinderte bezahlt werde oder ob dies in Zukunft so bleibe. Über das Thema „Finanzierungen aus dem Fonds“ wurde im Rahmen des IAFP 2016-2018 schon diskutiert. Es wurde bestätigt, dass es sich dabei um eine Haushaltsverbesserungsmassnahme handelt. Klar und nicht unproblematisch ist, dass diese Kosten eines Tages wieder im Budget auftauchen werden, wenn die Fonds die jeweiligen Massnahmen und Projekte nicht mehr finanzieren. Auch die Finanzierung eines Angebots des Gesundheitsdienstes läuft momentan über einen Fonds. Auch hier wird es eines Tages nicht mehr gelingen, die Finanzierung durch eine Stiftung beziehungsweise einen Fonds zu gewährleisten. Beim Schulamt lag der Fokus namentlich auf der neu zu schaffenden Stelle für die Schulraumplanung. Dabei ist eine vom Stadtrat überwiesene Planungserklärung zu beachten, laut der die Kosten für die Schulraumplanungsstelle innerhalb des Globalbudgets der Stadt kompensiert werden müssen. Der Aufwand für die Einrichtung des Büros der neuen Stelle war nicht hoch, weil man auf vorhandene Möbel und Gerätschaften zurückgreifen konnte. Im Zusammenhang mit der Schulraumplanung lehnte die SBK einen Antrag der SVP auf Kürzung der Nettokosten um 132'000 Franken auf 89'227'799.88 Franken zulasten P320110 beim Schulamt ab. Bei diesem Antrag ging es darum, die Mittel für die Schulraumplanungsstelle einzusparen. Laut Planungserklärung zum IAFP soll die neue Stelle innerhalb des Personalbestands der Stadt kompensiert werden. Die Schulraumplanung erfüllt eine Aufgabe, die an einer Schnittstelle zwischen drei Ämtern angesiedelt ist. Weil die SBK nicht die BSS „bestrafen“ wollte, wurde dieser Antrag abgelehnt. Allerdings bleibt unklar, an welcher Stelle im Globalbudget die Stelle für die Schulraumplanung kompensiert werden kann. Generell lässt sich bei der BSS ein Leistungsausbau feststellen, die Kostenerhöhung beläuft sich insgesamt auf 4,7 Mio. Franken oder zwei Prozent.

Das Mikrofon wird ausgeschaltet, da die Redezeit abgelaufen ist.

20.	S. 286 Schulamt (320100)	SVP	Kürzung der Nettokosten um 132'000.00 auf 89'230'799.88 Franken zulasten P320110 Betrieb und Organisation ²⁹
-----	--------------------------------	-----	---

Kurt Rügsegger (SVP): Wie der SBK-Referent bereits angetönt hat, geht es bei Antrag 20 um eine Kompensation bei der Abteilung Betrieb und Organisation. Die Mittel für die neue Stelle, die es für die Schulraumplanung braucht, sollen im Globalbudget der BSS beim Schulamt kompensiert werden.

Yasemin Cevik (SP): Wie ist der Antrag gemeint? Bedeutet die Forderung nach einer Kompensation im Globalbudget nicht, dass sich alle Dienststellen beteiligen müssen? Oder wird nur beim Schulamt gekürzt? Das verstehe ich nicht.

Roland Jakob (SVP): Die eingestellten 132'000 Franken entsprechen einem Ausbau, den wir ablehnen. Wir wollen, dass das Globalbudget gleich hoch bleibt. Das heisst, die Verwaltung kann die neue Stelle einführen, aber sie muss innerhalb des Budgets der BSS kompensiert werden. Wo und wie sie diese Kompensation realisiert, bleibt der Verwaltung überlassen.

Yasemin Cevik (SP): Unsere Fraktion hat letztes Jahr einen Vorstoss mit der Forderung eingereicht, eine Fachstelle für Schulraumplanung zu schaffen. Die Schulraumplanung gab Anlass zur Diskussion und rückte in den Fokus, weil die Schülerinnen- und Schülerzahlen in den letzten Jahren stark anstiegen. Es waren einige Hauruckübungen nötig, um ausreichend Schulraum bereitzustellen. Mit dem erwähnten Vorstoss wollten wir einen Beitrag zur Verbesserung und zur Problemlösung bei der Schulraumplanung leisten. Wir regten auch an, dass für diese Fachstelle keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden sollten. In seiner Antwort kam der Gemeinderat jedoch zum Schluss, es brauche zusätzliche personelle Ressourcen, um künftig eine bessere Schulraumplanung sicherzustellen. Folgerichtigerweise lehnen wir den Antrag der SVP auf Kompensation innerhalb des Globalbudgets der BSS ab.

Seraina Patzen (JA!): Wir lehnen den Antrag auf Kompensation der Stelle für die Schulraumplanung ebenfalls ab. Es ist wichtig, die notwendigen Koordinationsaufgaben wahrzunehmen, damit sich das Debakel mit der Schulraumplanung nicht wiederholt. Die Fehler der Vergangenheit wurden nicht nur im Schulamt begangen. Darum wäre es falsch, diese Stelle im Schulamt zu kompensieren.

Peter Ammann (GLP): Die GLP findet es wichtig und nötig, dass endlich jemand den Lead in der Schulraumplanung übernimmt. Wir sind selbstverständlich nicht gegen diese Aufgabe respektive Konzentration der Aufgaben. Wir haben beim IAFP eine Planungserklärung eingereicht, die der Stadtrat angenommen hat, laut der die neue Stelle der für die Schulraumkoordination eingesetzten Person innerhalb der ganzen Stadtverwaltung zu kompensieren sei. Es besteht ein technisches Problem, indem eine solche Planungserklärung zwar formuliert werden kann, aber auf der Budgetebene kein entsprechender Antrag gestellt werden kann, weil sich jeder Antrag auf eine konkrete Produktgruppe beziehen muss. Die SVP folgt einer mög-

²⁹ Diese neue Aufgabe (Schulraumplanung) ist im Globalbudget zu kompensieren. Sie sollte bereits heute durch die Abteilung Betriebe und Organisation erbracht werden. Somit ist es keine neue Aufgabe.

lichen Logik, indem sie die Mittel beim Schulamt kürzen will. Wir hatten in der Finanzdelegation den Antrag eingereicht, die Stelle bei ISB zu kompensieren, der aber nicht mehrheitsfähig war. Es ist nicht klar, ob ISB die richtige Stelle ist. Schulraumplanung ist eine der Kernaufgaben der Stadt. Die Sache kann nur funktionieren, wenn in der Stadtverwaltung bereichsübergreifend gearbeitet wird. Die verschiedenen Ämter müssen miteinander kommunizieren, das gehört zu den Kernaufgaben einer Stadtverwaltung. Es wäre nicht in Ordnung, für jede bereichsübergreifende Aufgabe eine zusätzliche Koordinationsstelle zu schaffen. Wir unterstützen den Kürzungsantrag, der ein Stück weit zufällig auf das Schulamt fällt, mehrheitlich.

Roland Jakob (SVP): Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Planung. Aber diese Aufgabe fällt unter das Produkt P320110, Betrieb und Organisation. Schulraumplanung wird in der Stadt Bern bereits geleistet. Es handelt sich um keine neue Aufgabe, wie man uns weismachen will. Eine neue Stelle umfasst Aufgaben, die zuvor nicht ausgeführt worden sind. Um die Schulraumplanung muss sich die Stadt seit jeher kümmern. Wenn eine neue Person eingestellt wird, entfällt dadurch die Arbeit für eine andere Person, die somit arbeitslos wird. Die Verwaltung muss diese Aufgabe weiterhin wahrnehmen und man muss direktionsübergreifend arbeiten. Der Stadtrat muss einsehen, dass es sich um keine neue Aufgabe handelt. Deshalb ist die Stelle innerhalb des Schulamts zu kompensieren. Sollte die Schwierigkeit darin bestehen, dass die Direktionen nicht miteinander kommunizieren, dann stehen wir vor einem ernsthaften Problem. Ich bin seit fast 17 Jahren Mitglied einer Schulkommission und kenne mich im Schulwesen aus. Ich weiss, worüber ich spreche. Sagen Sie Ja zu einer besseren Organisation, aber Nein zu einer vermeintlich neuen Aufgabe.

Manuel C. Widmer (GFL): Ich muss Roland Jakob widersprechen, weil die besagte Aufgabe früher jahrelang von zwei Schulleitern wahrgenommen wurde, im Rahmen ihrer Anstellung als Schulleiter und nicht als Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Als die beiden Stelleninhaber aufhörten, wurde die Aufgabe an die Stadt übertragen und die Sache lief nicht mehr so rund.

Roland Jakob (SVP): Dass das Schulamt diese Aufgabe vorher nicht selbst ausgeführt hat, macht die Situation umso tragischer. Das zeigt, dass diese Stelle ihre Arbeit nicht gemacht hat. Die Statistikdienste haben die relevanten Zahlen geliefert. Als ich früher einmal bezüglich der Schulraumplanung bei der Verwaltung nachfragen musste, gab mir das Schulamt Auskunft und nicht irgendeine Lehrperson. Das Schulamt ist die zuständige Direktionsstelle. Ich ziehe den Hut vor den Schulleitern, die da unterstützend mitgewirkt haben. Fest steht jedoch, dass es sich um eine Aufgabe des Schulamts handelt, in Zusammenarbeit mit den Statistikdiensten und anderen Ämtern.

Direktorin BSS Franziska Teuscher: Über die Stelle für die Schulraumplanung wurde im Rahmen des IAFP schon diskutiert. Ich verstehe die aktuelle Diskussion nicht ganz. Momentan beträgt das Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen durchschnittlich 2,5 Prozent, in manchen Schulkreisen liegt der Wert ein bisschen höher, in anderen tiefer. Die Schulraumplanung ist eine herausfordernde Aufgabe in einer Stadt, in der nicht genügend Platz vorhanden ist, um Schulhäuser zu bauen und es zudem an den dafür nötigen Finanzen fehlt. Wenn das Ziel ist, dass jedes Schulkind einen Platz in der Schule bekommt, müssen wir mit den vorhandenen Mitteln arbeiten. Das bedeutet, dass wir vielerorts mit dem bestehenden Raumangebot auskommen müssen und uns darum bemühen müssen, zusätzlichen Platz zu gewinnen, indem wir beispielsweise Räumlichkeiten zumieten, was eine Menge Abklärungen voraussetzt. Weiter müssen wir versuchen, die während der Jahrtausendwende an den Kanton vermieteten Schulgebäude, die damals abgegeben wurden, weil man glaubte, die Stadt brauche sie nicht mehr, wieder zurückzugewinnen. Ich bin davon ausgegangen, dass ein Konsens

besteht, dass es die Stelle für die Schulraumplanung braucht. Ich gehe mit meinem Vorredner einig, dass diese Aufgabe immer schon erledigt worden ist. Aber die Voraussetzungen und Anforderungen haben sich mit einem jährlichen Wachstum von 2,5 Prozent verändert. Da auch der Stadtrat bemängelt hat, dass bis anhin nur aufgrund der statistischen Zahlen geplant worden ist, wollen wir diese Aufgabe nun auf eine solide Grundlage stellen und geeignete Instrumente einsetzen. Die Sache kommt gerade ins Rollen. Ich finde es komisch, dass man diese Stelle jetzt in Frage stellt. Die Planungserklärung des Stadtrats verlangt nicht, dass die Stelle innerhalb des Schulamts kompensiert werden muss. Die Schulraumplanung wurde mit dem Argument bestellt, sie sei bei ISB einzusparen, weil primär ISB und auch HSB bei dieser Aufgabe involviert sind. Es wurde abgelehnt, die Stelle bei ISB zu kompensieren. Hier wird die Frage aufgeworfen, wie die Mittel für diese Stelle beim Schulamt kompensiert werden können: Eine Kompensation würde einen Abbau bei der Bildung bedeuten, weil dafür eine andere Stelle beim Schulamt gestrichen werden müsste. Ich wüsste nicht, welche Stelle dies sein sollte. Ich nehme die Planungserklärung beim Wort, laut der die Stelle für die Schulraumplanung innerhalb des gesamten Personaletats der Stadt eingespart werden soll. Die Erfüllung dieser Forderung ist anspruchsvoll. Trotzdem ist es möglich, diese Stelle innerhalb des gesamten Personaletats irgendwo anders als beim Schulamt zu kompensieren. Ich sage offen, dass eine Kürzung beim Schulamt einen Stellenabbau in einem anderen Bereich nach sich zöge, was sich negativ auf die Qualität der Bildung auswirken würde. Das will niemand. Bitte lehnen Sie den Antrag auf eine Kürzung der Mittel beim Schulamt ab.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag 20 SVP ab (25 Ja, 40 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 022*

- | | | | |
|-----|---------------------------------|-----|--|
| 21. | S. 309
Jugendamt
(320100) | SVP | Kürzung der Nettokosten um 23'000.00 auf 8'765'143.73 Franken zulasten P330160 Gemeinwesenarbeit und Fachstellen ³⁰ |
| 22. | S. 324
Jugendamt
(330400) | SBK | Erhöhung der Nettokosten um 320'000.00 auf 35'311'532.47 Franken zugunsten PG330400 Familienergänzende Tagesbetreuung für Kinder |
| 23. | S. 328
Jugendamt
(330400) | SBK | Änderung der Steuerungsvorgabe 11) Fixbetrag
Soll 2016: Fr. 7.00 [statt Fr. 6.00] |
| 24. | S. 331
Jugendamt
(330400) | SBK | Einführung einer neuen Kennzahl 18) Durchschnittliche Vergünstigung pro Betreuungstag mittels Betreuungsgutschein |

Alexander Feuz (SVP): Zur beantragten Kürzung der Nettokosten um 23'000 Franken in Antrag 21 verweise ich auf die schriftliche Begründung. Es geht um das Projekt Gastro Murifeld. Einmal mehr haben wir es hier mit der Situation zu tun, dass der Kanton Leistungen einstellt und die Stadt dafür einspringen soll. Es kann nicht sein, dass die Stadt immer einspringt, wenn der Kanton Leistungen zurücknimmt. Wenn die Stadt eine Leistung einmal übernommen hat, wird sie diese Gelder auch weiterhin aufwenden müssen. Es geht nicht an, dass die Stadt immer nachgibt. Man muss konsequent sein, darum soll dieser Betrag gekürzt und eingespart werden.

³⁰ Diese Kosten (Erhöhung Sockelbeitrag Projekt Gastro Murifeld) sind im Globalbudget der Abteilung Kinder- und Jugendförderung zu kompensieren.

Seraina Patzen (JA!): Wir lehnen den Antrag der SVP auf Kürzung beim Projekt Gastro Murifeld ab, weil wir dieses Projekt für sehr wichtig halten. Den Anträgen der SBK zum Jugendamt stimmen wir zu, denn die Erhöhung des Fixbeitrags ist notwendig, damit die Subventionen die tatsächlichen Kosten der Kitas besser decken. Eine gute familienergänzende Betreuung kann nur garantiert werden, wenn wir genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Die neue Kennzahl 18) finden wir sinnvoll, denn zu den Betreuungsgutscheinen gibt es bislang keine Kennzahl, die die Entwicklungen abbildet.

Melanie Mettler (GLP): Unsere Fraktion stimmt den Anträgen Nrn. 22 bis 24 zu. Wie der Kommissionssprecher erwähnt hat, werden diese Beiträge kantonal geregelt. Der Kanton berechnet die Normkosten für Stadt und Land gleich. Die angekündigte Überarbeitung der ASIV wurde verzögert. Dass die Stadt diese Beiträge übernimmt, ist nur konsequent, wenn man dem System, zu dem wir uns bekannt haben, eine echte Chance geben will. Die GLP-Fraktion hält fest, dass diese Erhöhung nur solange gilt, bis die Verordnungsrevision der ASIV beim Kanton abgeschlossen ist. Wenn die Beiträge dereinst realistisch angesetzt sein werden, kann man wieder darauf zurückkommen, dass die Beiträge, gemäss dem Grundsatz der Subjektfinanzierung, über die Gutscheine laufen und nicht mehr direkt an die Kitas fließen. Wenn die vorliegenden Anträge der Kommission eine Mehrheit finden, wird unsere Fraktion die Motion von Michael Köpfli „Keine Sparmassnahmen beim Budget für die familienergänzende Kinderbetreuung nach Auslaufen der Defizitgarantien für städtische Kitas“ als erfüllt und aus Gründen der Effizienz auch als abgeschlossen erachten.

Manuel C. Widmer (GFL): Ich erinnere vor allem die Kolleginnen und Kollegen der SVP daran, dass Gastro Murifeld einer derjenigen Betriebe ist, welche in der Lage wären, die Berner Schulen mit Mahlzeiten zu beliefern, wenn es denn einmal so weit kommen sollte. Gesetzt den Fall, die Mahlzeiten sollen nicht aus Zürich, sondern aus Bern geliefert werden. Mit der beantragten Kürzung laufen wir Gefahr, dass wir das Knowhow verlieren, auf das wir eines Tages bauen wollen, wenn es darum geht, dass Stadtberner Betriebe die Schulen in Bern beliefern, aber wahrscheinlich hat es die SVP nicht so mit dem Vorausdenken.

Bernhard Eicher (FDP): Unsere Fraktion stimmt den Anträgen der Kommission zu. Wir haben die Einführung der Betreuungsgutscheine unterstützt, dementsprechend helfen wir auch mit, die Verzögerungen auf Seiten der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) aufzufangen. Die entsprechende Verordnung ist noch nicht revidiert, denn nach Auffassung des bald scheidenden Regierungsrats braucht es eine Gesetzesänderung. Es ist selbstverständlich, dass die Stadt diese Anpassung nur solange gewährt, bis die Revision der ASIV abgeschlossen ist. Die Erhöhung des Fixbeitrags um einen Franken, die wir heute sprechen, soll später wieder zurückgenommen werden, denn wir müssen nicht über Gebühr subventionieren.

Roland Jakob (SVP): Als Replik auf Manuel Widmers Votum stelle ich fest, dass er anscheinend seine Hausaufgaben nicht gemacht hat, denn Gastro Murifeld ist gar nicht in der Lage, viel mehr Mahlzeiten zuzubereiten, die Kapazitätsgrenzen sind fast erreicht. Die Gemeinderätin wird dies bestätigen. Wenn Gastro Murifeld in der Lage wäre, mehr Mahlzeiten herzustellen, würde keine Zürcher Firma uns beliefern. Aber das funktioniert mit Gastro Murifeld eben nicht. Die Stadt muss nicht immer in die Bresche springen, wenn der Kanton Mittel streicht. Wenn wir wollen, dass Gastro Murifeld mehr Mahlzeiten produzieren kann, muss die Küche erst umgebaut und aufgerüstet werden. Das ist die Realität, der sich auch Manuel Widmer nicht verschliessen kann.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Beim Antrag 21 geht es um die Finanzierung von Gastro Murifeld, nicht um das Catering. In diesem Sinne geht es auch nicht um die Zukunft, im Sinne, dass Gastro Murifeld mit einem Catering für die Schulen eine neue Aufgabe übernehmen soll. Diese Aufgabe wird im Rahmen eines anderen Projekts vertieft untersucht. Hier geht es um den Erhalt von Gastro Murifeld im jetzigen Zustand. Es geht um die Frage, ob Sie dem Gemeinderat folgen und den bestehenden Betrieb aufrechterhalten wollen. Falls dem so ist, müssen Sie den SVP-Antrag ablehnen. Wenn Sie der Ansicht sind, das Projekt Gastro Murifeld müsse redimensioniert werden, können Sie dem Antrag zustimmen. Dies würde heissen, dass wir den mit der Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (vbg) abgeschlossenen Leistungsvertrag um den Betrag von 23'000 Franken kürzen müssten, weil das Projekt von der vbg finanziert wird. Ich persönlich finde eine Kürzung nicht sinnvoll, denn Gastro Murifeld ist gut aufgestellt und im Quartier verwurzelt. Es wäre schade, dieses Projekt im Rahmen einer Spardebatte zu kürzen. Wegen kantonaler Kürzungen mussten wir im Bereich der beruflichen und sozialen Integration schon andere Kürzungen vornehmen, davon waren beispielsweise das Nähatelier und die Bauteilbörse betroffen. In Bezug auf Gastro Murifeld ist der Gemeinderat der Meinung, dass das Budget um 23'000 Franken aufgestockt werden soll, damit dieses Angebot eine Zukunft hat.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 21 SVP ab (17 Ja, 55 Nein). *Abst.Nr. 023*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 22 SBK zu (63 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 024*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 23 SBK zu (61 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 025*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 24 SBK zu (60 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 026*

25.	S. 339 Alters- und Ver- sicherungsamt (350500)	Finanzdelegation	Erhöhung der Nettokosten um 77'000.00 auf 1'039'994.28 Franken zugunsten P350520 Altersfreundli- cher Lebensraum ³¹
-----	---	------------------	---

³¹ Das Rote Kreuz Bern Mittelland betreibt in der Region seit über 50 Jahren einen Fahrdienst mit dem Ziel, dass auch ältere, kranke oder Menschen mit einer Behinderung mobil bleiben und ins soziale Leben integriert werden können. Im Rahmen der kantonalen Sparmassnahmen mit Streichungen der ergänzenden Dienstleistungen im Spitex-Bereich (der Fahrdienst gilt als ergänzende Dienstleistung) haben sich im vergangenen Jahr diverse Spitex-Vereine aus der Trägerschaft des Fahrdienstes zurückziehen müssen. Als Folge davon hat sich der Fahrdienst des Roten Kreuzes komplett neu organisiert und bereits mit 16 Umlandgemeinen eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. Die Kosten dieser Reorganisation von über Fr. 100'000 hat das Rote Kreuz vollständig aus Spendengeldern finanziert. Das neue Finanzierungsmodell sieht vor, dass die Gemeinden mit einem Beitrag von 60 Rappen pro Einwohner (ausmachend für die Stadt Bern 77'000 Franken pro Jahr) den Kostenanteil pro Fahrgast von Fr. 2.40 auf Fr. 1.20 pro Kilometer reduzieren können (der Tarif vor der kantonalen Massnahme lag bei einem Franken pro Kilometer). Verzichtet die Stadt auf einen Beitrag an das Rote Kreuz, müsste der Kostenanteil für Stadtbernerinnen und Stadtberner auf Fr. 2.40 pro Kilometer angehoben werden (+140%!)). Diese starke Verteuerung der Mobilität Älterer, Kranker oder Menschen mit einer Behinderung trifft die Schwächsten und führt unter Umständen zu höheren Folgekosten. Es ist zwar wieder einmal in hohem Masse stossend, dass die Stadt Bern für Sparmassnahmen des Kantons einspringen muss. Durch die gezielte und dosierte Unterstützung von professionell geführten Freiwilligenorganisationen wie dem Fahrdienst des Roten Kreuzes kann jedoch mit dem eingesetzten Steuerfranken der höchste Nutzen erzielt werden: Das Engagement der Spender und Freiwilligen im Fahrdienst des Roten Kreuzes entspricht einer geldwerten Leistung von rund 1.4 Mio. Franken pro Jahr und deckt 46% der

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag 25 Finanzdelegation zu (60 Ja, 6 Nein, 6 Enthaltungen).
Abst.Nr. 027

- | | | | |
|-----|---|---------|--|
| 26. | S. 355
Gesundheitsdienst
(370100) | GFL/EVP | Erhöhung der Nettokosten um 67'130.00 auf 2'752'282.68 Franken zugunsten PG317100 Gesundheitsvorsorge und -beratung ³² |
| 27. | S. 356
Gesundheitsdienst
(370100) | GFL/EVP | Änderung der Steuerungsvorgabe 2) Anzahl Stellenprozente Schulsozialarbeit pro 1'000 Schüler/innen
Soll 2016: 100% pro 900 [statt 100% pro 1000] ³³ |
| 28. | S. 360
Gesundheitsdienst
(370200) | GFL/EVP | Erhöhung der Nettokosten um 7'295.00 auf 299'097.12 Franken zugunsten PG370200 Gesundheitsinformation ³⁴ |
| 29. | S. 363
Gesundheitsdienst
(370300) | GFL/EVP | Erhöhung der Nettokosten um 36'140.00 auf 1'481'766.12 Franken zugunsten PG370300 Gesundheitsförderung und Prävention ³⁵ |

Manuel C. Widmer (GFL): Bei den Anträgen 26 bis 29 geht es um eine Forderung, die sich über den ganzen Gesundheitsdienst erstreckt, die wir in vier Anträge aufgeteilt haben. Es handelt sich dabei nicht um Erhöhungen, sondern um Nicht-Kürzungen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Stadt Bern nimmt jährlich um circa 2,5 Prozent zu, aber die Mittel für den Gesundheitsdienst werden nicht entsprechend erhöht. Der Gesundheitsdienst setzt seine Mittel vor allem für die Prävention ein, auch an den Schulen, beispielsweise in Form der ärztlichen Vorsorge oder der Schulsozialarbeit (SSA). Bei der SSA besteht die Besonderheit, dass die Verhältnisse in der Stadt Bern momentan nicht den kantonalen Richtlinien entsprechen: Der Kanton verlangt nämlich, dass auf eine Stelle in der SSA weniger Kinder kommen,

Kosten. Der Beitrag der Standortgemeinden beträgt dagegen lediglich 7%. Das BSV übernimmt 9% und 38% beträgt der Selbstbehalt des Fahrgastes.

³² Obschon hinlänglich bekannt ist, dass sich Sparmassnahmen im präventiven Bereich früher oder später als Mehrkosten in der Pflege/im Gesundheitssystem oder in den sozialen Sicherungswerken um ein Mehrfaches manifestieren, wurde in den letzten Jahren auch in der Stadt Bern in der Gesundheitsvorsorge und in der Gesundheitsförderung gespart. So wurden zum Beispiel in der Gesundheitsförderung letztes Jahr massiv Entlastungsstunden gestrichen – während die betroffenen KoordinatorInnen in den Schulhäusern nach wie vor den gleichen Dienst leisten. Das Budget 2016 sieht im Vergleich zum Vorjahr einen etwa gleich hohen Betrag für die Konten „370 – Gesundheitsdienst“ vor. Trotzdem ist ein realer Abbau von 2,5% zu verzeichnen. Dies deshalb, weil die Schülerzahlen in der Stadt Bern um diese 2,5% gestiegen sind. Das heisst aber auch, dass zum Beispiel Schulsozialarbeit, Gesundheitsförderungen oder schulärztliche Dienstleistungen mit den gleichen Mitteln für immer mehr Schülerinnen und Schüler erbracht werden müssen – was einem Abbau gleichkommt. Dieses versteckte Sparen wird sich später durch Mehrkosten in anderen Bereich „rächen.“ Gemäss ausländischen Studien ist insbesondere bei frühkindlicher Bildung, Betreuung, Prävention und Erziehung ein Return on Investment von zwischen 1:3 bis 1:12 zu erwarten!

³³ Die Steuerungsvorgabe betreffend Schulsozialarbeit ist an den aktuellen kantonalen Leitfaden anzupassen, der 100% pro 900 Schulkinder vorgibt.

³⁴ Siehe Begründung zu Antrag Nr. 26.

³⁵ Siehe Begründung zu Antrag Nr. 26.

als es aktuell der Fall ist. Laut Vorgabe sollen es 900 Kinder pro Hundertprozentstelle sein, in Bern sind es 980 Kinder. Wir hinken hinter den kantonalen Vorgaben her. Deswegen beantragen wir eine Erhöhung um 2,5 Prozent, entsprechend der Wachstumsquote der Schülerinnen- und Schülerzahlen. Weil es sich um ein Globalbudget handelt, können wir an den einzelnen Posten nichts ändern, sondern nur Veränderungen an den Kennzahlen vornehmen, damit es im Bereich der Prävention zu keinem Abbau kommt. In der Presse stand heute zu lesen, an den Berner Schulen grassiere eine Läuseplage. Es gehört auch zu den Aufgaben des Gesundheitsdienstes, Läuse bei Schulkindern zu bekämpfen. Der Gesundheitsdienst arbeitet vornehmlich im Bereich der Früherkennung gesundheitlicher Probleme bei Schulkindern, so trägt er beispielsweise zur präventiven Behandlung von Bewegungsproblemen oder Adipositas bei. Was wir heute in Prävention und Gesundheitsförderung investieren, müssen wir morgen nicht bezahlen, wenn die Kosten für die unterschiedlichen gesundheitlichen Problematiken sich beim Sozialamt, bei den Spitälern oder den Krankenkassen niederschlagen werden. Internationale Studien belegen, dass dank der Gesundheitsprävention bei Kindern spätere Kosten im Verhältnis von 1:3 bis 1:12 eingespart werden können. Das heisst, jeder investierte Franken kommt drei- bis sogar zwölfmal zurück. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Angleichung an die hohen Schülerinnen- und Schülerzahlen im Umfang von 2,5 Prozent.

Bettina Stüssi (SP): Wir unterstützen die Anträge der Fraktion GFL/EVP. Beim Gesundheitsdienst wurde in den letzten Jahren massiv gespart, was einen Abbau zur Folge hatte, obwohl die Schülerinnen- und Schülerzahlen kontinuierlich stiegen. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass man in die Prävention investiert. Bei steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen und zunehmender Raumknappheit ist die SSA besonders gefordert, darum ist der Antrag 27 zu unterstützen. Einzelne Projekte musste der Gesundheitsdienst bereits aufgeben. In die Prävention investierte Mittel, besonders auch im Bereich der Gewalt- oder Suchtprävention, zahlen sich später bestimmt aus.

Seraina Patzen (JA!): Wir finden diese Anpassung an die höheren Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Gesundheitsförderung richtig, nicht unbedingt, um in Zukunft Kosten zu sparen, sondern vielmehr, um den Schülerinnen und Schülern an den Berner Schulen eine möglichst gesunde Lebensführung zu ermöglichen und auch, damit bestehende Probleme im gesundheitlichen oder sozialen Bereich frühzeitig erkannt werden. Wir stimmen den Anträgen Nrn. 26 bis 29 zu. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass auch andere Institutionen von der Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen betroffen sind: Wir haben letztes Jahr den Antrag gestellt, beim Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK) eine entsprechende Anpassung vorzunehmen beziehungsweise auf eine Kürzung zu verzichten. Die GFL lehnte unseren Antrag damals ab.

Erich Hess (SVP): Ich betrachte die Anträge der GFL/EVP als Bestechung zu den Wahlen, zugunsten des Sozialbeamtenstaates, den man aufbauen will. Manuel Widmer argumentierte, für die Schülerinnen und Schüler in der Stadt Bern gebe es zu wenige Sozialarbeitende. Er hat jedoch verschwiegen, dass die Stadt, im Verhältnis zu den kantonalen Vorgaben, viel zu kleine Schulklassen führt. Es kann nicht sein, dass wir den Sozialstaat stetig weiter ausbauen. Diesen Antrag muss man unbedingt ablehnen. Sind die Stellen einmal geschaffen, werden wir sie nie mehr los. Das ist wie bei einem Krebsgeschwür, die Beamtinnen und Beamten sind wie ein Krebsgeschwür, das sich ständig weiter ausbreitet.

Der Vorsitzende ermahnt den Redner, dass dieser Vergleich nicht angehe und er sich zum Thema äussern solle.

Erich Hess (SVP): Ich meinte damit nicht die einzelnen Beamtinnen und Beamten, sondern die Verwaltung als Ganzes. Der Verwaltungsapparat wird immer grösser und teurer. Dem ist Einhalt zu gebieten. Die heute als „städtisch Besoldete“ Bezeichneten machen ihre Arbeit gut, aber man muss dafür sorgen, dass sich die Verwaltung nicht immer weiter ausdehnt.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 26 GFL/EVP zu (45 Ja, 23 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 028
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 27 GFL/EVP zu (53 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 029*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 28 GFL/EVP zu (45 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 030
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 29 GFL/EVP zu (45 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 031

- | | | | |
|-----|--------------------------------|------------------|--|
| 30. | S. 372
Sportamt
(380100) | Finanzdelegation | Erhöhung der Nettokosten um 21'000.00 auf 13'363'208.87 Franken zugunsten P380110 Freibäder ³⁶ |
| 31. | S. 372
Sportamt
(380100) | SP | Erhöhung der Nettokosten um 126'000.00 auf 13'468'208.87 Franken zugunsten P380110 Freibäder ³⁷ |
| 32. | S. 374
Sportamt
(380100) | Finanzdelegation | Änderung der Steuerungsvorgabe 2) Saison-
dauer (Betriebswochen) Freibäder
Soll 2016: 22 [statt 21] |

Gisela Vollmer (SP): Der Stadtrat hat im Frühling zwei Planungserklärungen überwiesen, mit den Forderungen, dass alle Bäder im Herbst eine Woche länger geöffnet bleiben und in den Monaten Juni, Juli und August morgens und abends jeweils eine Stunde länger geöffnet sind. Leider müssen wir feststellen, dass das dafür eingesetzte Budget zu hoch ist. Deswegen unterstützen wir die Anträge 30 und 32 nicht. Wir tun dies in der Hoffnung, dass unser Antrag 31 angenommen wird. Da 147'000 Franken zu viel sind, haben wir die Erhöhung auf 126'000 Franken reduziert. Leider lässt sich feststellen, dass die Organisation der Freibäder zu wenig flexibel ist. Anscheinend kann man auf das wechselnde Wetter nicht eingehen. Insofern ist die betreffende Steuerungsvorgabe für die Bäder sehr einengend. Um nochmals das Gender-Thema aufzunehmen, über das wir im Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungskonzept (STEK) auch schon diskutiert haben: Im Vergleich muss man feststellen, dass derartige Kennzahlen in Bezug auf die Fussballfelder fehlen. Hier lässt man es offen, wie man sich organisiert, es ist höchstens von einer 100-prozentigen Auslastung die Rede. Bei den Freibädern, die mit tausenden Besucherinnen und Besuchern im Sommer sehr stark ausgelastet

³⁶ Für die Verlängerung der Betriebszeiten des Marzilibades um eine Woche (in den Herbstferien). Der Antrag basiert auf der Planungserklärung zum IAFP 2016-2019, die vom Stadtrat am 4. Juni 2015 überwiesen wurde.

³⁷ Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Freibäder Marzili (eine Stunde am Morgen und am Abend), Wyler (eine Stunde am Abend) und Weyermannshaus (eine Stunde am Abend) in den Monaten Juni bis August. Die Verlängerung der Öffnungszeiten am Abend entspricht einem Bedürfnis. Mit längeren Öffnungszeiten in den Freibädern Marzili, Wyler und Weyermannshaus (über 90 Prozent der BesucherInnen) werden die verschiedenen Stadtteile berücksichtigt. Die längeren Öffnungszeiten sind personalverträglich umzusetzen und so zu kommunizieren, dass die Freibäder bei eindeutig schlechtem Wetter eine Stunde früher (20 Uhr) schliessen können.

sind, kommen aber nicht die gleichen Kriterien zur Anwendung. Wir bitten um Zustimmung zum Antrag 31 und hoffen, das Sportamt werde die Sache flexibel handhaben.

Ueli Jaisli (SVP): Die Bäder in Bern haben wirklich eine Auffrischung nötig! Als reger Benutzer muss ich leider alle Jahre wieder feststellen, dass vorhandene Mängel in unseren Bädern nicht behoben werden. Das heisst im Klartext, es wird nichts gemacht, solange man die Becken noch einigermaßen mit Wasser füllen kann. Bis dahin scheint alles noch einigermaßen gut zu funktionieren, aber jetzt muss man die Dinge anpacken, denn später wird es nur teurer. Es besteht grosser Sanierungsbedarf bei den Freibädern. Wenn man die Anlagen nicht saniert, riskiert man, dass die Bäder aus Sicherheitsgründen geschlossen werden müssen. Im Marzili sind die Umwälzpumpen zwanzig Jahre nach dem Ablaufdatum noch immer in Betrieb, denn offensichtlich sind sie von guter Qualität. Aber allein darauf kann man sich nicht verlassen. Um der Sicherheit aller Benutzerinnen und Benutzer willen drängt es sich auf, die von der Finanzdelegation beantragten Mittel zu sprechen, um damit die nötigsten Renovationen auszuführen. Wir befürworten die Möglichkeit, die Betriebszeiten in der Hochsaison zu verlängern. Der diesjährige Supersommer hat gezeigt, dass ein entsprechendes Bedürfnis vorhanden ist. Für längere Öffnungszeiten braucht es mehr Mittel, aber dies ist eine lohnenswerte Investition.

Janine Wicki (GFL): Der Antrag 31 der SP kommt den Bedürfnissen der Bevölkerung mehr entgegen und entspricht den Bedürfnissen der Freibäder besser als die anderen Anträge, wenn es darum geht, mehr Flexibilität bei den Öffnungszeiten zu erreichen. Für uns steht fest, dass Öffnungszeiten bis 20 Uhr den Normalfall darstellen und Verlängerungen bis 21 Uhr ausnahmsweise, in Abstimmung mit den meteorologischen Gegebenheiten, stattfinden sollen. Wir sind bereit, dafür etwas mehr auszugeben. Der Logik entsprechend lehnen wir die Anträge 30 und 32 der Finanzdelegation ab.

Bernhard Eicher (FDP): Unsere Fraktion unterstützt eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Freibäder. Wir finden es sinnvoll, die Bäder eine Woche länger geöffnet zu halten. Dies soll jedoch kostenneutral realisiert werden. Beim Personal besteht genügend Flexibilität, um die Verlängerung der Öffnungszeiten innerhalb der Verwaltung kostenneutral umzusetzen. Wir unterstützen die mit Antrag 32 geforderte Verlängerung, die beiden Anträge auf Erhöhung des Budgets lehnen wir jedoch ab.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Die Freibäder gehören in gewissem Sinne zum Naherholungsgebiet einer Stadt. Und da sehen wir durchaus noch Potenzial. Nicht nur die Betriebszeiten sind zu überdenken. Es mutet seltsam an, dass man die Leute an lauen Sommerabenden einfach aus den Bädern wirft. Da wäre mehr herauszuholen. Ich nutze die Gelegenheit, die anwesenden Chefbeamtinnen und -beamten zu bitten, darüber nachzudenken. Zu diesem Thema habe ich unlängst eine Motion eingereicht. Im Marzili ist viel Potenzial vorhanden, man kann die Anlage auch anderweitig nutzen. Man könnte dort im Sommer beispielsweise eine Lounge einrichten, wo die Leute etwas trinken können. Die Öffnungszeiten sollten an die Möglichkeiten, die dieser Raum nicht nur für Badegäste, sondern auch als touristisch attraktiver Ort bietet, angepasst werden.

Peter Ammann (GLP): Wir unterstützen längere beziehungsweise an das Wetter angepasste Betriebs- und Öffnungszeiten der Freibäder. Ich gebe Bernhard Eicher darin Recht, dass das Personal in den städtischen Freibädern flexibler eingesetzt werden könnte. Das zeigt ein Vergleich mit den Bädern in der Agglomeration. Bei schlechtem Wetter braucht es weniger Personal, in Schönwetterphasen können die Leute länger arbeiten. Daher werden wir den Antrag

31 der SP nicht unterstützen. Wir unterstützen in dieser Sache die Anträge 30 und 32 der Finanzdelegation.

Kurt Hirsbrunner (BDP): Mich erstaunt Janine Wickis Ankündigung, dass die Fraktion GFL/EVP bereit sei, für längere Öffnungszeiten mehr auszugeben. Bei den Geldern, die wir ausgeben, handelt es sich nicht um unser eigenes Geld, sondern um Steuergelder. Nicht wir nehmen diese Mittel in die Hand, sie werden uns vielmehr von den Steuerzahlenden übergeben. Die Fraktion BDP/CVP stimmte damals der Planungserklärung zugunsten längerer Öffnungszeiten zu. Wir werden den Antrag 30 annehmen, denn das läuft unter „nice to have“. Die SP fordert mit dem Antrag 31 Dinge, die „even nicer to have“ wären. Trotzdem werden wir diesen Antrag ablehnen. Dem Antrag 32 der Finanzdelegation stimmen wir zu. Wir weisen darauf hin, dass weiterhin eine Differenz von der 40-Stunden- zur 42-Stunden-Woche besteht, aus der sich die eine oder andere Möglichkeit ergeben könnte.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Bis vor wenigen Tagen war es noch warm und die Leute konnten sich in den Bädern aufhalten. Wer das Element Wasser liebt, hat bestimmt einen schönen Sommer in den Freibädern verbracht. In dieser Saison blieben die Bäder oftmals länger geöffnet: Das Marzili blieb 24 Mal bis 21 Uhr geöffnet, im Lorrainebad waren es acht Mal, im Wylerbad 17 Mal, im Weyermannshaus 27 Mal und in der Ka-We-De 25 Mal. Das Personal hat diese Leistung ohne zusätzliche Verpflichtungen oder Abgeltungen erbracht, weil es Dienst am Kunden, also an der Bevölkerung der Stadt Bern leistet. Davon haben alle profitiert. Es wurde kritisiert, das Personal der städtischen Bäder sei zu wenig flexibel. Würden Sie denn wollen, dass sie nur dann arbeiten können, wenn es schön ist? Würden Sie in Kauf nehmen, mittags nach Hause geschickt zu werden, aber dafür an Wochenenden länger zu arbeiten? Beim Personal der Freibäder herrschen keine flexibilisierten Arbeitsbedingungen. Wir arbeiten nach städtischen Arbeitsbedingungen. Glücklicherweise sind auch die Leute in den Bädern, die im Vergleich zu vielen anderen relativ kleine Löhne bekommen, auf der Grundlage des Personalrechts der Stadt Bern angestellt. Es ist ein wenig zynisch, zu sagen, man müsse nur ein wenig flexibler sein, dann könne die Verlängerung der Öffnungs- und Betriebszeiten mit dem bestehenden Personalbudget umgesetzt werden. Wenn die entsprechenden Budgetposten nicht gesprochen werden, können wir einen Beschluss zugunsten verlängerter Öffnungszeiten nicht umsetzen. Ich bin nicht bereit, städtisches Personal aufgrund eines Stadtratsantrags, der auf der Meinung beruht, das Personal sei zu wenig flexibel, schlechter zu stellen. Weil der Gemeinderat bestrebt war, die Budgetvorgaben einzuhalten, haben wir keine längeren Öffnungszeiten vorgesehen. Es steht dem Stadtrat frei, diese zu verlängern. Allerdings braucht es für die Umsetzung der vom Stadtrat überwiesenen Planungserklärung zusätzliche Mittel, das habe ich immer schon gesagt. Ohne zusätzliche Mittel können wir die verlängerten Öffnungszeiten nicht realisieren.

Manche Leute finden, der Besuch der städtischen Bäder sei eine Zumutung. Aber laut einer Umfrage geht die Mehrheit der Leute gern in die Freibäder. Eine Zeitung liess das Wasser in den verschiedenen Badeanstalten untersuchen und man stellte fest, dass die Wasserqualität überall gut war. Also kann es um die Berner Freibäder nicht so schlecht bestellt sein. In der vergangenen Saison konnten wir Besucherrekorde verzeichnen. Bei meinen Besuchen in den städtischen Freibädern bin ich fast nur glücklichen Badegästen begegnet. Niemand beklagt sich darüber, dass nicht alles den neusten Standards entspricht.

Bernhard Eicher (FDP): Punkt 1: Beschlüsse des Stadtrats werden umgesetzt. Punkt 2: Sie können sich beim Muribad erkundigen, wie die Dinge dort gehandhabt werden: Da gibt es Mitarbeitende, die eine Art Bereitschaftsdienst-Salär erhalten. Wenn das Wetter schön ist, werden sie aufgeboten, bei schlechtem Wetter nicht. Das funktioniert auch in anderen Ge-

meinden so. In der Privatwirtschaft herrscht punkto Arbeitszeiten noch mehr Härte. Ich kann das hier gehörte Gejammer nicht nachvollziehen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 30 Finanzdelegation ab (23 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 032
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 31 SP zu (47 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 033*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag 32 Finanzdelegation ab (30 Ja, 35 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 034

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

PVS-Sprecher *Daniel Imthurn* (GLP): In der Kommission wurden verschiedene Punkte diskutiert. Aus den Protokollen der Delegationsbesuche ist ersichtlich, dass sehr viel über zukünftige Projekte diskutiert worden ist, mehr als über die im vorliegenden Budget enthaltenen Projekte. Das ist schade, denn da wären durchaus ein paar Punkte zu bereden, bei denen es um sehr viel Geld geht. Das Tiefbauamt ist einer der grössten Ausgabeposten des städtischen Budgets. Weiter wurde beispielsweise auch über mögliche Einsparungen durch eine Reduktion der Verkehrsflächen gesprochen, was eine Reduktion bei den Unterhaltmassnahmen nach sich ziehen würde. In der betreffenden Delegation gab die neue Vollzeitstelle bei der Verkehrs- und Erschliessungsplanung zu diskutieren. Wir sprachen über die Frage, ob es diese neue Stelle für die Arealentwicklung tatsächlich brauche. Die Kommissionsminderheit stellt zur Verkehrsplanung einen Antrag aus der Finanzdelegation. Ein weiteres Thema war die Velo-Offensive: Welche Massnahmen sind geplant und wie werden sie finanziert? Der grösste Teil dieser Massnahmen soll über den Kredit zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs finanziert werden. Es wurde auch über die Personalie Hugo Staub gesprochen. Ausstehende sind davon ausgegangen, dass er die Federführung bei den Planungen für das Projekt Tram Region Bern (TRB) übernimmt. Nach der Ablehnung des TRB stellt sich die Frage, worin seine Aufgaben nun bestehen. Die Delegation konnte das Pflichtenheft von Hugo Staub zur Kenntnis nehmen. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit ihm und auf die kommenden Resultate. Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 5 Ja- und 0 Nein-Stimmen, bei 5 Enthaltungen, das Budget der TVS zu genehmigen.

32a.	S. 394 Direktionsstabs- dienste (500100)	SVP	Kürzung der Nettokosten um 104'000.00 auf 1'628'255.12 Franken zulasten P500110 Führungs- unterstützung ³⁸
------	--	-----	---

Roland Jakob (SVP): Es geht bei Antrag 32a um einen Stellenausbau im Generalsekretariat, der 104'000 Franken kostet. Es ist nicht nötig, wegen politischer Geschäfte mit hoher Komplexität und Arbeitsbelastung eine Führungsunterstützung einzustellen, denn das Generalsekretariat leistet die Arbeit nicht allein. Die verschiedenen Abteilungen erbringen die nötigen Vorleistungen, so dass das Generalsekretariat am Ende nur noch Zusammenstellungen macht und Korrekturen ausführt respektive die Richtung vorgibt. Der Hauptanteil der Arbeit wird in den Abteilungen geleistet, deswegen ist nicht einsichtig, wieso das Generalsekretariat entlastet werden soll. Bitte stimmen Sie diesem Kürzungsantrag zu.

³⁸ Eine Kapazitätserhöhung im Generalsekretariat zur Bearbeitung der politischen Geschäfte (hohe Komplexität, Arbeitsbelastung) ist nicht gegeben, da diverse Leistungen bereits in den Abteilungen erbracht werden. Unnötiger Ausbau der Verwaltung.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag 32a SVP ab (15 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 035*

32b.	S. 409 Tiefbauamt (510200)	SVP	Kürzung der Nettokosten um 650'000.00 auf 23'702'883.32 Franken zulasten PG510200 Projektierung +Realisierung ³⁹
32c.	S. 409 Tiefbauamt (510200)	SVP	Eventualantrag zu Antrag Nr. 32b: Kürzung der Nettokosten um 350'000.00 auf 24'002'883.32 Franken zulasten PG510200 Projektierung +Realisierung
33.	S. 413 Tiefbauamt (510300)	AL/GPB- DA/PdA+	Erhöhung der Nettokosten um 380'000.00 auf 25'835'038.84 Franken zugunsten PG510300 Betrieb und Unterhalt ⁴⁰
34.	S. 420 Tiefbauamt (510400)	AL/GPB- DA/PdA+	Reduktion des Nettoerlöses um 250'000.00 auf 10'488'551.32 Franken zulasten P510410 Bewirtschaftung des öffentlichen Bodens ⁴¹

Alexander Feuz (SVP): Die Veloförderung, die in der Stadt Bern betrieben wird, ist ideologisch motiviert. Es geht darum, den Anteil des Veloverkehrs mittels Zwangsmassnahmen von elf auf unrealistische 20 Prozent zu steigern. Das gehört nicht zu den Hauptaufgaben der Stadt. Hier geht es nur darum, eine Wahlplattform für SP, GB und Pro Velo zu installieren. Wir wollen diese Gelder lieber einsparen. Im Verkehr geht es um das Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden, aber hier werden die unterschiedlichen Verkehrsträger nur gegeneinander ausgespielt. Ich habe zum Thema Veloförderung schon mehrere Vorstösse eingereicht. Es geht nicht auf, wenn man für teures Geld eine Velobrücke bauen will, um eine bessere Verbindung zu gewährleisten, und gleichzeitig plant, auf der Lorrainebrücke weitere Spuren abzubauen. So wird die Bevölkerung in die Irre geführt: Da heisst es, man plane keine derartigen Massnahmen, aber dann werden sie trotzdem geplant. Wir beantragen eine Kürzung von 650'000 Franken und bieten auch eine Eventuallösung, die eine Kürzung von 350'000 Franken vorsieht. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen, damit nicht immer neue Massnahmen gegen den MIV eingeleitet und neue Offensiven zugunsten des Veloverkehrs ergriffen werden. Die topografischen Verhältnisse in Bern setzen der Veloförderung bestimmte Grenzen. Besonders die junge Generation zieht es vor, mit dem öV zu reisen. Die Veloförderung ist

³⁹ Die Realisierung von neuen Velorouten ist vorab ideologisch bedingt. Angesichts der knappen Ressourcen und der Setzung von Prioritäten (z.B. Krippengutscheine) rechtfertigt sich die beantragte Kürzung, damit zumindest ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden kann.

⁴⁰ Nicht auf Kosten der ArbeiterInnenklasse sparen! Verzicht auf Stellenabbau im Tiefbauamt: Wie in der Budgetvorlage festgehalten lässt die Eurokrise Unklarheit über die wirtschaftliche Weiterentwicklung. Gerade in diesem Moment muss die Stadt Bern Stellen erhalten, vor allem von Arbeitern und Arbeiterinnen. In diesem Sinne sollte insbesondere auf die Streichung von vier Stellen im Wert von 280'000 Franken bei der Quartierreinigung und weiteren Stellen im Garagenbereich im Wert von 100'000 Franken verzichtet werden (siehe dazu die Übersicht auf S. 388). Diese Stellen, welche durch die Zentralisierungen und Optimierungen eingespart werden, sollten benutzt werden, um z.B. die getrennte Abfallentsorgung im öffentlichen Raum umzusetzen.

⁴¹ Kein Abbau von City Standortplänen und kein Verzicht auf Stadteilpläne im Stadtteil IV (siehe Übersicht auf S. 388). Nicht alle haben ein Smartphone oder ein Abo mit unbegrenzten Daten. Gerade für ältere Menschen braucht es die Stadtpläne weiterhin. Schon heute ist es schwierig, einen Stadtplan zu finden in Bern. Wer schon einmal in einer fremden Stadt ohne Stadtplan und Internetzugang unterwegs war, weiss wie mühsam es ist, wenn man nirgends einen Stadtplan findet.

eine ideologisch geprägte Angelegenheit. Wir sollten nicht mithelfen, die Liebhabereien unserer Baudirektorin zu unterstützen, sondern stattdessen die Stadtkasse und damit auch die Steuerzahlenden schonen.

Daniel Egloff (PdA): Wir halten die vorgesehenen Stellenkürzungen für nicht sinnvoll, denn hier geht es um Arbeitsplätze im Allround-Bereich, also um solche, die tendenziell im Verschwinden begriffen sind. Die Wirtschaftskrise wird am ehesten für jene Leute spürbar, die in diesem Bereich arbeiten, beispielsweise für Fabrikarbeiterinnen und -arbeiter, deren Stellen gestrichen worden sind, die sich nun auf Stellensuche befinden. Man schickt diese Menschen aber lieber in irgendwelche Beschäftigungsprogramme, anstatt ihnen sinnvolle Arbeit zu geben. Es würde mehr Sinn machen, die öffentlichen Abfallbehälter öfters zu leeren, als eine Abfallpolizei in der Stadt zu führen. In dieser Sache haben wir auch schon einen Vorstoss eingereicht. Bei unserem zweiten Antrag geht es um die grossen Standortpläne und die Stadtteilpläne, die zugunsten von Werbeplakaten verschwinden sollen. Der Stadtrat hat sich bereits zugunsten des Erhalts der Stadtpläne geäussert. Meiner Meinung nach sollte es diese Pläne nicht nur in der Innenstadt, sondern auch in den Aussenbezirken geben, speziell im Stadtteil IV. Ich bitte um Unterstützung für die Anträge 33 und 34 der Freien Fraktion.

Michael Sutter (SP): Der Angriff der SVP auf die Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden gehört zu den Dauerbrennern der Budgetdebatten. Wie die Beträge der geforderten Kürzung im Antrag 32b und im Eventualantrag 32c zustande gekommen sind, weiss die SVP wohl selbst nicht genau. Aber ihr geht es auch nicht primär ums Geld, sondern vielmehr darum, ein Zeichen gegen die Velofahrenden zu setzen. Die Förderung des Veloverkehrs und die Erhöhung der Sicherheit sind unabdingbare Elemente einer zukunftsgerichteten, nachhaltigen und menschenfreundlichen Verkehrspolitik. Es ist daneben, bei den Velorouten sparen zu wollen. Wir lehnen diese Anträge ab. Wer im Vorfeld der Budgetdebatte für eine Steuersenkung votiert, aber in der Begründung zu diesem Antrag mit einem ausgeglichenen Budget argumentiert, macht sich einfach nur lächerlich.

Zu Antrag 33 der Freien Fraktion: Sparen auf Vorrat oder zum Selbstzweck ist die falsche Strategie. Angesichts der recht komfortablen Finanzlage der Stadt ist der Abbau von Arbeitsplätzen nicht angezeigt. Wegen des starken Frankens hat der Druck auf die Arbeitsplätze und Löhne, gerade bei den tiefen Einkommen, in der Privatwirtschaft massiv zugenommen. Darum wäre es falsch, die städtischen Stellen in diesem Bereich ausgerechnet jetzt zu streichen, selbst wenn sie durch betriebliche Optimierungen und natürliche Fluktuation abgebaut werden können. Innerhalb des Tiefbauamts finden sich bestimmt andere sinnvolle Einsatzmöglichkeiten. Roland Jakob hat vorhin gefordert, dass in der Strassenreinigung mehr Stellen geschaffen werden sollen. Hier bietet sich die Gelegenheit, den schönen Worten auch Taten folgen zu lassen. Unsere Fraktion unterstützt den Antrag der Freien Fraktion, auf den Stellenabbau im Tiefbauamt zu verzichten. Den Antrag 34 betreffend die Stadtpläne lehnen wir ab. Die Stadtteilpläne im Stadtteil IV bleiben bis 2018 erhalten, die Stadtpläne im Zentrum sind dank eines überwiesenen Postulats von Luzius Theiler gerettet worden. Dieses Postulat bezieht sich explizit auf die Standortpläne im Zentrum. Diese Pläne sind für Besucherinnen und Besucher der Stadt Bern relevant und bleiben erhalten. Die geplante Umwandlung der Stadtpläne in Werbeflächen löst auch bei der SP keine Euphorie aus. Gemäss unserer Einschätzung der Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat würde man jedoch die 250'000 Franken sonst irgendwo, wo es mehr wehtut als bei den Stadtplänen, einsparen wollen.

Daniel Imthurn (GLP): Auf den ersten Blick hat man den Anträgen Nrn. 32b und 32c der SVP in unserer Fraktion gewisse Sympathien entgegen gebracht, denn sie erinnern an Kürzungsanträge, die die GLP in den letzten Jahren zum Tiefbauamt eingereicht hat, weil wir den

Standard beim Strassenunterhalt in der Stadt Bern als zu hoch angesetzt empfinden. Bei genauer Betrachtung stellt sich jedoch heraus, dass die von der SVP beantragte Kürzung am falschen Ort ansetzt, nämlich bei der Produktegruppe Projektierung und Realisierung. Da auch die in der Begründung angeführte Zielsetzung der SVP nicht in unserem Sinne ist, lehnen wir den Antrag und den Eventualantrag ab. Wir lehnen auch den Antrag 33 ab, weil es im Bereich Betrieb und Unterhalt keine Erhöhung der Mittel braucht.

Alexander Feuz (SVP): Auf die gegen uns gerichteten Angriffe und Vorwürfe ist zu erwidern, dass es im Verkehr um das Miteinander geht. Was hier teilweise betrieben wird, ist nichts als die Förderung einer Liebhaberei der Gemeinderätin. Man will die Leute zum Velofahren umerziehen. Wir greifen nicht die Sicherheit an, sondern wenden uns gegen Massnahmen, die nichts bringen. Zum Thema Sicherheit ist auf ein neues Problem hinzuweisen: In den Begegnungszonen herrscht ein Tempo-20-Regime. Aber was ist mit den E-Bikes, die dort mit 45 Km/h durchfahren und die Fussgängerinnen und Fussgänger gefährden? Eine weitere Gefährdung für die zu Fuss Gehenden lässt sich im Bereich Dalmaziquai-Marzili ausmachen. Dagegen muss dringend etwas unternommen werden. Anstatt notwendige Massnahmen zu realisieren, will man die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch lieber für unnötige Massnahmen verwenden, wie beispielsweise die projektierte Velobrücke. – Und dafür soll die bestehende Polygonbrücke abgerissen werden. Das ist ja wie in Schilda! Offenbar leben die Schildbürger jetzt in Bern.

Rudolf Friedli (SVP): Michael Sutter bezeichnete es als lächerlich, dass die SVP einerseits eine Steuersenkung unterstütze, aber andererseits an dieser Stelle kürzen wolle. Ich sehe nicht ein, was daran lächerlich sein soll. Es ist doch nur konsequent, wenn die Partei, die eine Steuersenkung will, auch weniger ausgeben will. Das ist nicht zum Lachen. Dass Michael Sutter dies nicht einsehen will, ist hingegen schon fast zum Weinen.

Bernhard Eicher (FDP): Wir teilen die Auffassung, dass die City-Standortpläne nicht entfernt werden sollen. Da nicht alle Leute auf W-Lan zugreifen können, muss es möglich bleiben, sich sozusagen auf die analoge Art in der Stadt orientieren zu können. Wir halten es jedoch für falsch, am Nettoerlös herumzuhantieren. Es bringt nichts, mehr Erlös zu kalkulieren, wenn dieser am Ende nicht zustande kommt. Die Antragstellenden bezeichneten den Abbau der Stadtteilpläne als Sparmassnahme. Wenn man aber mit Einnahmen beziehungsweise einem Erlös rechnet, der in der Folge nicht eintritt, gibt es keine Mehreinnahmen, die reduziert werden könnten. Was die Kalkulation anbelangt, liegt die Freie Fraktion mit diesem Antrag falsch. Deswegen lehnen wir den Antrag 34 ab.

Roland Jakob (SVP): Zu Antrag 33: Es wäre nur konsequent, wenn die Freie Fraktion, die das Budget für den Unterhalt erhöhen will, unseren Antrag auf Aufstockung des Budgets der Orts- und Gewerbepolizei, mit dem wir gegen das Littering-Problem und für eine saubere Stadt eintreten wollen, mittragen würde. Man löst das Problem nicht, indem man hinter den Leuten, die Littering betreiben, den Dreck wegputzt und so die Leute quasi dazu auffordert, ihre Abfälle einfach auf die Strasse zu werfen. Das ist eine Frechheit gegenüber den Leuten, die im städtischen Strassenunterhalt arbeiten, und es läuft in die falsche Richtung, denn man muss dafür sorgen, dass Dreck und Abfall gar nicht erst entstehen. Man kann nicht nach dem Prinzip „Werft einfach allen Abfall auf den Boden, wir putzen ihn dann weg“ vorgehen. Ich bitte die Freie Fraktion, sich in Zukunft daran zu erinnern, denn eigentlich sind wir ja gleicher Meinung. Es ist ein seltener Fall, wenn Links und Rechts im Schulterschluss für ein gemeinsames Anliegen eintreten. Wenn die Linke denn einmal so weit ist, sind wir auch dazu bereit. Aber so weit sind wir eben noch nicht, darum lehnen wir den Antrag 33 ab.

Franziska Grossenbacher (GB): Unsere Fraktion lehnt den Antrag 33 der Freien Fraktion ab. Unsere Abklärungen haben ergeben, dass es um Stellen geht, die nach der Pensionierung der betreffenden Mitarbeiter nicht mehr neu besetzt werden. Hier wird kein Stellenabbau betrieben, es müssen keine Kündigungen ausgesprochen werden. Die Motion zur Abfalltrennung im öffentlichen Raum wurde im Stadtrat bislang noch nicht behandelt. Wenn es darum gehen wird, die dafür erforderlichen Mittel zu sprechen, werden wir gerne dazu bereit sein.

Daniel Egloff (PdA): Ich habe nie von Kündigungen gesprochen. Ich weiss, dass es keine Kündigungen gibt, sondern dass es sich um eine „natürliche Fluktuation“ handelt, wie es so schön heisst. Trotzdem verschwinden die betreffenden Stellen. Das bedeutet, dass sie für Leute auf Stellensuche nicht mehr verfügbar sind. Es wird zwar niemand auf die Strasse gestellt, aber umgekehrt wird auch niemand, der ohne Stelle ist, sozusagen von der Strasse weggeholt.

Direktorin TVS *Ursula Wyss:* Folgende Bemerkungen zu den SVP-Anträgen Nrn. 32b und 32c: Inhaltlich zielen diese Anträge gegen die Velorouten, insbesondere gegen die für das nächste Jahr geplante erste Veloroute. Für diese erste Route ist eine Investition in der Höhe von 1,7 Mio. Franken eingeplant. Inzwischen steht fest, dass Bund und Kanton mehr als die Hälfte der Kosten übernehmen werden, weil dieses Vorhaben im Agglomerationsprogramm Nr. 1 eingegeben worden ist. Die Kosten für die Stadt liegen also weit unter einer Million Franken. Im Budget sind nicht die Investitionen aufgeführt, sondern die Abschreibungen. Im Tiefbau handelt es sich um eine Abschreibung über 40 Jahre zu 2,5 Prozent. Eine Kürzung von 650'000 Franken an dieser Stelle heisst, eine Kürzung an den Investitionen vorzunehmen. Investitionen im Umfang von 26 Mio. Franken entsprechen ungefähr dem vorhandenen Gesamtinvestitionsbetrag. So wäre also nicht eine Veloroute von dieser Kürzung betroffen, sondern der gesamte Bereich Tiefbau. Ich weiss nicht, ob dies der Absicht der SVP entspricht.

Zu der in Antrag 33 beantragten Aufstockung: Hier geht es um die Umsetzung eines vom Stadtrat bereits für das Budget 2015 beschlossenen Sparauftrags. Abgebaut werden Stellen, die durch natürliche Abgänge reduziert werden können. Wenn der Stadtrat der beantragten Erhöhung zustimmt, werden die Stellen nachträglich wieder ausgebaut und durch andere Leute besetzt. Mit dem Voranschlag des Gemeinderats wird eine Sparmassnahme aus dem Jahr 2015 umgesetzt.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 32b SVP ab (20 Ja, 50 Nein). *Abst.Nr. 036*
2. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 32c SVP ab (20 Ja, 49 Nein). *Abst.Nr. 037*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag 33 AL/GPB-DA/PdA+ ab (22 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 038
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag 34 AL/GPB-DA/PdA+ ab (3 Ja, 69 Nein). *Abst.Nr. 039*

35.	S. 437 Stadtgrün Bern (520300)	GB/JA!	Erhöhung der Nettokosten um 60'000 auf 672'804.51 Franken zugunsten P520310 Naturerleben und -bildung ⁴²
-----	--------------------------------------	--------	---

⁴² Ende 2012 verabschiedete der Gemeinderat das Biodiversitätskonzept der Stadt Bern. Um die Biodiversität in der Stadt Bern erhalten zu können, müssen einerseits die Behörden aktiv werden und z.B. öffentliche Parkanlagen naturnaher gestalten. Es braucht aber ebenfalls das Engagement der Bernerinnen und Berner für die Schaffung von naturnahen Bereichen in Privatgärten. Das Projekt „Wildwechsel – Stadtnatur für alle“ ist ein mobiles Naturerlebniszentrum der Fachstelle Natur und Ökologie und des Grünen Klassenzimmers. Der umgebaute

35a	S. 437 Stadtgrün Bern (520300)	GLP	Eventualantrag zu Antrag Nr. 35: Sollte Antrag 35 (Erhöhung der Nettokosten um 60'000 Franken auf 672'804.51 Franken zugunsten PG520300 Naturerleben und -bildung) angenommen werden, so ist diese Mehrausgabe durch Kürzung der Nettokosten um 60'000 Franken auf 12'290'493.34 Franken zulasten PG520200 intern zu kompensieren.
-----	--------------------------------------	-----	--

Franziska Grossenbacher (GB): Die Fachstelle Natur und Ökologie leistet viel Pionierarbeit. Das jüngste Projekt, dem auch ein sehr innovativer Ansatz zugrunde liegt, ist der sogenannte Wildwechsel. Es bietet ein mobiles Naturerlebnis-Zentrum oder genauer gesagt einen Bauwagen, der von Quartier zu Quartier zieht. Wenn der Wildwechsel in ein Quartier kommt, werden dort Führungen und Kurse im Bereich Natur und Ökologie angeboten. Schülerinnen und Schüler können die Natur im Grünen Klassenzimmer erfahren und die Quartiere werden bei der Umsetzung von Urban-Gardening-Projekten unterstützt. Der Wildwechsel ist äusserst innovativ, weil dieses Projekt einen ökologischen mit einem sozialen Ansatz verbindet: Einerseits wird die Biodiversität in den Quartieren gefördert, andererseits wird, ganz konkret und niederschwellig, Quartierarbeit geleistet. Leider ist die weitere Finanzierung des Wildwechsels gefährdet, das Projekt ist auf drei Jahre beschränkt. Wir bitten um Unterstützung unseres Antrags, um damit einen langfristigen Wildwechsel in der Stadt Bern zu ermöglichen. Bei Stadtgrün wurde im Verlauf der letzten Budgetrunden stark gespart, deswegen sollen die 60'000 Franken nicht innerhalb dieser Abteilung kompensiert werden. Mit dieser Begründung empfiehlt unsere Fraktion, den Antrag der GLP abzulehnen.

Daniel Imthurn (GLP): Wir bitten um Entschuldigung für das späte Einreichen unseres Antrags. Wir haben Sympathien für den Wildwechsel, weil es sich um ein innovatives Projekt handelt, das langfristig positive Auswirkungen zeitigen kann. Dass es auch die Quartierarbeit ergänzt respektive ersetzt, stellen wir jedoch in Frage. Zum Antrag von GB/JA! hat unsere Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Sollte der Stadtrat der Erhöhung von 60'000 Franken zustimmen, würde dies zweifelsohne einen Leistungsausbau nach sich ziehen. Darum ist es

Stadtnaturwagen wechselt seinen Standort von einem Quartier ins nächste. Er hat zum Ziel der Quartierbevölkerung die Natur ihrer Wohnumgebung erlebbar zu machen und die Bevölkerung zu informieren. In den vier bis acht Wochen finden im Quartier Naturpädagogik für Schulen, öffentlichen Führungen, Kurse, Urban Gardening und vieles mehr statt. Das Projekt „Wildwechsel“ ist im Mai 2015 sehr erfolgreich gestartet. Das Interesse der Schulen und der Bevölkerung ist gross. Zurzeit sind vier Schulklassen auf der Warteliste des grünen Klassenzimmers und es gibt ebenfalls eine Warteliste für die Gartenberatungen. Bereits heute ist absehbar, dass die vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten nicht ausreichen, um den Bedarf an Naturpädagogik, Gartenberatung und Unterstützung zur Aufwertung bei Siedlungen und Zwischennutzungen abzudecken. Zudem wird in der Zeit der Anwesenheit in einem Quartier ein Beziehungsnetz geknüpft, das weitere Projekte in Mitwirkung der Bevölkerung ermöglichen würde, wenn genügend Zeit dazu vorhanden wäre. Die Kapazitäten der Fachstelle Natur und Ökologie reichen nicht aus, um das Projekt zu koordinieren. Deshalb wird die Koordination als Mandat jährlich vergeben. Die finanziellen Mittel dazu kommen bisher von Bundesamt für Umwelt und Stiftungen. Diese Mittel sind beschränkt, weshalb das Projekt vorderhand auf drei Jahre beschränkt ist. Um das vorhandene Bedürfnis der Schulen und der Bevölkerung abzudecken und das Potenzial des Projekts zur Erhaltung und Förderung der Wildtiere und -pflanzen in Privatgärten und Siedlungen auszuschöpfen, müssen die Ressourcen der Fachstelle Natur und Ökologie erhöht werden. Dies erlaubt eine vollständige Integration des Projekts in die Fachstelle Natur und Ökologie und sichert das längerfristige Bestehen des Angebots. Nur so werden alle Quartiere und Schulen der Stadt Bern vom Wildwechsel profitieren können.

unabdingbar, dass dieser Betrag kompensiert wird. Wir stellen den Antrag, die entsprechenden Mittel innerhalb der Abteilung Stadtgrün zu kompensieren.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Die Aufwertung des urbanen Raums, das Erleben der Natur und der Parks und Gartenanlagen liegen in der Eigenverantwortung der Leute. Ich habe den Antrag 35 zuerst für einen schlechten Scherz gehalten, aber die Worte der Fraktionssprecherin haben mich eines Besseren belehrt: GB/JA! meint den Antrag wirklich ernst. Da kann ich nur den Kopf schütteln. Noch dazu wird eine lange Begründung geliefert, aus der ich folgenden Satz herausgreife: „Der umgebaute Stadtnaturwagen [...] hat zum Ziel, der Quartierbevölkerung die Natur ihrer Wohnumgebung erlebbar zu machen und die Bevölkerung zu informieren.“ Das ist doch keine Staatsaufgabe! Ich persönlich habe noch nie ein Seminar für Naturpädagogik oder Gartenberatung besucht. Und trotzdem: Wer mein Büro kennt, weiss, dass beim Baum vor unserem Haus jedes Jahr Blumen wachsen. Jedes Jahr spriessen dort Blumen aus den Blumenzwiebeln, die wir gesetzt haben, und im Sommer erfreuen schöne Sonnenblumen die Passantinnen und Passanten. Erfreulicherweise hat dies unsere Nachbarschaft dazu animiert, auch vor ihren Häusern Blumen zu pflanzen. Wer an der Seftigenstrasse 25 vorbeigeht, sieht, dass unser Engagement ansteckend wirkt. In diesem Sinne deklariere ich mich als Gartenpirat. Aber dieses Engagement basiert auf Eigenverantwortung. Man kann die Leute zu solchen Aktionen animieren, aber dann muss man den Dingen ihren Lauf lassen und sehen, was sich daraus entwickelt. Es braucht keine Finanzierung und keine Professionalisierung, denn hierbei handelt es sich nicht um eine Staatsaufgabe. Man muss vielmehr den Leuten den nötigen Raum lassen und auf ihre Eigenverantwortung setzen.

Benno Frauchiger (SP): Unsere Fraktion stimmt dem Antrag 35 zu. Wir finden es wichtig, die Vermittlung von Informationen über die Natur in der nahen Umgebung zu fördern. Den Antrag 35a der GLP lehnen wir ab. Stadtgrün Bern musste in den letzten Jahren immer wieder Kürzungen hinnehmen. Darum kann man jetzt keinen Leistungsausbau bei gleichbleibendem Budget fordern. Vorher wurden Budgetkürzungen bei gleichbleibender Leistung gefordert, jetzt soll es mit ebendiesem Budget einen Leistungsausbau geben. Ausserdem ist eine Kompensation bei der Grünflächenpflege nicht wirklich sachgerecht. Nur weil die Pflanzkübel budgetmässig zur Grünflächenpflege verschoben worden sind, ergibt sich daraus noch lange kein sachlicher Zusammenhang zwischen Naturbildung und Grünflächenpflege, auch deshalb lehnen wir den GLP-Antrag auf Kompensation ab.

Direktorin TVS *Ursula Wyss:* Es gehört sehr wohl zu den Aufgaben der Stadt, Naturvermittlung für Schulklassen anzubieten. Das Interesse, auf das dieses Angebot stösst, und die Begeisterung, die es bei den Kindern auslöst, bestätigen dies. Wenn man bedenkt, dass es auch in der Stadt Bern immer noch oder sogar vermehrt Kinder gibt, die noch nie wirklich in der Natur gewesen sind und vielleicht noch nie eine Schnecke berührt haben, ist das Angebot des Grünen Klassenzimmers bestimmt eine gute Sache. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen dadurch wertvolle Einblicke und ein tieferes Verständnis für die Natur. Das Interesse nimmt zu, immer mehr Klassen möchten den Unterricht im Grünen Klassenzimmer besuchen. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, das vorliegende Budget in dieser Form zu vertreten. Deshalb wollen wir das Grüne Klassenzimmer mit den verfügbaren Mitteln fortführen, mit der Konsequenz, dass es eine Warteliste gibt. Die Schulklassen auf der Warteliste kommen einfach zu einem späteren Zeitpunkt in den Genuss dieses Angebots. Ich warne davor, bei der Grünflächenpflege eine Kompensation vorzunehmen. Der Grünflächenpflege wurden in den letzten Jahren schon einige Sparmassnahmen aufgedrückt, insgesamt war es mehr als eine halbe Million Franken. Dabei werden die Grünflächen immer grösser und die Parks und Grünflächen werden auch immer intensiver genutzt, was auch richtig ist. Dazu kommt, dass

ein so trockener Sommer wie der diesjährige intensive Pflegemassnahmen erfordert. Ich erinnere an die einmalige Kompensation von fast 100'000 Franken, die mit dem Budget 2015 im Bereich der Grünflächenpflege umgesetzt worden ist. Bitte sehen Sie davon ab, eine weitere Kompensation zu verlangen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 35 GB/JA! zu (44 Ja, 28 Nein). *Abst.Nr. 040*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag 35a GLP ab (32 Ja, 40 Nein). *Abst.Nr. 041*

36.	S. 453 Verkehrsplanung (580100)	PVS Minder- heit, BDP/CVP, SVP	Kürzung der Nettokosten um 150'000.00 auf 4'717'543.92 Franken zulasten PG580100 Verkehrsplanung ⁴³
36a.	S. 453 Verkehrsplanung (580100)	SVP	Kürzung der Nettokosten um 250'000.00 auf 4'617'543.92 Franken zulasten PG580100 Verkehrsplanung ⁴⁴
36b.	S. 453 Verkehrsplanung (580100)	SVP	Kürzung der Nettokosten um 500'000.00 auf 4'367'543.92 Franken zulasten P580140 För- derung Fuss- und Veloverkehr ⁴⁵
36c.	S. 456 Verkehrsplanung (580100)	SVP	Einführung einer neuen Kennzahl 13) Anteil E-Bikes am gesamten Veloverkehr in der Stadt Bern (in %) ⁴⁶

Alexander Feuz (SVP): Als Sprecher der PVS-Minderheit begründe ich zuerst den Antrag auf Kürzung von 150'000 Franken zulasten der Verkehrsplanung: Wir bestreiten nicht, dass es für die Gebietsentwicklungen eine Planung braucht. Es geht jedoch nicht an, für jedes Gebiet einen neuen Planer einzusetzen. Es gibt Gebiete, deren Planung abgeschlossen ist wie beispielsweise Brünnen oder Schöngrün. Somit werden Kapazitäten frei, also liegt es auf der Hand, dass es keine neue Stelle braucht. Im Stadtplanungsamt werden zusätzliche Stellen geschaffen, das muss ausreichen. In den kommenden Jahren werden schwere Zeiten auf uns zukommen. Wir dürfen die Verwaltung jetzt nicht für Dinge, die bestenfalls als wünschbar zu bezeichnen sind, ausbauen. Wenn diese Stellen später wieder gestrichen werden müssen, wird es im Stadtrat einen Aufschrei geben. Es ist unnötig, eine neue Stelle zu schaffen, da die Arbeit mit den bisherigen Mitteln erledigt werden kann.

Zum Antrag 36a: Die SVP beantragt eine Kürzung von 250'000 Franken zulasten der Verkehrsplanung. Wir haben in den Delegationsbesuchen herausgefunden und es war auch in der Presse zu lesen, dass die Planung der Veloroute Bremgarten aufgrund des Entscheids der Gemeinde Bremgarten entfällt. Zudem besteht die Problematik weiterhin, dass es um das

⁴³ **Begründung BDP/CVP:** Es braucht keine neue Stelle für die Erarbeitung der Gebietsentwicklungen, da diese Arbeit bereits durch das Stadtplanungsamt vorgenommen wird. Zudem war diese Stelle auch bis jetzt nicht notwendig. **Begründung SVP:** Unnötiger Stellenausbau. Stadtplanungsamt ist zuständig.

⁴⁴ Planung Velorouten Bremgarten entfällt. Angesichts der veranschlagten hohen Ausführungskosten ist auch auf die Weiterführung Projekt Schönausteg-Eichholz zu verzichten. Der Schutz der Aaretalhänge und die Gefährdung der Spaziergänger und Badenden durch teilweise rücksichtslose Velofahrer werden die Ausführung ohnehin kaum möglich machen, weshalb bereits auf die entsprechenden Arbeiten zu verzichten ist.

⁴⁵ Die ideologische Bevorzugung einzelner Gruppierungen sollte zugunsten einer gleichgestellten Verkehrsplanung aller Beteiligten umgesetzt werden.

⁴⁶ Um die Verkehrsplanung der E-Bikes besser zu koordinieren ist es wichtig zu wissen, wie hoch der Anteil an E-Bikes gegenüber dem bestehenden Veloverkehr in der Stadt Bern ist.

Schutzgebiet Aaretal geht. Das Vorhaben, im Bereich Schönausteg-Eichholz und Marzili eine Verbreiterung des bestehenden Weges zugunsten eines Radwegs vorzunehmen, wird enorme Kosten nach sich ziehen. Für die Planung eines solchen Projekts weitere Kapazitäten zu schaffen, bringt nichts. Die Fussgängerinnen und Fussgänger in diesem Gebiet werden durch die dort verkehrenden Velos massiv gefährdet. Es braucht keine weitere Spur, für die man den halben Aarehang abgraben müsste, um mehr Kapazitäten für noch mehr Velos zu schaffen. Die von der SVP beantragte Kürzung tut niemandem weh. Mit dem Antrag 36b setzen wir bei der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs an. Es geht um das Miteinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden und es geht nicht an, dass eine städtische Stelle versucht, die verschiedenen Verkehrsträger gegeneinander auszuspielen und die Kapazitäten für den motorisierten Gewerbe- und Privatverkehr weiter zu beschneiden. Die Kürzung von 500'000 Franken ist angemessen. Wir wollen ein Budget, das kein Defizit aufweist und streben ausserdem eine Steuersenkung an. Es ist nur konsequent, solche namhaften Kürzungen zu fordern.

Roland Jakob (SVP): Im Bereich der Verkehrsplanung ist es an der Zeit, eine Differenzierung zwischen E-Bikes und herkömmlichen Velos zu machen. E-Bikes sind keine Velos im eigentlichen Sinne, zumal sie mit hoher Geschwindigkeit unterwegs sind und deshalb nicht nur für Fussgängerinnen und Fussgänger, sondern auch für andere Velofahrende eine Gefahr darstellen. Mit dem Antrag 36c fordern wir die Einführung einer neuen Kennzahl, um den Anteil der E-Bikes am gesamten Veloverkehr der Stadt Bern zu erfassen. Das hat auch damit zu tun, dass wir wissen wollen, wie viel Energie durch diese Fahrzeuge verschleudert wird, obschon man mit Velos ohne elektrischen Antrieb ebenso gut vorankommt. Zudem ist diese Information auch in Bezug auf den Bau neuer Velorouten von Bedeutung. Es ist nämlich so, dass E-Bikes, die mit einem gelben Nummernschild unterwegs sind, auf den normalen Velorouten nichts verloren haben. Es ist anzunehmen, dass die zuständige Gemeinderätin das weiss und nicht erst von uns darüber informiert werden muss. Es wäre erfreulich, wenn sie unseren Antrag mit einem flammenden Votum unterstützt und uns, dank der neuen Kennzahl, spätestens im nächsten Jahr mit den nötigen Fakten beliefern kann. Denn es geht darum, für E-Bikes geeignete Velorouten zu bauen und gegebenenfalls auch die geplante Velobrücke so zu gestalten, dass sie von den zahlreichen E-Bikes benutzt werden kann.

Benno Frauchiger (SP): Zu Antrag 36: Wie ich als Sprecher der Finanzdelegation bereits erklärt habe, wird die in der Verkehrsplanung neu zu schaffende Stelle zur Gebietsentwicklung intern kompensiert. Die Schaffung einer solchen Stelle macht Sinn. Aus Sicht unserer Fraktion wäre eine Kompensation nicht unbedingt nötig. Aber wenn es möglich ist, die Stelle zu kompensieren, umso besser. Dass das Budget über die Kompensation hinaus noch gekürzt werden soll, ist jedoch nicht nachvollziehbar. Wir lehnen diese Kürzung ab. Die Anträge 36a und 36b sind ganz klar gegen den Veloverkehr gerichtet. Es ist höchste Zeit, dass in der Stadt Bern mehr für den Veloverkehr getan wird. Die sogenannte Velo-Offensive darf ruhig etwas offensiver sein. Zurzeit werden vor allem Massnahmen realisiert, die keine Auswirkungen auf andere Verkehrsträger haben, was einer defensiven Vorgehensweise entspricht. Wir lehnen diese Anträge ganz klar ab. Den Antrag 36c halten wir, zumindest aus statistischer Sicht, für interessant. Es ist jedoch nicht einsichtig, wie die geforderte Kennzahl erhoben werden kann, vor allem, wenn zu diesem Zweck keine zusätzlichen Mittel gesprochen werden. Darum lehnen wir diesen Antrag ab.

Daniel Imthurn (GLP): Die neue Stelle, die bei der Verkehrsplanung geschaffen werden soll, wird mit der Gebietsentwicklung begründet. Die Arbeit, die da geleistet werden soll, hängt mit den neuen Stellen beim Stadtplanungsamt zusammen. Wir gehen davon aus, dass die betref-

fenden Leute intensiv zusammenarbeiten werden, um die Gebietsentwicklungen voranzubringen. Wir unterstützen den Kürzungsantrag 36 nicht, obwohl wir anlässlich der Beratung zum IAFP den Antrag eingebracht haben, auf die neue Stelle zu verzichten. Wir glauben daran, dass eine Beschleunigung der Gebietsentwicklung erreicht werden kann, wenn die Zusammenarbeit funktioniert. Wir lehnen die von der SVP beantragten Kürzungen ab. Die Velo-Offensive ist eine sinnvolle Sache für die Stadt Bern und es braucht entsprechende Mittel, um sie umzusetzen. Der Antrag 36c verspricht interessante Informationen zu liefern. Es verhält sich aber so, dass E-Bikes und herkömmliche Velos unter die gleiche Kategorie fallen und gleichberechtigt auf den Velowegen verkehren dürfen. Von der Strassengesetzgebung her macht es keinen Sinn, eine Unterscheidung zu machen. Weil die Erhebung des Anteils der E-Bikes am Veloverkehr statistisch zwar interessant ist, aber praktisch nicht viel bringt, lehnen wir den Antrag 36c ab.

Daniel Klauser (GFL): Zum Antrag bezüglich der Gebietsentwicklung bei der Verkehrsplanung: Da unsere Fraktion beim Stadtplanungsamt den Antrag gestellt hat, den Stellenausbau nicht zu genehmigen, könnte man vielleicht annehmen, dass wir den Antrag 36 unterstützen. Dem ist aber nicht so, weil es zwischen dem Stellenausbau bei der Verkehrsplanung und dem Stadtplanungsamt den entscheidenden Unterschied gibt, dass der Ausbau bei der Verkehrsplanung intern kompensiert wird. Weil dies einen grossen Unterschied macht, lehnen wir die Kürzungsanträge zur Verkehrsplanung ab.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Folgende Stellungnahme zum Antrag 36c: E-Bikes verkehren auf der gleichen Infrastruktur wie Velos. Dementsprechend wächst der Druck auf die bestehende Infrastruktur, die hohen Ansprüchen gerecht werden muss. Bei den Velozählungen, die momentan mithilfe von 15 automatischen Installationen durchgeführt werden, kann leider nicht erkannt werden, um welche Art von Fahrrädern es sich handelt. Wenn man die unterschiedlichen Fahrräder anhand der Nummernschilder erfassen will, kann dies nur mittels einer manuellen Zählung geschehen. Um eine solche Zählung durchzuführen, müsste das Budget aufgestockt werden. Zu den Anträgen auf Kürzung der neuen Stelle bei der Verkehrsplanung: Zumal die zusätzliche Stelle finanziell kompensiert wird, würden die beantragten Kürzungen bedeuten, dass noch mehr gekürzt werden soll, als wir uns selbst auferlegt haben.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 36 PVS-Minderheit, BDP/CVP und SVP ab (24 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 042*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag 36a SVP ab (17 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 043*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag 36b SVP ab (14 Ja, 56 Nein). *Abst.Nr. 044*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag 36c SVP ab (16 Ja, 53 Nein). *Abst.Nr. 045*

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

FSU-Referentin *Regula Tschanz* (SP): Der Bereich der amtlichen Bewertungen stellte einen der grossen Diskussionspunkte in der FSU dar. Momentan finden Neubewertungen von Liegenschaften im ganzen Kanton Bern statt. Die Kommission führte eine intensive Diskussion über die Struktur und die Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kanton. Ein weiterer Schwerpunkt war die Versicherungsfachstelle: Hier geht es um Aufgaben, die vorher extern vergeben worden sind und neu von einer eigenen städtischen Fachstelle erbracht werden. Nicht zuletzt wegen der dadurch gewonnenen Synergien hat sich dieser Schritt nachträglich als richtig herausgestellt. Bei ISB diskutierten wir vor allem über die Auswirkungen von HRM2. Bei der

Schul- und Büromaterialzentrale sprachen wir über das Flottenmanagement. Dabei handelt es sich um ein laufendes Projekt, das der Überprüfung der gesamten städtischen Fahrzeugflotte dient. Zwei weitere Bereiche, zu denen der Stadtrat demnächst auch Stellung nehmen kann, sorgten in der FSU für weiteren Gesprächsstoff, nämlich der Bereich „Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien“ beim Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik sowie das Rebgut Neuenstadt, zu dem momentan eine Überprüfung in Gang ist, um zu ermitteln, wie es in Zukunft weitergehen soll. Die FSU stellt mit dem Antrag 39 einen nicht budgetrelevanten Antrag. Es geht um eine redaktionelle Korrektur: Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik verzinste bis anhin das Dotationskapital, entsprechend lautet der Titel der Kennzahl 1). Nachdem der Stadtrat eine diesbezügliche Motion überwiesen hatte und auch im Rahmen des IAFP darüber diskutierte, gab es einen Wechsel. Der Titel soll deshalb in „Verzinsung Fondskapital“ geändert werden. Wir haben den Gemeinderat in der FSU und später auch in der Finanzdelegation darauf hingewiesen, dass wir einen erläuternden Kommentar zur betreffenden Tabelle wünschen, damit die Leserinnen und Leser verstehen, wieso der bisherige Satz von sechs plötzlich auf 2,85 Prozent gesunken ist.

37.	S. 479 Finanzverwaltung (610400)	SP, GB/JA!, GFL/EVP, AL/GPB-DA/PdA+	Erhöhung der Nettokosten um 70'000.00 auf 3'632'116.59 Franken zugunsten P610410 Beitragswesen ⁴⁷
37a.	S. 479 Finanzverwaltung (610400)	FDP	Kürzung der Nettokosten um 6'000.00 auf 3'556'116.59 zulasten P610410 Beitragswesen ⁴⁸
37b.	S. 479 Finanzverwaltung (610400)	FDP	Kürzung der Nettokosten um 2'000.00 auf 3'560'116.59 zulasten P610410 Beitragswesen ⁴⁹

⁴⁷ Die Nachrichten über Flüchtlingstragödien im Balkan und im Mittelmeer reissen nicht ab. 71 Menschen erstickten in einem Kühllastwagen in Österreich, gleichentags ertrinken 200 Menschen im Mittelmeer. In Mazedonien stürmen Flüchtlinge verzweifelt die Grenze: Ungarn kommt mit den vielen Flüchtlingen nicht zurecht. Hinter diesen menschlichen Tragödien spielt sich eine Fluchtbewegung ab, wie sie Europa seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr gesehen hat. Immer mehr Flüchtlinge entfliehen ausweglosen Situationen in ihren Heimatländern (Syrien, Irak und Afghanistan u. a.) in die Flüchtlingslager der Nachbarstaaten –und von dort weiter nach Europa. Sie fliehen mit der leisen Hoffnung auf eine menschenwürdige Existenz, die ihnen ihre Heimatstaaten nicht mehr bieten können. Diese Wanderungen sind von einer neuen Qualität und werden nicht abbrechen. Die herkömmliche Politik findet dafür keine Lösungen. Diese Migration kann weder durch Zäune noch durch geschlossene Grenzen gestoppt werden. Wir bilden uns nicht ein, dass die Stadt Bern eine grosse Rolle bei dieser internationalen Krise spielen kann. Wir denken jedoch, dass die Stadt Bern im Sinne einer Geste der Betroffenheit und der Anteilnahme ein Zeichen setzen und einen Beitrag leisten kann. Darüber können wir im Stadtrat entscheiden. In der aktuellen Situation, in der Improvisationen Strategien ersetzen, in der die grundlegenden Bedürfnisse nach Nahrung, Unterkunft und minimaler medizinischer Betreuung nicht gewährleistet werden können, kann auch mit bescheidenen finanziellen Mitteln Wichtiges bewirkt werden. Die einmalige Aufstockung von PG610400 (Beiträge an humanitäre Hilfe) um 70'000 Franken auf 100'000 Franken für das Budgetjahr 2016 soll zur Linderung der Not im Zusammenhang mit dieser Migration verwendet werden. Wir setzen ein Zeichen der Menschlichkeit und der Solidarität. Es ist Sache des Gemeinderates, konkrete Anfragen und Gesuche zu beurteilen und darüber zu befinden. Wir sind überzeugt, dass er diesen Spielraum unbürokratisch und zugunsten der Menschen in Not nutzt.

⁴⁸ Der Beitrag von 6'000 Franken an den Gewerkschaftsbund der Stadt Bern ist zu streichen. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die öffentliche Hand und somit die Steuerzahlenden eine Lobbyorganisation unterstützen sollten.

- | | | | |
|-----|--|---------|---|
| 38. | S. 518
Informatikdienste
(650100) | GFL/EVP | Einführung einer neuen Kennzahl
24) Stromleistung Rechenzentrum
Beer-Haus (in kW) ⁵⁰ |
| 39. | S. 553
Fonds für Boden-
und Wohnbaupolitik
(860100) | FSU | Änderung Bezeichnung Kennzahl 1)
Verzinsung Dotationskapital Fonds-
kapital in % |

Johannes Wartenweiler (SP): Zur Begründung des Antrags Nr. 37 zur humanitären Hilfe: Wir verlangen eine Aufstockung dieses Budgetpostens von 30'000 Franken auf 100'000 Franken, wegen der aktuellen Situation mit den vielen Flüchtlingen, nicht nur im mittleren Osten, sondern auch mitten in Europa. Die Bilder in den Nachrichten sind erschreckend. Mehr noch als diese Bilder sollte uns die Situation an sich erschrecken, die schon seit Jahren andauert und eines Tages überschwappen musste. Nun ist es soweit und die Leute kommen zu uns, weil sie in ihrer Heimat nach all den Jahren von Krieg und Not keine Perspektive mehr haben. Die Nachbarstaaten der betroffenen Gebiete nehmen unendlich viel mehr Flüchtlinge auf, als wir es je tun werden respektive tun müssen. Bilder wie die von den Flüchtlingstrecks in Ungarn oder in Dänemark hat man in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gesehen. Die aktuelle Situation ist dermassen ausserordentlich, dass wir uns als Gemeinde beziehungsweise als Stadtparlament solidarisch zeigen und uns mit einem Beitrag am Versuch, die Not zu lindern, beteiligen sollten. Ich habe im Vorfeld zu diesem Antrag mit verschiedenen Leuten geredet und dabei auch Argumente gehört, die ich hier nicht wiederholen will. Gewisse Argumente sind jedoch ernst zu nehmen, beispielsweise, dass dies eigentlich Sache des Bundes sei. Das trifft zu, aber der Bund ist im Begriff, seine Beiträge an die humanitäre Hilfe um zehn Mio. Franken zu kürzen. Wir werden diese Kürzung nicht ausgleichen können und das ist auch nicht unsere Aufgabe. Aber als Mitglieder des Stadtparlaments haben wir die Möglichkeit, im Rahmen des in unsere Kompetenz fallenden Budgets ein Zeichen zu setzen. Mit dieser einmaligen Aufstockung erklären wir uns solidarisch. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Bernhard Eicher (FDP): Zu unseren Anträgen Nrn. 37a und 37b: Über diese Thematik haben wir letztes Jahr schon diskutiert. Für uns ist nicht ersichtlich, wieso die Stadt Gewerkschaftsbeiträge bezahlt. Wieso bezahlen wir keine Beiträge an Umwelt- oder Wirtschaftsverbände oder an andere Lobbyorganisationen? Es gilt, eine klare Trennung zu machen zwischen Aufgaben, für die die Steuerzahlenden aufkommen sollen, und Beiträgen, die je nach politischer Ausrichtung gesprochen werden können oder eben nicht. In diesem Sinne bitten wir darum, die im Budget enthaltenen Beiträge, die zur zweiten Kategorie gehören, zu kürzen. Dies betrifft 6'000 Franken, die an den Gewerkschaftsbund (GSB) gehen, und 2'000 Franken zugunsten des Kaufmännischen Verbands (KV) Bern. Es hat einen unschönen Beigeschmack, wenn

⁴⁹ Der Beitrag von 2'000 Franken an den KV Bern ist zu streichen. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die öffentliche Hand und somit die Steuerzahlenden eine Lobbyorganisation unterstützen sollten.

⁵⁰ Die Leistung eines Rechenzentrums wird in der Informatik-Branche anhand des durchschnittlichen, jährlichen Strombedarfs der Server-Infrastruktur gemessen und ggf. verrechnet. Der Gemeinderat hat in seinem Vortrag an den Stadtrat zum Beer-Haus Kredit vom 31. Oktober 2012 festgehalten, dass das neue Rechenzentrum der Stadt für einen Strombedarf bis zu 300 kW dimensioniert ist. In den ersten 5 Jahren (2013-2018) wurde eine durchschnittliche Stromleistung von 150 kW prognostiziert. Die neue Kennzahl soll Transparenz über die tatsächlich genutzte Stromleistung und damit die Auslastung des Rechenzentrums schaffen. Diese Zahl wird bei den Informatikdiensten fortlaufend erhoben, aber bis jetzt noch nicht publiziert.

ein rot-grünes Parlament Verbände unterstützt, die bestimmte Mitglieder des Gemeinderates unterstützen oder sogar unter Vertrag nehmen, welche wiederum Beiträge zugunsten dieser Verbände sprechen. Am Ende sind es städtische Gelder, die Sie da für den nächsten Wahlkampf einsetzen: In den letzten Jahren sind jeweils 8'000 Franken an die genannten Verbände geflossen beziehungsweise ihnen zugeschoben worden. Dies wohl in der Hoffnung, dass sich der Erfolg im Jahr 2016 zeigen wird.

Katharina Gallizzi (GB): Weltweit befinden sich momentan 60 Mio. Menschen auf der Flucht. Laut UNHCR ist dies die höchste Anzahl Flüchtlinge, die je registriert worden ist. Und sie nimmt täglich zu. Aber es ist nicht allein die Zahl, die betroffen macht, sondern es sind auch die Meldungen über Personen, die auf der Flucht ihr Leben verlieren, und die Bilder von überfüllten Flüchtlingslagern oder die Berichte über Menschen, die sich, wochenlang eingepfercht in Lastwagen oder Schiffen, auf die gefährliche Reise nach Europa aufmachen, welche einen sprach- und hilflos zurücklassen. Es wäre vermessen zu meinen, die kleine Stadt Bern könne gegen diese globale Krise viel ausrichten. Aber noch vermessener wäre es zu sagen, die Flüchtlingsmisere gehe uns nichts an. Im Wissen darum, wie beschränkt unsere Einflussmöglichkeiten sind, können wir dennoch ein Zeichen der Solidarität setzen, indem wir Organisationen finanziell unterstützen, die den Menschen auf der Flucht helfen und ihre Not lindern. Bitte stimmen Sie dem Antrag auf Erhöhung der humanitären Hilfe zu. Unser Engagement darf sich selbstverständlich nicht nur darauf beschränken. Vielmehr gilt es auch, die Flüchtlinge, die den Weg bis in die Schweiz geschafft haben, aufzunehmen und willkommen zu heissen. Die Aufnahme muss schnell und unbürokratisch erfolgen. Wir müssen ihnen Wohnungen und Arbeitsplätze zur Verfügung stellen und den Kindern eine gute Schulbildung ermöglichen. Vor allem müssen wir sie als Teil unserer Gesellschaft akzeptieren.

Erich Hess (SVP): Mir und meiner Partei wird immer vorgeworfen, wir würden Populismus betreiben. Dabei ist doch der Antrag 37 der reine Populismus! Nach dem Schengener und Dubliner Abkommen ist die Schweiz nicht verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen, denn die Flüchtlinge müssen von jenem sicheren Land aufgenommen werden, in dem sie ankommen. Das heisst, dass gar keine Flüchtlinge in die Schweiz kommen können, es sei denn, sie gelangen auf dem Luftweg hierher. Es kann nicht sein, dass wir als Gemeinde zusätzliche Kosten übernehmen, nur weil der Bundesrat, insbesondere die zuständige Bundesrätin Simonetta Sommaruga, nicht fähig ist, dafür zu sorgen, dass die Schengen/Dublin-Verträge eingehalten werden. Im Prinzip müssten wir die Grenzen schliessen. Die geforderte Aufstockung ist unnötig. Das Flüchtlingswesen in der Schweiz kostet uns jährlich mehr als sechs Milliarden Franken. So werden unsere Steuergelder verbraten. Deshalb dürfen wir auf keinen Fall noch mehr Gelder, die uns von den Stadtberner Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern überantwortet worden sind, für die Betreuung von Flüchtlingen ausgeben. Im Namen der Steuerzahlenden bitte ich um Ablehnung dieses Antrags.

Yasemin Cevik (SP): Zu den Anträgen 37a und 37b der FDP: „Alle Jahre wieder“ muss man vermutlich zu dieser Thematik sagen. Zur aktuellen Budgetdebatte stellt die FDP lediglich drei Anträge: Neben einem Antrag auf Steuersenkung sind es diese beiden Anträge, die Mini-Beträge von 2'000 respektive 6'000 Franken betreffen. Dies halte ich für eine sehr spezielle Art des Politisierens. Warum will die SP, dass die städtischen Beiträge in der Höhe von 8'000 Franken für Rechtsauskünfte des KV Bern und des Gewerkschaftsbundes, wie vom Gemeinderat vorgesehen, im Budget verbleiben? Diese Gelder werden diesen Organisationen nicht einfach zugeschoben, wie der Redner der FDP es ausgedrückt hat, vielmehr stehen ihnen auch Leistungen in Form von Rechtsauskünften gegenüber. KV Bern und GSB haben für ihre Rechtsberatungsangebote jahrzehntelang städtische Beiträge in der genannten Höhe erhal-

ten. Die Beiträge wurden 2014, im Rahmen des damaligen Sparpakets, ohne Rücksprache mit den beiden Verbänden gestrichen. Letztes Jahr beschloss der Stadtrat, die betreffenden Beiträge wieder in das Budget aufzunehmen. KV Bern und GSB erteilen Ratsuchenden Auskünfte zu den verschiedensten Rechtsproblemen, dabei handelt es sich vor allem um arbeitsrechtliche Fragen, aber auch um Fragen zum Stipendienwesen, zu Familienzulagen, Trennungen, Scheidungen usw. Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot. Jede Person kann dort anrufen und erhält rasche Hilfe, sei es, indem ihr Problem direkt am Telefon gelöst werden kann oder indem sie an die richtige Stelle verwiesen oder an eine Anwältin oder einen Anwalt vermittelt wird. KV Bern und GSB sind nicht irgendwelche Organisationen und schon gar keine Lobbyorganisation, sondern Sozialpartner. Da für die städtischen Beiträge sehr nützliche Dienstleistungen erbracht werden, sollen sie im Budget verbleiben.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Zum Antrag 37: Das Schicksal der Flüchtlinge macht jede und jeden betroffen. Dass die linke Seite meint, mit einem Ablasshandel respektive mit dem Scheckbuch könne man ihre Not lindern, macht mich fast genauso betroffen wie das Schicksal der Flüchtlinge. Mit 70'000 Franken löst man überhaupt keine Probleme. Wer glaubt, die Flüchtlingsproblematik könne mit dem Scheckbuch gelöst werden, liegt völlig falsch. Deshalb lehne ich diesen Antrag ab.

Erich Hess (SVP): Bei den Leuten, die in die Schweiz kommen, handelt es sich grösstenteils um illegale Wirtschaftseinwanderer beziehungsweise illegale Ausländerinnen und Ausländer und nicht um echte Flüchtlinge, die auf unseren Schutz angewiesen sind. Für die Flüchtlinge gibt es hier genug Platz und sie werden von allen bemitleidet. Wenn ich Afrikaner wäre, würde ich auch versuchen, nach Europa und möglichst in die Schweiz zu gelangen, damit es mir besser ginge. Es liegt an uns, dem Grenzen zu setzen. Wenn wir jedoch immer mehr Gelder sprechen, verbreitet sich diese Information, indem die Leute, die es bis hierher geschafft haben, nach Afrika telefonieren, um ihren Landsleuten mitzuteilen, dass sie auch in die Schweiz kommen sollen, weil hier viel Geld zur Verfügung steht und es einem in der Schweiz gut geht. Mit jedem zusätzlichen Franken, den wir für diese Leute ausgeben, machen wir Werbung dafür, dass noch mehr illegale Wirtschaftseinwanderer in Richtung Schweiz aufbrechen. Deswegen ist der Antrag 37 zwingend abzulehnen. Sie wollen ja auch nicht, dass noch mehr Menschen im Mittelmeer ertrinken. Darum sollten Sie davon absehen, 70'000 Franken mehr in diese Art von Werbung zu stecken. Wer human und solidarisch denkt, lehnt diesen Antrag ab.

Bernhard Eicher (FDP): Die Meinungen sind gemacht. Ich stelle den **Ordnungsantrag** auf sofortige Abstimmung.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Eicher zu (69 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 046
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 37 SP, GB/JA!, GFL/EVP, AL/GPB-DA/PdA+ zu (41 Ja, 19 Nein, 11 Enthaltungen). *Abst.Nr. 047*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag 37a FDP ab (22 Ja, 38 Nein, 10 Enthaltungen). *Abst.Nr. 048*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag 37b FDP ab (22 Ja, 37 Nein, 10 Enthaltungen). *Abst.Nr. 049*
5. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 38 GFL/EVP zu (45 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 050*
6. Der Antrag 39 FSU ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Nach Abschluss der Detailberatung ist ein Defizit von 761'549 Franken entstanden. Wir setzen die Beratung an der nächsten Sitzung fort.

- Der Stadtrat unterbricht die Behandlung des Traktandums und verschiebt die Fortsetzung der Geschäftsberatung auf die Sitzung vom 17. September 2015. -

Traktandenliste

Die Fortsetzung der Behandlung von Traktandum 5 sowie die Traktanden 6 und 7 werden auf die Sitzung vom 17. September 2015 verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Morellhaus sanft sanieren für günstigen Wohnraum
2. Interfraktionelle Motion SVP, SP (Ueli Jaisli, SVP/Ingrid Kissling-Näf, SP): Umbau des „Buebers“ in einen Gummibootlandesteg
3. Interfraktionelle Motion SP, SVP (Ingrid Kissling-Näf, SP/Ueli Jaisli, SVP): Renovation der sanitären Anlagen im Marzili
4. Interfraktionelle Motion SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Schliessung Bahnunterführung Steigerhubelstrasse für den MIV
5. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP, GFL/EVP, GLP (Regula Bühlmann, GB/Patrizia Mordini, SP/Janine Wicki, GFL/Melanie Mettler, GLP): Lohntransparenz in Stellenausschreibungen
6. Postulat Stefan Jordi, Peter Marbet (SP): Ausgabenkosten einsparen statt Dienstleistungen abbauen
7. Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP, GFL/EVP, GLP (Regula Bühlmann, GB/Patrizia Mordini, SP/Janine Wicki, GFL/Melanie Mettler, GLP): Mehr Kaufkraft und Steuereinnahmen dank Lohnleichheit in Bern?
8. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Zieglerspital II: Definitive Asylunterkunft des Bundes oder langes Providurium?
9. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): RGM-Prestigeprojekt Velobrücke in Bern: Abriss der Polygonbrücke – sind die Schildbürger nun wieder in Bern ansässig geworden?
10. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Zieglerspital I: St. Florian und der Standort Bern – Wohnraumnutzung im Ziegler für Jahre ade?
11. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): RGM-Prestigeprojekt Velobrücke in Bern: Was gilt nun? Ist das Chalet Casaluci nun gerettet?
12. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser, SVP): RGM-Prestigeprojekt Velobrücke in Bern: Velobrücke trotz Velospuren auf der Lorrainebrücke? Salamtaktik des Gemeinderates?
13. Kleine Anfrage Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL/Matthias Stürmer, EVP): Wurde die Nachhaltigkeit im Pilotversuch vergessen?
14. Kleine Anfrage Jacqueline Gafner Wasem (FDP): 20'000 Steuerfranken zur Unterstützung von „Schlangen- und Bären-Visionen“ des Vereins Delia vor der Kulisse des UNESCO-Welterbes Berner Altstadt?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Claude Grosjean

Barbara Waelti